

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

Samstag, 18. Juni 2022

Beginn: 9.30 Uhr



Michel Hotel Suhl
Platz der Deutschen Einheit 2
D-98527 Suhl

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

Legitimation für Delegierte

Badminton-Mitgliedsverband:

Gesamtzahl der Stimmen :

Die nachstehend aufgeführten Verbandsangehörigen werden hiermit ermächtigt, für den o.g. Badminton-Mitgliedsverband beim 58. Ordentlichen Verbandstag 2022 das Stimmrecht auszuüben:

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift
des Badminton-Mitgliedsverbandes)

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Zahl der Stimmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Informationen zum organisatorischen Ablauf	1
Einladung, Tagesordnung	2
TOP 1: Begrüßung, Bestimmung eines Tagungsleiters	4
TOP 2: Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmenzahl	5
TOP 3: Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge	7
TOP 4: Ehrungen	8
TOP 5: Rechenschaftsberichte der DBV Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung	9
TOP 6, 7, 8, 9: Haushaltsangelegenheiten - Bericht der Kassenprüfer - Etatbericht - Bilanz zum 31. Dezember 2021 - Vereinsrechnung DBV-Haushalt	38
TOP 10: Satzungsänderungen	119
TOP 11: Ordnungsänderungen	129
TOP 12: Wahl eines/r Wahlleiters/in und zweier Wahlhelfer/innen	165
TOP 13: Entlastung der DBV-Organen nach § 11 Nrn. 2. bis 4. der Satzung	167
TOP 14: Wahl des Präsidiums (Präsident/in, 3 Vizepräsident/innen) sowie des Good-Governance-Beauftragten	168
TOP 15: Wahl eines/r Kassenprüfers/in	168
TOP 16: Wahl der Referatsleiter*innen Leistungssport U19; Lehre & Ausbildung; Spielbetrieb O19; Spielbetrieb U19; Schiedsrichterwesen; Breitensport; Schulsport; Frauensport; Kommerzieller Bereich inkl. AirBadminton und BeachBadminton	169
TOP 17: Bestätigung des von der Jugendvollversammlung (JVV) gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten „Vorsitzenden der BLVV“ als Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten.	170
TOP 18: Weitere Anträge	171
TOP 19: Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2023/2024	173
TOP 20: Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 59. Ordentlichen Verbandstag 2023 und den 60. Ordentlichen Verbandstag 2024	174
TOP 21: Verschiedenes	175

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

Informationen zum organisatorischen Ablauf

1. Tagungsort

Michel Hotel Suhl
Platz der Deutschen Einheit 2
D-98527 Suhl

3. Anreise

Mit der Bahn

Mit der Bahn Suhl: 1km
Erfurt, IC-Station: 70km

Mit dem Auto

Adresse Navigation:
Platz der Deutschen Einheit 2, 98527 Suhl

2. Unterkunft

Michel Hotel Suhl
Platz der Deutschen Einheit 2
D-98527 Suhl
Telefon: 03681 767 102
Telefax: 03681 724379
Internet: www.michelhotel-suhl.de
E-Mail: tagung@michelhotel-suhl

Einzelzimmer: 55 €/Nacht/Zimmer/Frühstück/Abendessen
Doppelzimmer: 110 €
/Nacht/Zimmer/Frühstück/Abendessen

Hotelgäste der BLV sind Selbstzahler; Rechnung ist vor
Abreise zu begleichen.

Die Rechnung für Unterkunft/Frühstück/Abendessen der
Angehörigen der DBV-Organen wird direkt von der DBV-
Geschäftsstelle beglichen, vor Ort sind lediglich eventuell
anfallende private Nebenkosten (z.B. Telefon, Minibar) zu
begleichen.

4. Programmablauf

• Freitag, 17. Juni 2022

11.00 Uhr	Vorbereitung Konferenz des DBV-Präsidiums
14.00 Uhr	Konferenz des Präsidiums und der Präsident*innen/Vorsitzenden der Mitgliedsverbände im Tagungshotel Michel
19.00 Uhr	Empfang des Thüringer Badminton-Verbandes mit Abendessen im Michel Hotel

• Samstag, 18. Juni 2022

9.30 Uhr	Sitzung des 58. Ordentlichen Verbandstages 2022 im Tagungshotel Michel
11.00 Uhr	Begleitprogramm: Thematische Stadtführung durch Suhl/Treffpunkt 10.45 Uhr Hotelfoyer
ca. 12.30 Uhr	Mittagsimbiss für Tagungsteilnehmer
im Anschluss an den 58. OV 2022	DBV-Präsidiumssitzung
im Anschluss an den 58. OV 2022	Sportwartetagung
19.00 Uhr	Thüringer Abend mit Abendessen und kultureller Umrahmung im Michel Hotel

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

Einladung, Tagesordnung

Aufgrund des DBV-Präsidiumsbeschlusses vom 20.12.2021 lade ich gemäß § 13 der Satzung in der zurzeit gültigen Fassung zur Ordentlichen Sitzung des Verbandstages ein zu Samstag, 18.06.2022, um 9.30 Uhr in das Michel Hotel Suhl, Platz der Deutschen Einheit 2, 98527 Suhl.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Bestimmung eines Tagungsleiters
2. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmenzahl
3. Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Ehrungen
5. Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2021
8. Genehmigung des Nachtragshaushaltes für das laufende Haushaltsjahr 2022
9. Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2023
10. Satzungsänderungen
11. Ordnungsänderungen
12. Wahl eines/r Wahlleiters/in und zweier Wahlhelfer/innen
13. Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. bis 4. der Satzung
14. Wahl des Präsidiums (Präsident/in, 3 Vizepräsident/innen) sowie des Good-Governance-Beauftragten
15. Wahl eines/r Kassenprüfers/in
16. Wahl der Referatsleiter*innen Leistungssport U19; Lehre & Ausbildung; Spielbetrieb O19; Spielbetrieb U19; Schiedsrichterwesen; Breitensport; Schulsport; Frauensport; Kommerzieller Bereich inkl. AirBadminton und BeachBadminton
17. Bestätigung des von der Jugendvollversammlung (JVV) gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten „Vorsitzenden der BLVV“ als Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten.
18. Weitere Anträge
19. Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2023/2024
20. Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 59. Ordentlichen Verbandstag 2023 und den 60. Ordentlichen Verbandstag 2024
21. Verschiedenes

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 2

Samstag, 18.06.2022

Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmenzahl						
Lfd. Nr.	Mitgliedsverband	Stimmenzahl § 15 Satzung (siehe § 6 Abs. 1 FO)	Zahl der notwendigen Delegierten	Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten	Zahl der anwesenden, beratenden TeilnehmerInnen	Vertretene Stimmenzahl § 15 Satzung
A	B	C	D	E	F	G
1	Baden-Württemberg	46	5			
2	Bayern	45	5			
3	Berlin-Brandenburg	17	2			
4	Bremen	10	1			
5	Hamburg	13	2			
6	Hessen	38	4			
7	Mecklenburg-Vorpommern	7	1			
8	Niedersachsen	56	6*			
9	Nordrhein-Westfalen	98	10*			
10	Rhein Hessen-Pfalz	17	2			
11	Rheinland	11	2			
12	Saarland	13	2			
13	Sachsen	16	2			
14	Sachsen-Anhalt	9	1			
15	Schleswig-Holstein	21	3			
16	Thüringen	11	2			
17	Deutscher Badminton Ligaverband e.V.	20	2			
	Summe BLV:	448	52			

*Gemäß § 15 Abs. 3 DBV-Satzung sind die BLV Niedersachsen und NRW berechtigt, jedem Delegierten bis zu 20 Stimmen zu übertragen. Für alle anderen BLV kann ein Delegierter bis zu 10 Stimmen vertreten.

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 3

Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge

Nach § 16 der Satzung konnten Anträge zum Verbandstag nur von den Organen nach § 11 der Satzung und den Landesverbänden schriftlich gestellt werden. Sie waren gemäß § 16 Nr. 2. der Satzung spätestens 7 Wochen vor dem Verbandstag bei der DBV-Geschäftsstelle einzureichen, also bis Montag, 02.05.2022 (Posteingang), und von dieser den Landesverbänden innerhalb 3 Wochen nach Ablauf dieser Frist schriftlich bekannt zu geben.

Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist (Posteingang) bei der DBV-Geschäftsstelle eingegangen waren, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln, soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines fristgemäß gestellten Antrages sind. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Verbandstag mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zugelassen.

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtsheftes keine Dringlichkeitsanträge vor.

TOP 4

Ehrungen

--

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Bericht des/der	<u>Seite</u>
• Präsidenten Born	10
- Referat Schiedsrichterwesen	11
- Präsidiumsbeauftragter für Ehrungen und Archiv	12
• Vizepräsidenten Gredner	14
- Leiter Funktionsbereich Bundesliga	
• Vizepräsidenten Liedke	15
- Leiter Funktionsbereich Marketing und Medien	
• Vizepräsidenten Michaelis	16
- Leiter Funktionsbereich Recht und Personal	
• Vizepräsidentin Schröder	19
- Referat Frauensport	22
- Referat Breitensport	23
- Referat Behindertensport	24
- Präsidiumsbeauftragter für die Special Olympics World Games 2023	25
• Vizepräsidenten Jörres	26
- Leiter Funktionsbereich Wettkampfsport	
• Präsidiumsmitgliedes Poste	28
- Referat Leistungssport U19	30
- Referat Lehre und Ausbildung	32
- Referat Para Badminton Leistungssport	34
• Good Governance-Beauftragten	36
• Verbandsausschusses für Jugend	37

Rechenschaftsberichte der DBV-Organen nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Präsident Thomas Born

Sehr geehrte Delegierte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dies ist mein letzter Bericht zu einem DBV-Verbandstag. Bereits in einer E-Mail vom 03.05.2022 hatte ich vorab darüber informiert, dass ich mich nach reiflicher Überlegung und mit großem Bedauern entschieden habe, anlässlich des DBV-Verbandstags am 18.06.2022 von meinem Amt als Präsident des DBV zurück zu treten. Die Gründe hierfür liegen vornehmlich im persönlichen und gesundheitlichen Bereich. Es hat sich aber auch in letzter Zeit bei mir der Eindruck verfestigt und konkretisiert, dass der für mich erforderliche Rückhalt in einzelnen Führungsgremien der BLV sowie auch teilweise im DBV nicht mehr in ausreichendem Maße vorhanden ist. Mit der Vorab-Information wollte ich dazu beitragen, den Weg für eine Neuaufstellung im Präsidium möglichst ohne Schädigung unseres Verbandes frei zu machen.

Unverändert halte ich es für zwingend erforderlich, dass wir **gemeinsam** in enger und kontinuierlicher Zusammenarbeit die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft in Angriff nehmen. Die im Jahr 2020 initiierte Formulierung eines die relevanten Handlungsfelder umfassenden Strategieplans sollte hierfür das zentrale Instrument werden. Der aktuelle Arbeitsstand der einzelnen Arbeitsgruppen wird vor dem Verbandstag vom Strategie-Steuerungsteam bekannt gegeben.

Wesentliche Erkenntnis bzw. Bestätigung aus dem bisherigen Prozess ist, dass es ein primäres Ziel aller Strategie- und Strukturüberlegungen sein muss, die Aufgabenbereiche für Ehren- und Hauptamtliche auf ein leistbares Maß zu reduzieren, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein.

Nach zweijähriger pandemiebedingter Pause waren in diesem Jahr die YONEX GAINWARD German Open ein rundum großer Erfolg. Unter Führung der neuen Verantwortlichen der Vermarktungsgesellschaft Badminton Deutschland mbH (VBD) - Geschäftsführer Niko Schmelzle und Turnierdirektor Jonathan Rathke - hat das erfahrene Ausrichtererteam erneut überaus engagiert und erfolgreich gearbeitet.

Der leistungssportliche Höhepunkt der letzten Monate war zweifellos der Gewinn der Goldmedaillen im Herrendoppel und Mixed sowie der Silbermedaille im Damendoppel bei den Europameisterschaften 2022 in Madrid.

Mein herzlicher Dank richtet sich auch dieses Jahr wieder an all diejenigen, die im DBV, in den Mitgliedsverbänden, in den Vereinen oder als anderweitige Partner unseren Sport unterstützen und voranbringen. Den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im DBV danke ich sehr herzlich für die engagierte und verlässliche Arbeit sowie für die allgemein sehr gute Zusammenarbeit.

Die Entwicklung des Badmintonsports in Deutschland werde ich weiterhin mit großem Interesse verfolgen. Dem neuen Präsidium wünsche ich eine "glückliche Hand"!

gez. Thomas Born

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organen nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat für Schiedsrichterwesen

Das Jahr 2021 war, wie schon das Jahr 2020, komplett anders als alles, was wir im Deutschen Badminton bisher erlebt haben und bestimmt von pandemiebedingten Ausfällen, aber auch von innovativen Ideen und den Versuchen, Badminton so gut wie möglich spielen zu können.

Wie im Jahr zuvor war 2021 geprägt von den absolut nachvollziehbaren Absagen von Ligen, Turnieren, Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unserer technischen Offiziellen. Badminton wurde eigentlich erst im Juli wieder gespielt, die Yonex German Open 2021, die Yonex German Junior 2021, die German U17 Open 2021 und das BABB German International 2021 mussten ausfallen, die DEM O19 2021 wurde vom Februar in den August verschoben, hier gilt unser Dank dem 1. BV Mülheim, der für diese Ausrichtung und die damit verbundene Möglichkeit zur Weiterbildung unserer Schiedsrichter, eingesprungen ist.

Die Ligen wurden schon in 2020 unterbrochen, und es wurde dann erstmalig eine Deutsche Mannschaftsmeisterschaft durch Play-Off Turniere zum Final Four gespielt.

Zum Jahresende wurden dann erneut Deutsche Meisterschaften auf Grund der explodierenden Corona Inzidenzen abgesagt, wodurch erneut Fortbildungen im Bereich der Technischen Offiziellen ausfallen mussten.

Diese Absageflut bedeutete für das RfSR, dass wie in 2020 immer wieder kurzfristig und recht spontan Aus – und Fortbildungen organisiert werden mussten, ein ständiges Umplanen nötig wurde und viel Flexibilität von Teilnehmern an den Maßnahmen, aber auch von den Referenten abverlangt wurde.

Hier gilt unser Dank den verschiedenen BLVs, welche auch kurzfristig mit uns solche Maßnahmen durchgeführt haben.

Dank dieser zum Teil oft sehr spontanen Zusammenarbeit war es möglich, trotz der Pandemie 3 Leistungsnachweise der Schiedsrichter für nationale Aufgaben und 1 Leistungsnachweis der Schiedsrichter für internationale Aufgaben des DBV in 2021 durchzuführen, und zudem auch Workshops der Schiedsrichter für nationale und der Schiedsrichter für internationale Aufgaben mit großer Unterstützung der Ausrichter durchzuführen.

Zudem konnte mit Evelyn Jantsch eine weitere Schiedsrichterin des DBV erfolgreich ihre Prüfung zum BEC accredited Schiedsrichter am Rande der Welsh International 2021 ablegen.

Als ein großer persönlicher Erfolg technischer Offizieller des DBV ist auch die Olympiateilnahme an den Olympischen Spielen Tokio 2020 in 2021 von Carsten Koch (Hauptreferee), Christof Osebold (Schiedsrichter) und Jürgen Voss (Linienrichter) und auch die Teilnahme von Dr. Cornelia Schröder (Schiedsrichter), Andrea Vlach (Schiedsrichter), Lina Engl (Linienrichter) und Norbert Tekath (Linienrichter) anzusehen.

Auch eine personelle Veränderung hat es in 2021 im RfSR gegeben.

Thies Wiediger wurde zum Präsidiumsbeauftragten im RfSR mit Zuständigkeit für die Referees berufen.

Mein Dank gilt dem Mitarbeiter im RfSR Björn Wüpping, und zudem den Präsidiumsbeauftragten des RfSR Cornelia Schröder, Manfred Giehl, Thies Wiediger und Ulrich Grill, ohne die die gute Team-Arbeit in 2021 nicht funktioniert hätte.

Ein herzliches Dankeschön geht natürlich auch an unsere Damen der Geschäftsstelle Kristina Tittgen, Sabine Pfeifer und Tanja Kruppa, die uns, dem RfSR, immer wieder helfend zur Seite gestanden haben.

Uns allen kann ich nur wünschen, dass wir weiterhin gut durch diese Zeiten kommen, und vor allem: „Bleiben Sie gesund!“

gez. Jörg Hupertz

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Präsidiumsbeauftragter für Ehrungen und Archiv

Auch im zweiten Corona Jahr fielen wieder zahlreiche Meisterschaften und Veranstaltungen aus. Die durchgeführten Meisterschaften und auch weitere Bestände konnten jedoch zeitnah auf den aktuellen Stand gebracht werden und wurden archiviert.

Im Berichtsjahr konnten auch wieder einige wohlverdiente Ehrungen durch das Präsidium erfolgen. So erhielt der langjährige Leiter des Referats Spielbetrieb U19 für seine jahrelangen Bemühungen um die Jugend im DBV, Thomas Lohwieser, Berlin, auf dem Verbandstag in seiner Heimatstadt, den nun neunzehnten Ehrenring (§ 4 Ziffer 1 der DBV EO) in der Geschichte des Deutschen Badminton Verbandes seit seiner Gründung im Jahre 1953. Im Berichtsjahr wurden Ehrennadeln (§ 6 Ziffer 1 der DBV EO) verliehen an Joachim Böhnke, Werner Durow und Markus Bennwitz (Alle BLV Niedersachsen) ebenso an Stefan Fürstenau (BLV Baden-Württemberg)

Nationalspieler Marvin Seidel wurde geehrt mit der Leistungsnadel mit Ovalem Kranz (§ 11 der DBV EO) für sein 25. Länderspiel, welches er am 17. Februar 2021, im Rahmen der Team Europameisterschaft gegen Dänemark in Vantaa (Finnland) absolvierte.

Unsere Nationalmannschaft bestritt im Jahr 2021 insgesamt 13 Länderspiele, damit hat der DBV jetzt insgesamt 689 Länderspiele absolviert, viermal trat unser Team bei den Europameisterschaften in Vantaa (Finnland) an und dreimal bei der Team Weltmeisterschaft, ebenfalls in Vantaa. Drei Spiele im Uber Cup und drei Spiele im Thomas Cup absolvierten, jeweils unsere Damen wie auch unsere Herren Nationalmannschaft bei der europäischen Qualifikationsrunde in Aarhus (Dänemark)

Vier Damen und ein Herr konnten im Berichtsjahr ihr Debüt im National Team feiern. Emma Moszczynski hatte ihr Debüt am 28. September in der Begegnung gegen Taiwan, Leona Michalski und Phung Thuc Nguyen debütierten am 9. Oktober im Spiel gegen Indonesien und Antonia Schaller spielte am 10. Oktober im Spiel gegen Japan erstmals für Deutschland. Bei den Herren war es Matthias Kicklitz, welcher am 9. Oktober in der Begegnung gegen Südkorea Nationalspieler wurde.

Zum Schluss noch ein Tipp für die Landesverbände: Das Präsidium unseres Verbandes ehrt gerne verdienstvolle Mitarbeiter in Ihren Reihen, welche besondere und langjährige Verdienste um den Badminton sport erbracht haben. Im aktuellen DBV-Druckwerk Satzung-Ordnungen-Spielregeln befindet sich innerhalb der Ehrenordnung auf Seite 148, ein entsprechendes Antragsformular, die erforderlichen Bedingungen zu den Ehrungen finden Sie ebenfalls in der Ehrenordnung. Vielleicht sollten Sie einmal überprüfen, ob es in ihrem Verband nicht langjährige Mitarbeiter gibt, welche eine Ehrung durch den DBV verdient hätten.

gez. Horst Rosenstock

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

VIZEPRÄSIDENT GREDNER

1. BC Wipperfeld zum ersten Mal Deutscher Mannschaftsmeister

Wie im letzten Jahr so standen sich auch in diesem Jahr der 1. BC Wipperfeld und der 1. BC Saarbrücken-Bischmisheim im Endspiel des FinalFour gegenüber. Diesmal hatte der 1. BC Wipperfeld das bessere Ende für sich und konnte zum ersten Mal sich zum Deutschen Mannschaftsmeister krönen. An dieser Stelle nochmals Herzlichen Glückwunsch an die Mannschaft.

Neben den beiden zuvor genannten Mannschaften waren noch der SC Union Lüdinghausen und der SV Fun-Ball Dortelweil am FinalFour beteiligt. Das Turnier wurde erstmals in Stuttgart im Rahmen des Porsche Tennis Grand Prix ausgetragen und von der Vermarktungsgesellschaft Badminton Deutschland (VBD) mit den Agenturen Perfect Match GmbH/Zimmermann Management organisiert. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung und zugleich Werbung für den Badminton sport in Deutschland.

Arbeitsgruppe Bundesliga

In der Arbeitsgruppe Bundesliga befassen wir uns derzeit mit der Evaluierung der Vereinbarung zwischen dem DBV, dem DBLV und der VBD. Die Vereinbarung soll bis zum Ende dieses Jahres kritisch in allen Punkten hinterfragt werden, um dann die Verlängerung der Vereinbarung zwischen den Partnern im nächsten Jahr zu erreichen.

Mitarbeit im DBLV

Die Mitarbeit im DBLV als Vizepräsident des DBV ist weiter intensiviert worden. Bei monatlichen Sitzungen des Vorstandes sind viele Themen besprochen und auf den Weg gebracht worden.

Persönliche Anmerkung

Ich werde beim nächsten Verbandstag nicht mehr für das Amt eines Vizepräsidenten kandidieren. Es ist mir berufsbedingt nicht möglich, dieses Amt mit den daraus folgenden Aufgaben zeitlich organisiert zu bekommen. Der Arbeitsumfang im Amt lässt ein für mich zufriedenstellendes Abarbeiten der Aufgaben nicht zu.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass sich der DBV zeitnah in Richtung Hauptamtlichkeit entwickeln muss. Hierbei muss allen Gremien bewusst sein, dass dies nicht ohne finanzielle Ressourcen umgesetzt werden kann. Der Umfang der Aufgaben im DBV und auch die zeitlich schnelle und flexible Reaktion auf Aufgabenstellungen ist im Ehrenamt definitiv nicht zu leisten.

Zum Abschluss meiner Amtszeit als Vizepräsident möchte ich mich bei allen im DBV, in den Landesverbänden und in den Vereinen, die sich inhaltlich mit dem Bereich Bundesliga beschäftigen und mich während meiner Amtszeit begleitet haben, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Zudem möchte ich mich für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr bei meinen Präsidiumskollegen, den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und bei meinen Vorstandkollegen im DBLV bedanken.

gez. Uwe Gredner

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organen nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

VIZEPRÄSIDENT LIEDKE

Zurückblickend auf die letzten vier Jahre in der DBV-Arbeit im Umfeld Medien und Marketing konnten die gewünschten Erwartungen/Erfolge nicht erreicht werden.

Die Gründe hierzu sind auf den unterschiedlichen Ebenen zu suchen. Dazu zählt auch selbstverständlich die kritische Eigenbetrachtung innerhalb des Präsidiums.

Die Pandemie der letzten drei Jahre hat im Sport zu einer gänzlichen Lähmung der Aktivitäten geführt. Die damit verbundene Zurückhaltung der Werbeindustrie ist nachvollziehbar. Hierzu habe ich in der Vergangenheit mehrfach und intensiv Stellung bezogen. Reflektierend über die Zeitspanne darf festgehalten werden, dass die bereits vorliegenden Verträge/Absprachen/Abtretungen einer Markenentwicklung im DBV förmlich ausschließen. Aus dieser Gesamtsituation ist der DBV sehr stark eingeschränkt weitere interessante „Produkte“ in den Warenkorb einzubringen. Der Beweis einer zusätzlichen Wertschöpfungskette gegenüber neuen Partnern ist nicht gegeben. Die Erkenntnis hieraus ist nach Ablauf der Vertragszeiträume die Werbemöglichkeiten zu bündeln, neu zu bewerten und in abgestimmten Paketen in den Warenkorb einzubringen. Die Konzepte und Maßnahmen hierzu liegen vor. Die Bereitschaft für die Umsetzung der Visionen und Ziele ist auch mit Risiken verbunden, hierzu gibt es bisher keine wirtschaftliche Unternehmenskultur im DBV. Dazu zählt auch die Federführung und Kommunikation verantwortungsvoll in die Hände zu legen, der diese zentrale Aufgabe auch begleitet.

Ein uns sehr bekanntes Sprichwort sagt: „Viele Köche verderben den Brei.“ In diesem kurzen Satz steckt sehr viel Wahrheit.

Unsere beiden internationalen Großveranstaltungen sind die derzeitige Marke für den DBV mit der entsprechenden Strahlkraft nach Innen und Außen. Beide haben ihre Veranstaltungsstärken und ergänzen sich ausgezeichnet. Die Weiterentwicklung sollte eine Zielvorgabe im DBV sein. Die Professionalisierung von Veranstaltungen, Dienstleistungen innerhalb des DBV wird immer in Verbindung mit eigenen hauptamtlichen Ressourcen oder Drittleistern/Agenturen sein. Die heutigen DBV-Strukturen geben solchen Entwicklungen keinen Raum.

Im Bereich der technischen Medien ist es gelungen die Sicht- und Erkennbarkeit des DBV und seiner „Produkte“ zu erhöhen. Mit der Einführung der Live-Streaming-Technologie und der Übertragung der Bundesliga sowie Veranstaltungen bei Sportdeutschland TV haben wir ein Instrument in den Händen unsere medialen Entwicklungsprozesse auszubauen. Als erste belastbare Mediadaten darf beispielhaft die Auswertung der HYLO Open 21 bei Sportdeutschland TV mit 532.000 Zuschauer angeführt werden. Somit war und ist die Investition in die Technik eine zukunftsorientierte Entwicklung für den DBV. Dieser Weg muss auch in Zukunft ausgebaut werden, um bei Auslauf des TV-Vertrags aus der „inneren Kraft“ und den gewonnenen Stärken in eigenen Plattformen und sozialen Medien eigenverantwortlich die Präsentationen umzusetzen. Reichweite, Strahlkraft, zielgruppenorientierte Sportarten sind die heutigen Themen der Werbeindustrie.

Der sportliche Erfolg der letzten Monate unterstützt maßgeblich die Interessensbildung der Unternehmen an der Sportart Badminton.

gez. Frank Liedke

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

VIZEPRÄSIDENT MICHAELIS

Liebe Delegierte des DBV-Verbandstages,

am Verbandstag 2022 endet meine vierjährige Amtszeit als Vizepräsident. Und es ist tatsächlich einiges passiert in einer dynamischen Zeit, in der sich Rahmenbedingungen, Strukturen und das Umfeld veränderten.

Es ist immer die Arbeit und der Einsatz von vielen, die letztlich dazu beitragen, dass am Ende etwas Positives herauskommt. Und weil dem so ist, möchte ich auch nicht der Versuchung erliegen, eine Art persönliche Leistungsbilanz zu geben, sondern mich bei all jenen bedanken, die mich auf meinem Weg die letzten vier Jahren begleitet haben.

Zwei Jahre hat uns die Corona Pandemie in ihren Würgegriff genommen und unser Sport ist leider völlig in den Hintergrund getreten. Unsere Welt wurde auf den Kopf gestellt. Die Folgen der Pandemie werden wir viele Jahre spüren. Sie hat den Verlust von Mitgliedern und Ehrenamtlichen in den Sportvereinen und eine zunehmende Form von Bewegungslosigkeit und sozialer Distanz gebracht.

Daneben steht leider auch weiter die Sorge, dass es noch nicht vorbei ist mit dem Virus. Die Pandemieentwicklung hat gezeigt, dass eine Planung schwierig ist und es aber auch nicht viel bringt, in negativen Szenarien zu verharren.

Wer kann schon Voraussagen, wie die Sachlage im Herbst 2022 aussieht?

Laut DOSB-Bestandserhebung wurde für das Jahr 2020 von einem Mitgliederrückgang von rund 1 Mio. Mitgliedschaften ausgegangen (ca. 3,5%). – wobei die Verluste vor allen Dingen auf fehlende Neueintritte zurückzuführen sind.

Besonders groß ist der Rückgang in den jungen Altersbereichen (0-6-Jährige rund 17% und 7-14-jährige rund 5%). Sportartspezifische Entwicklungen und Ausschläge wurden hier noch nicht eingerechnet.

Die Ergebnisse einer Bevölkerungsumfrage der Humboldt-Universität zu Berlin zur Ehrenamtlichkeit im Sportverein im Sportverein zeigen zudem, dass die Austritte im Erwachsenenalter besonders jene gesellschaftlichen Gruppen treffen, die bereits vor der Pandemie im Verein unterrepräsentiert waren: Personen mit Migrationshintergrund, bildungsfernere Gruppen, Frauen sowie Personen, die auf weniger soziale Unterstützung in ihrem Umfeld zurückgreifen können.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Sportverbände und Vereine durch die Pandemie mit gravierenden, vielfältigen Problemen konfrontiert sind. Dabei sind nahezu alle Strukturen und Handlungsfelder im Sport betroffen und es müssen kurzfristig Lösungen sowie Strategien entwickelt werden, mit den Folgen der Pandemie umzugehen. Neben den finanziellen Auswirkungen zeigen sich immer stärker auch Probleme und Wechselbeziehungen im Bereich der Angebote, des Personals und der Mitgliederbindung sowie soziale Folgen.

Ergebnisse aus Befragungen der DOSB-Mitgliedsorganisationen und der DOSB-nahen Institutionen (vgl. DOSB 2020a, 2020b), dass die pandemiebedingten Ertragsrückgänge der Verbände nicht vollständig durch Kosteneinsparungen ausgeglichen werden können. Ein Großteil der Rückgänge ist hier auf fehlende Einnahmen aus ausgefallenen Veranstaltungen zurückzuführen. So schätzt die Hälfte der befragten Verbände ihre Situation zum 31. Dezember 2021 als existenzbedrohend ein.

TOP 5**Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung****VIZEPRÄSIDENT MICHAELIS**

Und wenn das noch nicht genug gewesen wäre, ist jetzt auch noch ein Krieg in der Ukraine dazu gekommen. Dieser Krieg macht uns alle fassungslos und traurig. Viele Menschen machen sich Sorgen und haben Ängste. Wir sehen wieder Bilder mit unendlichem Leid und sinnloser Zerstörung. Angesichts der Bilder aus der Ukraine rückt der Sport in den Hintergrund.

Die Auswirkungen dieses Krieges sind noch nicht absehbar.

Dieser Krieg ist eine Niederlage für die Menschlichkeit. Unendliches Leid und furchtbare Zerstörungen sind schon jetzt seine Folgen.

Krieg heißt: Angst, Tragödie, Unrecht, Verbrechen, unendliches Leid, Flucht, Vertreibung.

Die große Hilfsbereitschaft und Solidarität der Nachbarstaaten der Ukraine und vieler sind Zeichen der Hoffnung.

Neben dem unermesslichen menschlichen Leid hat der Krieg in Europa auch Folgen für unsere Wirtschaft. Diese Folgen sind heute noch nicht absehbar. Wir sehen aber schon die ersten Auswirkungen deutlich.

Öl und Gas werden teurer. Die Schockwellen erschüttern auch wieder die Lieferketten. Die Auswirkungen dieses noch bis vor Kurzem undenkbaren Angriffskrieges mitten in Europa wird die Weltgemeinschaft über Jahre hinaus beschäftigen und große strukturelle Veränderungen anstoßen – politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Art.

Bundeskanzler Olaf Scholz sprach von einer «Zeitenwende». Und diese Zeitenwende wird auch wieder Verbände und Vereine treffen. So besteht aktuell die reale Gefahr, dass bewährte, gemeinnützige Sportsystem mit seiner vielschichtigen Struktur nach der Krise deutlich geschwächt vorzufinden ist.

Aber wir wollen den Kopf jetzt nicht in den Sand stecken und uns den bevorstehenden Herausforderungen stellen und optimistisch in die Zukunft schauen.

Denn kein Problem wird dadurch gelöst, wenn wir träge darauf warten, dass sich jemand darum kümmert. Wir brauchen wieder mehr Euphorie, Aufbruchsstimmung und Mut.

In diesem Zusammenhang wäre als erster wichtiger Schritt eine Strukturänderung im DBV.

Das Hauptamt im DBV muss dringend weiter gestärkt werden.

Das Hauptamt stellt das Kernfundament des Verbandes sicher. Es geht nicht um entweder Hauptamt oder Ehrenamt. Beides im Extrem ist ungesund und treibt den Verband in eine Abhängigkeit. Entweder vom Geld oder von den Personen. Es geht um Hauptamt und Ehrenamt. Wichtig ist eine gesunde Balance.

Das Ehrenamt im DBV kann das Überleben des Verbandes langfristig nicht sicherstellen. Denn Ehrenamt muss man sich leisten können. Wer Vollzeit arbeitet, Kinder hat, jemanden pflegen muss oder selbst krank ist, kann das nicht einfach so.

TOP 5**Rechenschaftsberichte der DBV-Organen nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung****VIZEPRÄSIDENT MICHAELIS**

Die Zeit fehlt dann einfach. Umfang, Komplexität, Bedeutung und die Risiken der Vorstandsarbeit haben und werden viele Ehrenamtliche geradezu überrollen. Wir haben Ehrenamtliche, die 20 bis 30 Stunden neben ihrem Vollzeitjob ehrenamtlich arbeiten. Das führt schnell zu einer Überlastung mit den bekannten Folgen. Das Ehrenamt soll aber Spaß machen und ein gesundes Pensum haben.

Hauptamtliche Mitarbeiter entlasten die Ehrenamtlichen.

Verbände, die professionell aufgestellt sind, bekommen auch in der Regel sehr viel mehr Gelder. Sie strahlen mehr Vertrauen aus, sind besser organisiert, besser geplant und können strukturierter an Sponsoren, an Geldgeber, an Fördergeber und an Spender herantreten.

Das Hauptamt kann erfolversprechende und nachhaltige Strukturen zur Stärkung und Begleitung des Ehrenamts weiter aufbauen, verbessern und strategische Ziele umsetzen.

Es bedarf dringend einer Reform in der Gestalt, dass der DBV zukünftig einen hauptamtlichen Vorstand hat und von diesem geleitet wird.

Neben diesem hauptamtlichen Vorstand sollte es ein ehrenamtliches Aufsichtsgremium (Präsidium) geben. Dieses Gremium hat die Aufgabe, den hauptamtlichen Vorstand zu überwachen, zu unterstützen und auch zu beraten. Das Modell setzt zudem voraus, dass der Verband die hauptamtlich erbrachte Vorstandstätigkeit finanzieren kann.

Hinsichtlich der Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsgremiums wäre zu empfehlen, dass diesem jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen (professionelle Sachkompetenzen, Lösungsorientierung sowie Strategie- und Veränderungskompetenzen). Dabei sollte jedes Mitglied des Aufsichtsgremiums für mindestens einen Bereich besonders kompetent sein, etwa für den Bereich Finanzen, Marketing, Recht etc.

Die Strategiekompetenz soll das Aufsichtsgremium in die Lage versetzen, die strategischen Konzepte des Vorstandes zu verstehen und hinterfragen zu können. Zudem sollte eine Veränderungskompetenz bestehen, um kreativ und unkonventionell die erklärten Ziele umzusetzen. Jedes Mitglied im Aufsichtsgremium sollte mit der Verbandssituation gut vertraut sein.

Ich hoffe, dass wir einen solchen wichtigen Schritt zur weiteren Professionalität zeitnah machen werden.

Tempus fugit, carpe diem!

Lasst uns optimistisch in die Zukunft schauen und notwendige Veränderungen zeitnah für „Badminton Deutschland“ in Angriff nehmen.

Abschließend mein Dank an die gesamte „DBV Familie“ für die geleistete und noch zu leistende Arbeit und für das entgegengebrachte Vertrauen.

gez. Ralf Michaelis

Rechenschaftsberichte der DBV-Organen nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

VIZEPRÄSIDENTIN SCHRÖDER

Sehr geehrte Sportfreund*innen,

trotz der andauernden Corona-Pandemie konnte seit dem letzten Verbandstag schon mehr Badminton gespielt werden. So wurden die Ligen in den meisten Bundesländern wieder ausgetragen und Meister konnten ermittelt werden. Präsenztreffen mit Personen aus den Mitgliedsverbänden, um sich über Themen im Bereich Breiten-, Schul- oder Frauensport auszutauschen, waren immer noch fast nicht möglich. Daher hoffe ich auf das laufende Jahr, um mit den Referatsleiter*innen und –mitarbeiter*innen Themen zu erarbeiten, die in den Mitgliedsverbänden wirken können.

Das Referat Schulsport hat einen neuen Mitarbeiter bekommen. Dirk Oertker steht als Ansprechpartner für Fragen rund um die Lehrplanarbeit (Implementation und Legitimation der Sportart Badminton) an Grund- und weiterführenden Schulen zur Verfügung, sowie zum möglichen Einsatz in Abiturprüfungen im Fach Sport. Vielen Dank an ihn für die Bereitschaft den Lehrenden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Zu meinen Bereichen zählen:

- Referat Behindertensport (siehe Rechenschaftsbericht Wilhelm Seibert und Ulrich Grill)

Hier gab es für mich, dank der guten Arbeit von Wilhelm Seibert und Ulrich Grill, noch nicht so viel zu tun. Mehrfach habe ich jedoch an Sitzungen des Deutschen Rollstuhlsportverbands (dem DBS angeschlossen) teilgenommen und so einen Einblick in die Arbeit dort bekommen.

- Referat Breitensport (siehe Rechenschaftsbericht Monika Weigert)
- Referat Frauensport (siehe Rechenschaftsbericht Carla Strauß)

In Bereich Gleichstellung, wie es in den meisten Sportverbänden heißt, hat der DOSB das Format (E)Quality time ins Leben gerufen. Es ist eine (Online-)Stunde im Monat, die dazu dient, zu verschiedenen Themen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und aller Geschlechter zu beleuchten, diskutieren oder sich einfach nur auszutauschen, um Anregungen für den Umgang mit dem jeweiligen Thema im eigenen Verband zu bekommen. Ziel ist es in allen Bereichen auch mehr Frauen zu gewinnen, die sich aktiv an der Verbandsarbeit beteiligen.

Am 24./25. September 2021 war die Frauenvollversammlung des DOSB. Der Start war eine kurze gemeinsame Einführung und danach die Aufteilung in die Verbändegruppen. Am 25.09. wurde der formale Teil durchgeführt. Hier wurde intensiv die Gleichstellung aller Geschlechter in den Vordergrund gerückt. Natürlich hatte die Krise des DOSB-Präsidiums auch Auswirkungen auf diese Versammlung. So konnte Dr. Petra Tzschope, die viele Jahre im DOSB-Präsidium für die Belange der Frauen gekämpft hat, sich bei den Neuwahlen für das Präsidium nicht durchsetzen. In der Folge von Satzungsänderungen beim DOSB ist die Ressortaufteilung seit der letzten DOSB-Mitgliederversammlung im Präsidium weggefallen. Somit stehen auch Änderungen für die Geschäftsordnung der Frauenvollversammlung an. Diese werden von einigen Gleichstellungsvertreter*innen der Mitgliedsverbände des DOSB sowie dem hauptamtlichen Personal erarbeitet. Außerdem wird es insgesamt eine andere Ausrichtung für das Thema Gleichstellung geben. Es soll ressortübergreifend behandelt werden

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

VIZEPRÄSIDENTIN SCHRÖDER

➤ Referat Schulsport

Hier habe ich leider noch keinen Referatsleiter*in finden können. Sollte es Interessierte geben, die sich hier für einen Teilbereich als Mitarbeiter*in oder als Referatsleiter*in zur Verfügung stellen möchten, freue ich mich über eine Mitteilung.

➤ Schulsportaktion „Mach mit – Spiel dich fit“

Diese Aktion läuft auch im Schuljahr 2021 / 2022 nicht rund, da es an den Schulen immer noch schwierig war mit dem Unterricht, gerade im Sport. Ein paar Teilnehmer haben sich aber gefunden. Unter diesen werden wir dann die 10 Schulsportsets, gesponsert von Victor, verlosen.

Ob die Aktion ab dem Schuljahr 2022 / 2023 nochmal in der Form stattfindet, ist noch in Klärung.

➤ Shuttletime

Hier ist inzwischen der Bereich Bildung im DBV mit involviert. Leider konnten wir aufgrund einer dünnen Personaldecke (Haupt- und Ehrenamt) noch keine großen Impulse setzen, um Shuttletime zu einem erfolgreichen Projekt für ganz Deutschland zu machen. Ein erster Ansatz ist die neue Schulsportbroschüre, die die Inhalte von Shuttletime dahin bringt, wo sie hin sollen. Erschienen ist sie im Meyer & Meyer Verlag und seit Oktober 2021 dort erhältlich. Vielen Dank hier an Heinz Kelzenberg, der sich umfangreich eingebracht hat und als Autor für das Buch zur Verfügung stand.

„Shuttle Time - Badmintontraining in der Schule - Handbuch für Lehrpersonen“

➤ Grundschulaktion „Badmintonabenteuer mit Toni“

Ende 2021 konnte die zweite Auflage „Badmintonabenteuer mit Toni“ doch noch in den Druck gehen. Hannes Käsbauer konnte Drittmittel beantragen und so die Finanzierung sicherstellen. Vielen Dank dafür an dieser Stelle. Etwa zwei Drittel der Pakete wurde bereits an die Mitgliedsverbände ausgeliefert, die Bedarf angemeldet hatten. Es sind aber noch einige Grund- und viele Ergänzungspakete in der Geschäftsstelle des DBV vorhanden und können über mich per Mail angefordert werden. petra.schroeder@badminton.de

➤ Jugend trainiert für Olympia und Paralympics

Das Frühjahrsfinale wird nach 2 Jahren Abstinenz wieder in Berlin stattfinden. Der Bericht wird dann nächstes Jahr im Berichtsheft zu lesen sein, da die Berichte vor dem Finale angegeben werden.

Ansonsten gab es in dem Bereich vier Kommissionssitzungen der Deutschen Schulsportstiftung sowie eine Sitzung der Stiftungsversammlung (im vergangenen Jahr noch alles online). In Zukunft wird es dort jeweils zwei Online- und Präsenzsitzungen geben und die Stiftungsversammlung wird hybrid angeboten.

Zusätzlich gab es mehrere Arbeitssitzungen in denen über verschiedene Möglichkeiten gesprochen wurde den Wettbewerb zu verbessern und auch auf die Grundschule auszudehnen. Der Wettbewerb für die Grundschulen ist inzwischen fertig und wird nächstes Schuljahr in einigen Bundesländern als Pilotprojekt gestartet.

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung**Vizepräsidentin Schröder**

Ein Bereich ist im DBV bis jetzt zwar bearbeitet worden jedoch noch keinem Bereich federführend zugeordnet: Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt.

In vielen Mitgliedsverbänden des DOSB gehört es zum Bereich Jugend und/oder Gleichstellung. Im DBV wurde im Bereich Leistungssport hier in den letzten Jahren ein Konzept ausgearbeitet und seit letztem Jahr unter Einbindung der Jugend und Gleichstellung weiterbearbeitet. Wichtig sind hier die Stufenmodelle zu dem Thema (vom DOSB und ein etwas verschärftes Modell von der dsj). Diese Modelle beinhalten Vorgaben, wie das Thema in die Ausbildung von z.B. Trainer*innen eingebunden werden soll, sowie verschiedene Richtlinien im Umgang mit Verdachtsfällen oder die Benennung und Bekanntgabe eines Ansprechpartners.

Durch das Ausscheiden von Heino Knuf ab Dezember 2021 wurde die Nachbesetzung des Postens notwendig und konnte jetzt mit der Einstellung von Dominik Menze abgeschlossen werden. Für mich war die Teilnahme an den Einstellungsgesprächen wichtig, da der Geschäftsführer ein Teil des Präsidiums ist. Zusätzlich hat sich herausgestellt, dass eine weitere Kraft in der Geschäftsstelle notwendig ist, um die anfallenden Aufgaben zu bewältigen. Diese konnte ich zusammen mit den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle anhand der eingegangenen Bewerbungen auswählen und sie wird zum 01.05.2022 eine Teilzeitstelle beginnen. Weiter konnte Hannes Käsbauer noch Gelder beantragen, die uns eine Anschubfinanzierung für eine/n Referent*in Sportentwicklung beschert haben. Hier habe ich zusammen mit Hannes Käsbauer die Gespräche geführt. Die Suche war erfolgreich und der Start des neuen Referenten wird der 01.06.2022 sein. Vielen Dank an Ralf Michaelis, Wilfried Jörres, Detlef Poste, Hannes Käsbauer und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit bei der Neu- bzw. Wiederbesetzung der offenen Stellen.

Sehr viel Zeit hat auch die umfangreiche Teilnahme an den Sitzungen zur Ausarbeitung eines Strategieplanes für den DBV gekostet. Um ein Gesamtbild zu bekommen, habe ich in fast allen AG's teilgenommen und kann für mich feststellen, dass die doch sehr unterschiedlichen Meinungen und Bedürfnisse der verschiedenen Beteiligten (DBV, Mitgliedsverbände und deren Mitglieder) die Erarbeitung verlangsamen. Für mich ist noch nicht zu erkennen, wie etwas „Ganzes“ dabei herauskommen soll.

Nachdem beim 57. OVT in Berlin eine Satzungsänderung beschlossen wurde, dass die Referatsleiter gewählt werden, stehen in meinem Bereich vier Positionen zur Wahl an:

- Referat Breitensport (z.Z. Monika Weigert)
- Referat Frauensport (z.Z. Carla Strauß)
- Referat Behindertensport (z.Z. Wilhelm Seibert)
- Referat Schulsport (unbesetzt)

Leider stehen alle jetzigen Referatsleiter aus persönlichen Gründen nicht für eine Wahl zur Verfügung. Ich bitte also alle Mitgliedsverbände um Vorschläge, damit die Positionen besetzt werden können. Nur so besteht die Möglichkeit in allen Bereichen etwas zu entwickeln.

Ganz herzlich möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für die Unterstützung und allen Referatsleiter*innen und –mitarbeiter*innen für ihre Mitarbeit bedanken. Ein Danke geht auch an Karl-Heinz Zwiebler, der mir die immer noch anfallenden Fragen geduldig beantwortet.

gez. Petra Schröder

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organen nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat Frauensport

Ziele des Referats Frauensport:

- Badminton-Events für Mädchen im Nachwuchsbereich etablieren
- Badminton-Events und Fortbildung für Frauen und speziell Trainerinnen etablieren
- Sichtbarkeit und Einfluss von engagierten Frauen in Badminton Deutschland erhöhen

Seit meinem letzten Bericht im vergangenen September letzten Jahres kann ich nur wenig Neues berichten.

Die Initiative „Fachsimpeln“ konnte nicht weiter mit Leben gefüllt werden, da hier Zeit fehlt um Referentinnen und Themen gut zu organisieren und vorzubereiten.

Positiver hingegen ist die Teilnahme deutscher Jugendspielerinnen an internationalen, durch Badminton Europe unterstützten Girls Camp im Dornbirn. Das „U15 Next Generation Projekt“ übernahm hier die Federführung und entsendete in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden 9 Spielerinnen und 2 Trainerinnen. Auch in diesem Jahr wird ein Teilnahme geplant.

Auch im „U15 Next Generation Projekt“ selbst wurde im Projekttrainer*innenteam fast paritätisch gearbeitet. 3 der 7 Projekttrainer*innen waren Frauen. Ein Schritt in die richtige Richtung.

Im Bezug auf die Sichtbarkeit von Frauen im Badminton wurde Claudia Pauli erfreulicher Weise vom DOSB angefragt in der *(E)Quality time* ihren Leitfaden zu gendersensibler Sprache im Badminton Verband vorzustellen. Die *(E)Quality time* ist ein digitales Austauschformat des Teams Frauen und Gleichstellung sowie der Frauen- und Gleichstellungsvertretungen der Mitgliedsorganisationen des DOSB.

Das große Engagement von Claudia für die Sichtbarkeit von Frauen wird damit über unseren Dachverband hinaus wirken und hoffentlich auch im Endeffekt zu mehr Engagement von Frauen im Sport führen. Dafür gilt ihr mein Dank.

Für die anstehenden Wahlen werde ich aus persönlichen und beruflichen Gründen nicht zu Verfügung stehen.

Ich danke vor allem Petra Schröder für ihr Engagement und ihren langen Atem in den letzten Jahren. Sie hat ein gutes Netzwerk gebildet, Tätige aus verschiedenen Landesverbänden zusammengeführt und immer Motivation und Kreativität mitgebracht. Danke!

gez. Carla Strauß

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat Breitensport

Ich schreibe diesen Bericht zu einer Zeit, wo das sportliche Leben zurückgekehrt ist. Trainings finden regelmäßig statt und Turniere können wieder – unter den geltenden Regelungen – ausgetragen werden. Dennoch sind die sportlichen Zeiten aufgrund des Krieges nicht einfach. An dieser Stelle wünsche ich allen weiterhin Durchhaltevermögen und viel Kraft in dieser beängstigenden Zeit.

Ich möchte dazu aufrufen, Berichte von Veranstaltungen an mich zu schicken, damit sie auf der Homepage veröffentlicht werden und für alle eine Anregung sein können. Ebenso offen bin ich gegenüber Anregungen und Wünschen im Bereich Breitensport. Gerne diskutieren wir - die Breitensportverantwortlichen - darüber und suchen Wege möglichst viel davon umzusetzen.

Informative Treffen im Rahmen der (E)Quality-Time

Im Jahr 2022 haben wir erneut regelmäßig an der (E)Quality-Time teilgenommen – ein Online-Format des DOSB. Während der virtuellen Treffen konnte man sich mit Vertreter*innen aus verschiedenen Sportarten zu den unterschiedlichsten Themen austauschen. Der Schwerpunkt der Diskussionsrunden lag – wie der Name bereits vermuten lässt – auf Gender-Themen. Hierbei konnten wir viel lernen und bekamen wertvollen Input aus anderen Sportarten. Aus diesem Grund werden wir die Veranstaltung auch in Zukunft regelmäßig besuchen.

Spiel- und Sportabzeichen

Im vergangenen Jahr gab es einige Anfragen für die beiden beliebten Abzeichen, obwohl der Sport und insbesondere der Breitensport teilweise zum Erliegen gekommen ist. Umso erfreulicher ist es, dass dennoch zusammen knapp 400 Sportabzeichen angefordert wurden. Vielen Dank auch hier an die BARMER, die uns durch die kostenlose Bereitstellung von Postern, Ausschreibungen und Urkunden unterstützt.

Ein Dankeschön von mir an dieser Stelle an Petra Schröder für die gute Zusammenarbeit.

gez. Monika Weigert

Rechenschaftsberichte der DBV-Organen nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat Behindertensport

Das Jahr 2021 stand ganz im Zeichen der Premiere von Para-Badminton bei den Paralympischen Spielen in Tokio. Mit einem Jahr Verspätung konnten gleich sechs deutsche Sportler sich für die Spiele in Tokio qualifizieren.

Auch wenn das deutsche Team nicht mit allzu großen Erwartungen in Tokio an den Start gegangen ist, war das Ergebnis am Ende doch etwas ernüchternd. Lediglich in zwei Matches konnten sich deutsche Para-Sportler gegen die internationale Konkurrenz durchsetzen. So siegten Jan-Niklas Pott (VfL Grasdorf) und Katrin Seibert (1.BC Dortmund) jeweils in einem Vorrunden-Einzel.

Im Anschluss an die Paralympischen Spiele wurde ein moderater Umbau im deutschen Kader vollzogen. Mit Hinblick auf die nächsten Paralympischen Spiele 2024 in Paris erscheint es ambitioniert, aber nicht unmöglich, sich wieder mit einer ähnlich großen Anzahl an Sportlern für das alles überragende, sportliche Großereignis zu qualifizieren.

Da mittlerweile auch Anpassungen in der Förderung durch den Deutschen Behindertensportverband (DBS) angekündigt wurden, bleibt es abzuwarten, inwieweit die zu erwartenden Kürzungen Auswirkungen auf das deutsche Para-Badminton haben werden. Hier wäre es sicher wünschenswert, wenn die individuelle Unterstützung der Para-Sportler zumindest teilweise z.B. von den Landesverbänden des DBS oder DBV übernommen werden könnte.

Strukturell konnte mit dem neuen Para-Badminton Landesstützpunkt NRW eine weitere Anlaufstelle geschaffen werden. Hier geht es schwerpunktmäßig um Aktivitäten in den Bereichen Rehabilitations- und Breitensport.

Insgesamt leidet das deutsche Para-Badminton derzeit unter dem Mangel an Sportveranstaltungen auf nationaler Ebene. Sicherlich ist dies einerseits durch die Corona-Pandemie zu erklären. Aber andererseits konnte auch der neue Vorstand im Fachbereich Para-Badminton des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS) bisher kein Format für die dringend benötigte Wiederaufnahme des Wettkampfsportes in Deutschland entwickeln.

Auch vor diesem Hintergrund bemühten sich die Leistungssportreferentin Para-Badminton Carolin Ruth und der Chefbundestrainer Para-Badminton Christopher Skrzeba durch Teilnahme an verschiedenen Talent- und Aktionstagen das deutsche Para-Badminton etwas bekannter zu machen. So wurde z.B. im Anschluss an einen Aktionstag in Leipzig eine neue Trainingsgruppe etabliert.

Es bleibt abzuwarten, ob es gelingt durch weitere, anvisierte Aktionstage dem deutschen Para-Badminton wieder eine breitere Basis zu verschaffen. Denn nur aus einer breiten Basis kann sich langfristig eine erfolgreiche Spitze entwickeln.

Bereits mittelfristig aber benötigt das deutsche Para-Badminton dringend eine verbesserte Talentsichtung, damit die vorhandenen Strukturen im Leistungssportbereich aufrechterhalten werden können. Schließlich ist vieles abhängig von den Erfolgen der Sportler auf internationaler Bühne und hier steht zu befürchten, dass die „Goldenen Jahre“ vorerst vorbei sind.

gez. Wilhelm Seibert

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Präsidiumsbeauftragter für die Special Olympics World Games 2023

Im Bereich der Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan. Sowohl in Mannschafts- als auch Individualsportarten bietet Special Olympics in verschiedenen Sportarten mit dem Programm des „Unified Sports®“ die Möglichkeit, dass Menschen mit und ohne geistige Behinderung gemeinsam Sport erleben. Dieses Programm richtet sich ausdrücklich auch an Sportvereine. Die Regeln und Richtlinien zu Alters- und Leistungseinteilung stellen sicher, dass alle Sportler eine wichtige, sinnvolle und geschätzte Rolle in ihrer Mannschaft spielen können. Im Vordergrund steht dabei – unabhängig von der individuellen bzw. spielerischen Stärke – der Gedanke der gemeinsamen Teamleistung. Höhepunkt sportlicher Wettbewerbe sind dabei die jeweiligen nationalen-, europäischen- und Weltspiele.

Mit der Vergabe der Special Olympics World Summer Games 2023 und den vorgeschalteten Nationalen Spielen von Special Olympics Deutschland als Pre-Event nach Berlin werden nun auch aus dem Bereich des Breitensports zahlreiche Aufgabenstellungen an uns herangetragen.

Diesem Anspruch geschuldet wurde die eingegangene Kooperation mit Special Olympics im Hinblick auf diese Großereignisse in einer Zusatzvereinbarung bereits ergänzt und präzisiert.

Vom 19. – bis 24.06.2022 wird in Berlin mit den Nationalen Spielen von Special Olympics die größte inklusive Sportveranstaltung in Deutschland als Qualifikationswettbewerb für die Special Olympics World Games Berlin 2023 ausgerichtet. Die Messe Berlin ist dabei Austragungsort für die Sportart Badminton.

Dabei besetzt der DBV mit zahlreichen Technischen Offiziellen Schlüsselpositionen der Turnierleitung / -organisation bei der Ausrichtung der Wettbewerbe. Für die Ausrichtung dieser beiden Veranstaltungen ist der Ausrichter darüber hinaus auf zahlreiche ehrenamtliche Helfer, darunter insbesondere weitere Technische Offizielle (LR, Observer, SR usw.), für die Badmintonwettbewerbe angewiesen.

Im vergangenen sowie in diesem Jahr fanden bzw. finden zahlreiche Meetings online aber auch als Präsenzveranstaltung zur Weiterentwicklung unserer Kooperation statt. Ich habe den DBV sowohl in diversen SOD-Gremien als auch in internationalen Special Olympics-Gremien vertreten. Im Vordergrund standen bzw. stehen dabei die beiden Veranstaltungen 2022 und 2023 in Berlin, aber auch die Weiterentwicklung darüber hinaus wird schon jetzt in den Fokus genommen.

gez. Ulrich Grill

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

VIZEPRÄSIDENT JÖRRES

Liebe Delegierte des DBV-Verbandstages, liebe Sportfreunde,

der letzte Verbandstag ist noch nicht einmal ein Jahr her, Corona beschäftigt uns, zumindest im Moment, nicht mehr so sehr und es sah so aus als ob so langsam wieder eine Form von Normalität Einzug hält. Der Gedanke war noch nicht zu Ende gedacht, da hat uns der Ukraine Krieg in allen Lebensbereichen neue Herausforderungen gebracht. So wird auch dieses Jahr, da die Seidensticker Halle von der Stadt Bielefeld als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird, eine Deutsche Meisterschaft in Bielefeld nicht möglich sein. Hier gilt es nun einen neuen Ort und Ausrichter zu finden. Welche Auswirkungen sich aus der aktuellen Situation für den Wettkampfsport und Turnierbetrieb in Deutschland daraus ergeben, lässt sich derzeit nur schwerlich abschätzen.

Betrachtet man dagegen jedoch die Vielzahl von Deutschen Meisterschaften, die in allen Altersklassen dieses Jahr noch anstehen, dann kann man nur hoffen das dies noch ein interessantes und spannendes Wettkampfsjahr wird.

Die den Gruppensportwarten beim letzten Verbandstag gemachte Zusage sie in der Satzung zu verankern, bin ich nachgekommen. Ein entsprechender Antrag liegt Ihnen vor.

Dieses Jahr erwartet Sie ein Verbandstag der Ihnen die Möglichkeit bietet durch die anstehenden Wahlen die Entwicklung und die Zukunft des DBV entscheidend mit zu gestalten. Amtszeiten von Präsidiumsmitgliedern laufen aus und die auf dem Verbandstag 2021 getroffenen Beschlüsse müssen jetzt umgesetzt werden. Hierzu wünsche ich Ihnen einerseits Mut und andererseits die nötige Weitsicht.

Die Referate und Ausschüsse sind weiterhin gut besetzt und erledigen ihre Arbeit in der gewohnten zuverlässigen Art und Weise.

Nachfolgend einige Informationen (mit Stand 01.05.2022) zu einzelnen Bereichen:

AfW:

- Die Vorbereitungen zur Austragung der 69. Deutschen Meisterschaft laufen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung hat die Veranstaltung noch nicht stattgefunden.
- Die Deutschen Meisterschaft U22 wurde erfolgreich durchgeführt.
- Erste Ranglisten konnten ebenfalls wieder gespielt werden bzw. sind in Planung.

Altersklasse O35-O75

- Nach der Absage der Europameisterschaft und der Deutschen Meisterschaft war dann doch eine, wenn auch nicht in allen Altersklassen, erfolgreiche Teilnahme bei den Weltmeisterschaften in Huelva / Spanien möglich.

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung**VIZEPRÄSIDENT JÖRRES****Badminton Germany**

- Im Bereich der Datenübermittlung konnten Fortschritte erzielt werden, aber es ist bei weitem noch nicht alles im grünen Bereich. Es herrscht noch immer erheblicher Verbesserungsbedarf hinsichtlich Aktualität und Bereitstellung der notwendigen Daten. Das mag einerseits darin begründet liegen, dass es diesbezüglich keine Regelung in den Satzungen und Ordnungen des DBV gibt, andererseits aber auch der Tatsache geschuldet sein, dass es zu diesem Themenkomplex keinen offiziellen Beauftragten gibt. Hier gibt es sicher Verbesserungsbedarf.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle für Ihre Hilfe, bei den Referatsmitgliedern des AfW für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz, bei den Gruppen- und Landessportwarten für die konstruktive Zusammenarbeit und bei Ihnen für Ihr Vertrauen und die Wertschätzung, die Sie mir entgegengebracht haben, herzlich bedanken.

gez. Wilfried Jörres

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

PRÄSIDIUMSMITGLIED POSTE

Liebe Delegierte des 58. OVT,
nachfolgend möchte ich in Kürze zu zentralen Themen und Ereignissen seit dem letzten DBV-Verbandstag (Oktober 2021 bis Berichterstellung Ende April 2022) im Bereich Leistungssport berichten:

Tolle Erfolge bei der WM 2021 und der EM 2022

Trotz Corona fanden ab Herbst 2021 fast alle relevanten internationalen Wettkämpfe statt, allerdings größtenteils mit deutlich höherem Planungsaufwand und Einschränkungen vor Ort.

Nachdem bei den Olympischen Spielen in Tokio das Erreichen des Viertelfinals noch knapp verpasst wurde, gelang im Dezember 2021 bei der WM sowohl im Mixed als auch im Herrendoppel der Sprung unter die TOP 8, was für die Bewertung zur zukünftigen Förderung durch DOSB/BMI sehr wichtig ist. Glückwunsch an Isabel Lohau, Mark Lamsfuß und Marvin Seidel sowie an das Trainer-/Betreuerteam! Gute Ergebnisse wurden zudem beim Thomas-Cupfinale – Platz 3 in der Gruppe u.a. einer sehr knappen Niederlage gegen Dänemark und einem Sieg gegen Frankreich – und einigen Weltranglistenturnieren erreicht (u.a. Sieg im Mixed bei den Swiss Open 2022 durch Isabel und Mark, Platz 2 im Damendoppel durch Isabel und Linda Efler). Dazu kamen zahlreiche Turniersiege und Finalteilnahmen auf 100er/IC/IS-Level durch Jones Jansen, Linda Efler, Jan Colin Völker, Stine Küspert, Emma Moszczyński, Leona Michalski und Annabella Jäger. Yvonne Li zeigte im März 2022 gute Form mit jeweils Viertelfinalteilnahmen bei der German und den Swiss Open.

Herausragend liefen aus deutscher Sicht die Europameisterschaften Ende April 2022 in Madrid: Mit zwei Goldmedaillen im Mixed durch Mark und Isabel und im Herrendoppel durch Mark und Marvin sowie einer Silbermedaille im Damendoppel durch Isabel und Linda wurde Deutschland erfolgreichste Nation! Ein historischer Erfolg, an dem im langfristigen Leistungsaufbau viele Trainer*innen und Unterstützer beteiligt waren, und der vor Ort in erster Linie einer hervorragenden Arbeit der Athlet*innen und des zuständigen Bundestrainers Jeppe Ludvigsen und des übrigen Betreuerteams zu verdanken ist. Nun gilt es, diesen Impuls für die Ausbildung der nächsten Spieler*innen-Generation und deren Trainer*innen zu nutzen.

Internationale Erfolge in U19/U17

2x Viertelfinale U17 EM 2021:

HE: Alexander Becsh

DD: Selin Hübsch / Anna Mejikovskiy

3 Siege bei Stockholm Junior U19 2021:

HE: Karim Krehemeier

HD: Jarne Schlevoigt / Nikolaj Stupplich

MX: Jarne Schlevoigt / Julia Meyer

1 Sieg Belgian Junior U19 2021:

HD: Jonathan Dresp / Kenneth Neumann

1x Halbfinale 6-Nations U17 2022:

HD: Justin Dang / Philipp Euler

4 Siege bei Hungarian Junior U19 2022:

HE: Sanjeevi Padmanabhan V.

HD: Jarne Schlevoigt / Nikolaj Stupplich

DD: Selin Hübsch / Julia Meyer

MX: Jarne Schlevoigt / Julia Meyer

Viertelfinale Italian International (IS O19):

DD: Selin Hübsch / Julia Meyer

Nachwuchsleistungssportstrategie 2021-2024

In einem guten Prozess befindet sich die aus Vertretern des DBV und einiger Landesverbände zusammengesetzte Arbeitsgruppe zu den Kriterien der Rahmenrichtlinien, nach denen ab 2023 die Nachwuchsarbeit der BLV durch ihre Landessportbünde bewertet werden soll. Intern sind die Überlegungen weit fortgeschritten, Klärungsbedarf besteht noch mit dem DOSB hinsichtlich der Inhalte zur Bewertung der sportartspezifischen Grundlagen. Die DBV/BLV-Arbeitsgruppe favorisiert die Einführung von Spielformen in den Wettkampfbetrieb in U13 und U11, die komplex Technik, Taktik, Physis und Psyche ausbilden und fordern. Noch vor dem 58. OVT werden alle Mitgliedsverbände über den bisherigen Stand der Überlegungen informiert.

Ins Stocken geraten ist die Finalisierung neuer Kaderkriterien, da seit Jahresbeginn der DOSB an Rahmenvorgaben arbeitet.

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

PRÄSIDIUMSMITGLIED POSTE

Leider nicht wie gewünscht, wurde das vor über einem Jahr initiierte Next Generation Projekt U15 zum 19.04.2022 beendet. Die Mitgliedsverbände wurden dazu im Rahmen einer 3. Online-Veranstaltung informiert. Allen Beteiligten gilt ein großer Dank für ihr Engagement unter Corona-Einschränkungen, die vielen Initiativen und innovativen Ansätze, aus denen jetzt die richtigen Schlüsse für einen zukünftigen gemeinsamen Weg von DBV und BLV in U15 zu ziehen sind! Die Arbeit in U15 wurde zunächst in eine Spieler*innenentwicklung mit tlw. kombinierter Trainer*innenaus- und -fortbildung über Lehrgänge und die Teilnahme an ausgewählten internationalen Wettkämpfen bis zu den 8-Nations im Februar 2023 in Deutschland überführt. Zielstellung des DBV ist es, mit allen Interessierten aus den BLV in den nächsten Wochen und Monaten ein Zukunftskonzept zu entwickeln, das die Unterstützung der Landesverbände findet und letztlich das Niveau der Spieler*innen und deren Trainer*innen in der Altersstufe U15 erkennbar anhebt.

Eine weitere Herausforderung im NWLS ist für einige BLV nach wie vor die Bund-Länder-Vereinbarung und deren Finanzierung im Bereich der Nachwuchskader 2. Hier sind die Rahmenbedingungen sehr heterogen und tlw. kompliziert.

Strukturoptimierung im Leistungssport O19

Wie und wo können wir unsere Ressourcen am Effektivsten einsetzen, um in der Trainer*innen- und Spieler*innenentwicklung erfolgreich zu sein!? Eine erste Entscheidung wurde schon zur Erweiterung der Trainingsgruppe Doppel/Mixed ab Sommer 2022 für die U22-Gruppe getroffen. Weitere Entscheidungen zu einer ggf. sinnvolleren Verteilung der Ressourcen zwischen z.B. O19, U19, Einzel/Doppel und Bildung/Wissenschaft, sowohl kurzfristig für 2023 als auch für die Zeit nach den Olympischen Spielen 2024 in Paris, werden zeitnah folgen. Dabei steht auch noch einmal die Zentralisierung in O19 an einen Bundesstützpunkt bzw. die grundsätzliche Aufteilung der zentralen Stützpunktsysteme sowie die Vernetzung zum Nachwuchs-/Übergangsbereich ab 2025 auf dem Prüfstand.

Para Badminton

Nach den Paralympischen Spielen 2021 in Tokio, konnten im KJ 2022 bereits erste gute Turnierergebnisse verbucht werden:

IBERDOLA Spanish Para Badminton International Level I:

2.Platz MS WH1 Thomas Wandschneider

2.Platz MS WH2 Rick Cornell Hellmann

Spanish Para Badminton International Level II:

1.Platz MD WH1- WH2 Rick Cornell Hellmann/ Thomas Wandschneider

2.Platz MS WH1 Thomas Wandschneider

2.Platz MS SL4 Marcel Adam

3.Platz MS SL4 Rick Cornell Hellmann

Zu strukturellen Entwicklungen im Bereich Parabadminton verweise ich auf den Bericht der Referatsleiterin, Carolin Ruth.

„Staffelübergabe“

Aufgrund der beim letzten Verbandstag beschlossenen Satzungsänderung u.a. zur Vertretung des Leistungssports im Präsidium, die ich für absolut sinnvoll halte und begrüße, werde ich nach diesem Verbandstag den „Staffelstab“ an unseren Sportdirektor Martin Kranitz übergeben. Selbstverständlich werde ich Martin bei dieser Tätigkeit voll unterstützen, so wie er es für mich getan hat.

„Danke“ an alle, die sich im DBV und den Landesverbänden für den Leistungssport einsetzen und ihn fördern! Die mit konstruktiver Kritik und persönlichem Engagement mithelfen, dass wir unsere Spieler*innen, Trainer*innen und Strukturen bestmöglich und mit internationaler Perspektive entwickeln. Die Arbeit ist nur im Team zu bewältigen, deshalb möchte ich mich für die Unterstützung meiner Präsidiumskollegen, der Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle und insbesondere des DBV-Trainerteams bedanken.

gez. Detlef Poste

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Matthias Hütten (Referat Leistungssport U19)

Liebe Delegierte des 58. Ordentlichen Verbandstages,

ich möchte mit diesem Bericht ein inhaltliches Update zu meinen Arbeitsbereichen geben und mit einem aktuellen sportlichen Blick abschließen.

1) Mitarbeit im Steuerungsteam des NextGeneration-Projekts

Die Mitarbeit im NextGeneration-Projekt hat im vergangenen einen großen Teil meiner Arbeitszeit als Referatsleiter Leistungssport U19 umfasst. Wir haben uns einem ambitionierten Projekt gestellt, welches von vielen Herausforderungen gekennzeichnet war. Dieses betraf sowohl die Gruppenfindung mit den beteiligten Trainern, als auch die weiterhin herausfordernde Maßnahmenplanung innerhalb der Pandemie. Viele Online-Videositzungen, bilaterale Gespräche, ein Präsenz-Meeting und zahlreiche U15-Zukunftsgedanken haben das Jahr begleitet. Bei der Informationsveranstaltung am 19.04.2022 haben wir ausführlich über den aktuellen Stand berichtet. Wir müssen zum jetzigen Zeitpunkt festhalten, dass das aufgenommene Projekt gescheitert ist.

Über das Projekt hinaus haben wir eine Maßnahmenplanung erstellt, um a) im Trainer-Austausch zu bleiben und b) die aktuellen U15-Spieler*innen abzuholen und zu fördern. Dieses betrifft insbesondere die Verknüpfung mit dem laufenden A-Trainerlehrgang, die Planung der U15 EM 2022 und die Vorbereitung auf die 8-Nations 2023.

Das Jahr 2023 wurde als Übergangsjahr vorgeschlagen, in dem wir gemeinsam (Landesverbände/DBV) einen U15-Weg erarbeiten möchten. Welche U15-Vision besitzen wir? Wie kann ein Projekt organisiert sein? Welche Werte vertreten wir? Hier sind alle Landesverbände eingeladen, die einen gemeinsamen Weg mitgehen möchten.

2) Maßnahmen-Organisation und Kommunikation

Das vergangene Jahr war von etlichen „Um-Planungen“ gekennzeichnet. Es musste „auf kurze Sicht“ gefahren werden, da die Corona-Schutzverordnungen stetig aktualisiert und zahlreiche internationale Jugendturniere verlegt oder abgesagt worden sind. Dieses bedurfte einem ständigen Austausch mit dem Jugendtrainerteam. Stattgefunden hat im September 2021 die U17-Europameisterschaft in Slowenien. Das Team-Turnier habe ich als Delegationsleiter begleitet. Mit der U15 Europameisterschaft wurde die zweite Großmaßnahme für Februar 2022 abgesagt und in den September 2022 verschoben.

3) Erstellung und Umsetzung der Leitlinien im Nachwuchsleistungssport

In diesem Arbeitsbereich geht es insb. um übergreifende Strukturen, mit denen Visionen, Ziele und Inhalte vermittelt werden sollen (z.B. Online-Rahmentrainingskonzeption). Themen, die im vergangenen Jahr häufig von Alltagsthemen überlagert worden sind.

Zukünftig muss es das Ziel sein, diesen Bereich noch klarer zu priorisieren und für identifizierte Themen ausreichend zeitlichen Platz im Alltag einzuräumen. Wir benötigen einen noch klareren roten Faden im Nachwuchsleistungssport, um transparent und mit geringerem Zeitaufwand handeln zu können.

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung**Referat Leistungssport U19**

Ich möchte meinen Bericht mit einem aktuellen sportlichen Blick abschließen:

Im europäischen Vergleich müssen wir uns eingestehen, dass wir momentan in den jungen Altersklassen aus der Jägerrolle agieren (U17-Europameisterschaften: kein Halbfinale im Individualturnier; im Teamturnier in der Gruppenphase ausgeschieden. 8-Nations U15 2021 & 6-Nations U17 2022: jeweils nur ein Halbfinale im Jungendoppel). Die Leistungssportreform hat uns zudem strukturell einige Herausforderungen mitgegeben. Dieses betrifft insbesondere die Schnittstellen in der Nachwuchsleistungssportförderung (Übergänge U15 → NK2 → NK1). Hier liegen wegweisende Entscheidungen vor uns, wie wir mit diesen Herausforderungen umgehen wollen.

Ich vertrete die Haltung, dass wir mit dem vorhandenen Potential in Badminton Deutschland (wieder) das Ziel verfolgen müssen, zu den TOP 4 – Nachwuchsländern in Europa zu gehören. Dieses ist aktuell nicht der Fall. Wir wollen Spieler*innen erfolgreich in den Aktiven-Bereich abgeben und uns gemeinsam über deren spätere Erfolge freuen. Die diesjährige O19 EM in Madrid sollte uns ausreichend Inspiration dafür geben.

Neben einer ehrlichen Analyse sollten wir nach vorne schauen und gemeinsame Chancen erkennen und nutzen: Wir wollen im kommenden Jahr einen neuen gemeinsamen U15-Weg erarbeiten. Wir werden im Februar 2023 in Deutschland die 8-Nations U15 ausrichten. Es wird einige Möglichkeiten geben, um „den Hebel umzulegen“. Ich bin davon überzeugt, dass dieses gemeinsam gelingen kann. Ich freue mich auf das kommende Jahr und den bevorstehenden Austausch.

gez. Matthias Hütten

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organen nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat Lehre und Ausbildung

Der diesjährige Berichtszeitraum ist vergleichsweise kurz und ich möchte gerne an den Bericht zum 57. OVT 2021 von Ende August letzten Jahres mit den vorangeschrittenen Alltags-, Projekt- und Entwicklungsthemen anknüpfen.

Der Bereich Lehre & Ausbildung wird – bewusst, gewollt und aus meiner Sicht auch zukunftsorientiert – "größer". Themenfelder wie auch Zielgruppen von gestern, heute und morgen verändern sich und bedürfen einer gewissen Dynamik, welche auch sportart- und auch bildungsübergreifend deutlich zu spüren ist. "Bildung im Wandel" bedeutete vor allen Dingen auch, dass es neben den Kernthemen wie der Trainerlizenzaus- und -fortbildung vor allem um die vielen damit in Zusammenhang stehenden Schnittstellen geht – beispielsweise Nachwuchs(leistungs)sport, Schulsport oder etwas detaillierter letztlich auf den "klassischen" Ebenen Persönlichkeit, Handlung und Bewegung.

In den letzten Monaten haben wir im Referat für Lehre und Ausbildung (RfLA) diese Themen und deren Vernetzung zum Schwerpunkt gemacht, auf welche im Folgenden auch weiter eingegangen wird.

A-Trainerausbildung 2021/22 läuft

Mit 18 Teilnehmer*innen (4 Frauen) sind wir mitten in einer erfreulich „vollen“ und vor allem mit vielen kompetenten und erfrischenden Trainer*innen bestückten A-Trainerausbildung, die noch bis Oktober 2022 laufen wird. Schwerpunkte bilden dabei die praktische Arbeit mit U15-Spieler*innen in Form von kombinierten Nachwuchslehrgängen sowie individuelle Projekte und das große Thema der Spielanalyse.

B-Trainerausbildungen 2021 abgeschlossen und als (Projekt-) Konzeptionsthema

Im Jahr 2021 wurden über 50 B-Lizenzen neu ausgestellt und insgesamt 3 Ausbildungen beendet. Herauszuheben ist dabei das Abschlusswochenende Anfang November in Saarbrücken, an dem aus 2 Ausbildungen 50 Trainer*innen zusammenkamen – ein auf der einen Seite organisatorisch herausforderndes, auf der anderen Seite aber extrem spannendes und für die Zukunft vielversprechendes Format der Vernetzung, insbesondere landesverbandsübergreifend.

In 2022 mit einer aktuell (April 2022) ausgeschriebenen Ausbildung läuft es in Sachen Nachfrage leider sehr schleppend. Dies mag sicherlich am noch bestehenden "Corona-Rückstau" liegen, durch den noch nicht ausreichend viele C-Trainerausbildungen wieder richtig Fahrt aufnehmen konnten. Andererseits – auch durch ein DOSB-Projekt begleitet – liegt auf dem Bereich der B-Lizenz aktuell auch ein strukturell-/konzeptioneller Schwerpunkt, der ggf. noch etwas Zeit braucht. Wichtig dabei ist jedoch, damit auch in die Umsetzung zu gelangen. Einige neue Marketingformate werden auch über die sozialen Medien neu angewendet (siehe Bilder), letztlich bleibt die direkte Ansprache (z. B. über Verteilerkreise) sowie das direkte Erreichen potenzieller Interessenten (z. B. bei Events/Badmintonmaßnahmen) ein dringend zu beachtendes Zukunftsthema.



Weitere Veranstaltungen und Projekte

Im Februar und März wurden insgesamt 8 DBV-Bildungsgespräche mit nahezu allen BLV geführt, die in vielerlei Hinsicht einen großen Mehrwert lieferten. Grundlage für die Gespräche war die über den Jahreswechsel stattfindende Bestands-/Bedarfserhebung (nach 2020/21 zum zweiten Mal), um dann in kleineren Runden direkt Probleme, Bedarfe und Potenziale ansprechen zu können.

Das RfLA traf sich im Februar 2022 zu zwei Klausurtagen in Frankfurt, um einige Themen hinsichtlich DBV-Trainerbildungskonzeption gemeinsam voranzubringen. Das erste Quartal 2022 wurde abgerundet durch die jährliche DBV-Lehrwartetagung, bei denen neben vielen Informationen auch die aktuellen Arbeitsschritte vorgestellt und diskutiert wurden. Einiges davon mündet auch in Anpassungen der DBV-Trainerordnung sowie einer Weiterentwicklung der DBV-Trainerbildungskonzeption.

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat Lehre und Ausbildung

Im März fand zudem zum zweiten Mal das DBV-Trainersymposium online mit über 90 angemeldeten Teilnehmer*innen statt. Über vier Tage à jeweils ca. 2,5 h wurden einige Schwerpunktthemen als Impuls gesetzt, die im Jahresverlauf in Präsenzfortbildungen vertieft werden. Insgesamt ein absolut gewinnbringendes Format, das einfach, unkompliziert Trainer*innen zusammenbringt und Input und Inspiration zu verschiedenen Themen liefert.

Im Juli wird nach 2 Jahren Corona auch wieder der DBV-Referentenworkshop an bewährter Wirkungsstätte in Hannover stattfinden, bei denen wir die aktuellen Themen zur vertieften Umsetzung in die Praxis bringen wollen.



Das RfLA will zudem mit einem möglichst frühzeitig feststehenden Bildungsprogramm den Jahresverlauf kennzeichnen. In 2022 sind wir damit einen großen Schritt weitergekommen, was vor allem auf die Verstärkung durch Carolin Ruth zurückzuführen ist.

DBV-Trainerbildungskonzeption mit Schwerpunkt insb. auf C-Lizenz und DBV-Trainerassistent

Aktuell (April 2022) arbeitet das RfLA nach den DBV-Bildungsgesprächen und einem ersten größeren Austausch im Rahmen der DBV-Lehrwartetagung an der Weiterentwicklung der DBV-Trainerbildungskonzeption. Zentrale Aspekte sind:

- Eine einfache Darstellung der Mehrwerte
- Eine klare(re) Abgrenzung und Einsortierung der verschiedenen Ausbildungsstufen (Beispiele sind hierfür z. B. das Thema Kindertraining, Vereinsentwicklung oder auch die DBV-Talentscoutausbildung)
- Ein Glattziehen von Themen und Inhalten in die passenden Bildungsangebote
- Eine noch stärkere Ausrichtung auf die jeweiligen Zielgruppen und Kompetenzorientierung



Verwaltung/Organisation

Seit Mitte August verstärkt und bereichert Carolin Ruth aus der DBV-Geschäftsstelle das RfLA und widmet sich vielen Projektthemen sowie betreut auch die Trainerlizenzverwaltung. Mit ihrer Hilfe sollen auch die externen Projekte aus dem DOSB, der DSEE sowie BEC Advance umgesetzt werden. Mehrwert wie Herausforderung bilden dabei die vielen Schnittstellen aus der Bildung heraus in die anderen Bereiche des DBV bzw. BadmintonSports. Dies wird auch in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt in der gemeinsamen Arbeit und Weiterentwicklung des Verbandes sein.

Personalentwicklung

Bereits im August habe ich zwei Bereiche erwähnt, die als Beispiel für eine Forcierung von personalentwickelnden Maßnahmen dienen. Das U15 Next Generation Projekt hat dafür neben vielen Herausforderungen gezeigt, dass Personalentwicklung wichtiger denn je ist – dafür jedoch auch Ressourcen und Raum mehr als nur eingeplant werden müssen. Gespräche, Feedback, Coach-the-Coach, Leistungs- und Entwicklungsziele sind nur einige Beispiele. Mit den DBV-Nachwuchsstützpunkten läuft hierzu aktuell ebenfalls ein Förderprojekt zur intensiveren Trainernetzung (Austausch untereinander sowie DBV-BLV-Vereine).

Wissenschaft

Ergänzend zu den vielfältigen bestehenden Projekten und Maßnahmen ist in diesem Jahr sicherlich erwähnenswert, dass nun endlich ein großes "Hüftprojekt" mit vier verschiedenen Projektpartnern aus der universitären Landschaft gestartet werden kann, um die im (Nachwuchs-) Leistungssport aber auch darüber hinaus immer häufiger bekanntwerdenden Hüftprobleme hinsichtlich Ursachenfindung mit Badminton-spezifisch zu erforschen.

Danke an das "Team Bildung" in ganz Badminton Deutschland, speziell an das RfLA Carolin Ruth, Anke Bednarzik, Tobias Wadenka, Michael Clemens und Lukas Dieckhoff, die mit ihrer Kreativität und Begeisterung die Entwicklungen in Badmintondeutschland wirklich bereichern! Abschließen möchte ich mit meinem Zitat aus den Vorjahren: "**Das Potenzial ist riesig!** Wir haben den langen Hebel angefasst, lasst ihn uns gemeinsam in die Zukunft ziehen!"

gez. Hannes Käsbauer

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat Para Badminton Leistungssport

Liebe Kolleg*innen,

dies ist mein erster Bericht in dieser Form in Sachen Para Badminton Leistungssport.

In den Berichten von Detlef Poste und Wilhelm Seibert (RL Behindertensport) werdet ihr, wie schon im letzten Jahr, über unsere sportlichen Erfolge und Breitensportlich orientierten Aktivitäten lesen.

Auch diese für den Para Sport neue Sichtbarkeit im Spitzenverband steht in meinen Augen für die Arbeit, die wir mit einem stetig wachsenden Team in den letzten Monaten und Jahren geleistet haben.

BWF Turniersystem

Seit Beginn des Jahres wird im Para Badminton ein neues BWF Level System bei internationalen Wettkämpfen gespielt. Dadurch wurde das System weiter an die Strukturen des olympischen Badminton angepasst, was einen deutlich volleren Turnierkalender für unsere Kaderathlet*innen bedeutet, außerdem erleben wir ein rasantes Wachstum innerhalb der Sportart, was sich in der Leistungsentwicklung der Athlet*innen weltweit zeigt.

Die erste Säule unserer Arbeit besteht also zum einen daraus, unsere Positionen in der Weltspitze zu halten und Umfang und Qualität des Training weiter zu optimieren.

Die zweite Säule muss hier die Nachwuchsentwicklung sein, um uns für das Ziel eines paralympischen Medaillengewinns nachhaltig aufzustellen.

Leistungssportstrukturen

Seit dem letzten OVT dürfen wir uns über die Anerkennung eines Landesstützpunkt Para Badminton in Kooperation mit dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW), dem 1. BV Mülheim und VfB Grün-Weiß Mülheim freuen. Seit September ist hier eine Honorartrainerstelle eingerichtet. Hier trainiert unter anderem Annika Schröder, die mit Jahresbeginn als erste NK2 Athletin ihren Bundeskaderstatus erhalten hat.

Seit 2021 besteht bereits der Bundesstützpunkt Para Badminton in Hannover, mit dem Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V. und dem VfL Grasdorf besteht hier seit Jahren ein etablierter Landesstützpunkt. Jedoch ist hier seit einigen Monaten die Landestrainer*innenstelle vakant. Ab Mai wird eine FSJ-Stelle des NBV und BSN auch für Para Badminton tätig sein.

In Schleswig-Holstein konnten Projektmittel für einen Minijob im Rahmen eines Para Badminton Projektes gewonnen werden. Auch hier stellt sich die Besetzung einer solchen Stelle als schwierig heraus. Auf dieses Thema werde ich später noch einmal eingehen.

Zusammenarbeit mit den Landesverbänden

Nach Aktions- und Talenttagen, die wir deutschlandweit mit unterschiedlichen Partnern durchgeführt haben, zeigte sich in Sachsen ein kleiner Rohdiamant in Person von Sven Weichenhain, dem ich an dieser Stelle ausdrücklich für seine Arbeit danken möchte. Nach einem Schnuppertag in Leipzig in Kooperation mit einem inklusiven Sportverein in der Region etablierte sich eine Para Badminton Trainingsgruppe, die mit Begeisterung einmal wöchentlich gemeinsam trainiert. Sven arbeitet mit viel Engagement an einer Projektkonzeption für Sachsen, sodass wir mittelfristig auch hier auf einen Landesstützpunkt Para Badminton hinarbeiten.

Mit wenigen Ausnahmen stehen wir inzwischen im Austausch mit allen Badminton-Landesverbänden in Deutschland. Hierzu entstehen Projektgruppen, als Beispiele sind hier der BBV mit dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS) und dem ESV München zu nennen, ebenso stehen wir in intensivem Austausch mit dem BVBB, hier mit Special Olympics Deutschland/Berlin.

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Referat Para Badminton Leistungssport

Wir freuen uns über die Ausrichtung eines inklusiven Turniers in Thüringen (bereits ausgeschrieben) und Sachsen (in Planung), sowie regelmäßige Einladungen zu inklusiven Kinder- und Jugendveranstaltungen des Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes (HBRS), um nur einige Beispiele zu nennen.

Mit den Vertreter*innen des Fachbereichs Para Badminton des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes e.V. (DRS) hat sich eine Arbeitsgruppe zur Ausrichtung von Spieltagen im Para Badminton formiert, durch deren Arbeit die nationalen Wettkampfformate weiterentwickelt werden sollen. Auch hier gibt es aus den BLV Interessierte Verbände/Vereine, diese Nachfrage ist ebenfalls eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partner*innen im Behindertensport ist essentiell, um Sichtbarkeit als Sportart für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Eines der Ziele ist es, die in meinen Augen für außenstehende durchaus unübersichtliche Verbandsstruktur (Badminton für Menschen mit körperlicher Behinderung, geistiger Behinderung und Gehörlose sind in unterschiedlichen Verbänden organisiert), für die Zielgruppen so barrierefrei wie möglich darzustellen.

Die Arbeit beginnt zunächst innerhalb der Spitzenverbandsstruktur, wir ziehen hier inzwischen immer größere Kreise.

Engagement und vakante Trainer*innenstellen

Dazu bedarf es unbedingt mehr Personen, die sich engagieren wollen.

Ich danke an dieser Stelle allen, mit denen ich mich austauschen durfte, die ihre Gedanken und Ideen eingebracht haben, die kritisch hinterfragt haben und offen darüber gesprochen haben, dass es leider noch – wie in verschiedenen Bereichen- an Kapazitäten (nicht an Willen) mangelt.

Ich komme zurück zu unbesetzten Trainer*innenstellen und möchte an dieser Stelle ausdrücklich um eure Mithilfe bitten, Trainer*innen für diese Möglichkeit der Arbeit zu begeistern.

Die Arbeit im Para Sport ist vielfältig, neben Trainingssteuerung geht es viel um die beschriebene Netzwerkarbeit und die konzeptionelle Arbeit mit dem hauptamtlichen und ehrenamtlichen Team. Als „kleine“ Sportart haben wir nach wie vor enormes Wachstumspotential.

Para Badminton in der Trainer*innenausbildung

Um mögliche Berührungspunkte oder die Sorge, nicht für das Training mit beispielsweise Athlet*innen im Rollstuhl vorbereitet zu sein, abzubauen, arbeiten wir derzeit außerdem an der Umsetzung eines eLearning Moduls für Behindertensport in den C-Trainer*innenausbildungen. Hierzu stehe ich funktionsübergreifend (als DBV Bildungsreferentin) in Austausch mit den Lehrwarten der BLV. Hier wurde erfreulicherweise mehrfach Bedarf angemeldet, sodass wir inzwischen kurz vor der Umsetzung stehen. In den A- und B-Trainer*innenausbildungen fanden schon vereinzelt Para Module statt. Im letzten Jahr haben wir außerdem nach dem DBV Trainer*innensymposium eine Para Badminton Fortbildung in Mülheim an der Ruhr durchgeführt.

Abschließend möchte ich noch einmal das große Potential von Inklusion, Sport für Menschen mit Behinderung, Para Badminton (...) im Deutschen Badmintonverband mit allen Facetten betonen. Die Arbeit bietet hier auf so vielen Ebenen immer einen Mehrwert. Im Rahmen der vorhandenen personellen und zeitlichen Ressourcen gehen wir mit guten Schritten voran. Durch die Besetzung der vakanten Stellen könnte dies einen erneuten Aufschwung bekommen.

Ich bedanke mich bei allen, die bereits mit an Bord sind und freue mich auf alle, die sich mit uns auf den Weg machen. Wir leisten hier wichtige und gute Arbeit.

gez. Carolin Ruth

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Good-Governance-Beauftragter

Für das zurückliegende Jahr komme ich zu dem Ergebnis, dass der Verband sich ordnungsgemäß und ohne Beanstandungen verhalten hat.

Ich konnte im Bereich der DBV-Führung keine Probleme beobachten, die aus meiner Sicht einen Verstoß gegen die Prinzipien des Good-Governance darstellten und es wurden auch keine Vorkommnisse an mich herangetragen, so dass ich keine Veranlassung sah einzuschreiten. Auch bei der Sichtung der Protokolle des Präsidiums fand ich keine Punkte, die im Hinblick auf Good-Governance problematisch wären.

Somit kann ich dem Verband nach meinen Erkenntnissen und meiner Prüfung für das Berichtsjahr 2021/22 eine gute Geschäftsführung bescheinigen.

gez. Eike Jörn Boldt

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung

Verbandsausschuss für Jugend

Zurzeit sind wir in der Lage, alle Ranglistenturnier, die in unseren Zuständigkeitsbereich fallen, auch durchzuführen. Sie sind immer mit den Coronaschutzauflagen der örtlichen Behörden verbunden, aber wir können wieder von einem geregelten Spielbetrieb reden.

Die DEM U15/17/19 und auch die DEM U13 mussten wir leider im Herbst 2021 verschieben. Die Corona-Situation ließ eine ordentliche und mit Blick auf unsere Fürsorgepflicht Durchführung der Turniere nicht zu.

Wir haben im November daher kurzfristig entschlossen, in Zusammenarbeit mit dem Präsidium und den Gruppenjugendwarten, die DEM im Mai/Juni 2022 nachzuholen, sie aber als DEM 2021 zu deklarieren und mit den Akteuren, die sich in 2021 qualifiziert hatten, zu spielen.

Nach zwei Jahren Abstinenz durch die Coronaschutzauflagen bedingt, konnten wir wieder eine Deutsche-Mannschafts-Meisterschaft der Jugend durchführen. Mit 8 Jugend- und 8 Schülermannschaften haben wir vom 29. April bis 1. Mai in Mülheim den Deutschen-Mannschaftsmeister ausgespielt. Beide Titel gingen an den TV Refrath.

Wir hoffen sehr, dass wir im Herbst nicht wieder unsere DEM ausfallen lassen müssen, sodass wir nach zwei Jahren mal wieder ein Jahr komplett im Turniermodus beenden können.

gez. Hans-Bernd Ahlke

TOP 6, 7, 8, 9

Haushaltsangelegenheiten

	<u>Seite</u>
6. Bericht der Kassenprüfer	39
Etatbericht	40
<u>Bilanz zum 31.12.2021</u>	47
- Aktiva / Passiva	49
- Gewinn- und Verlustrechnung	50
- Kontennachweis Aktiva / Passiva	51
- Anlagenspiegel	53
<u>Vereinsrechnung (DBV-Haushalt)</u>	
- Inhaltsverzeichnis	54
7. Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2021	117
8. Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr 2022	117
9. Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2023	118

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 6

Bericht der Kassenprüfer

Für das Geschäftsjahr 2021 des Deutschen Badminton-Verbandes wurde die Kassenprüfung durch die Kassenprüfer Tobias F. Oertel und Werner Orth sowie den Ersatzkassenprüfer Holger Hasse durchgeführt.

Dies geschah an folgendem Termin:

- 29.04.2022 Belegprüfung in der Geschäftsstelle des DBV in Mülheim

Folgende Unterlagen wurden für die Prüfungen vorgelegt:

- Bilanz zum 31.12.2021 nebst Anlagen
- DBV-Vereinsrechnung und aktuelle BWA
- Summen- und Saldenliste, OPOS-Listen
- Rücklagen- und Rückstellungsnachweis zum 31.12.2021
- Vollständige Belege, Buchungskonten und Kontoauszüge für das Jahr 2021

Auskünfte wurden durch den kurz zuvor bestellten Geschäftsführer Dominik Menze sowie Sabine Pfeifer als Verantwortliche für die Buchhaltung erteilt.

Unserem sechs Wochen vor der Prüfung gestellten Wunsch zur Einsicht in Verträge und damit zusammenhängende Unterlagen des Verbandes wurde nur unzureichend entsprochen.

Fragen zur Buchhaltung und zu den Belegen konnten zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet werden. Bei der Prüfung wurden die vorgelegten Unterlagen stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Auffällig war jedoch eine deutliche Zunahme von Eigenbelegen. Wir bestätigen insgesamt eine ordnungsgemäße Buchführung.

Alle Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2021 sind nachvollziehbar und begründet.

Unsere wiederholt vorgebrachten Empfehlungen zur

- Steigerung der Effizienz in der Buchführung
- Nutzung digitaler Medien und Prozesse in der Buchführung
- verstärkten Einbindung des Präsidiums nach §26 BGB in den Projektions- und Controllingprozess zum Haushalt

wurden noch nicht ausreichend umgesetzt.

Weiterhin empfehlen wir die Umsetzung der folgenden Punkte

- klare Abgrenzung der Geschäftsbetriebe des DBV und der VBD mbH
- zentrale Verwaltung, Digitalisierung und Aufbewahrung aller Geschäftsunterlagen
- Aufstockung der Freien Rücklage gemäß §62 (1) Nr. 3 AO

Aufgrund der Prüfungsergebnisse schlagen wir dem Verbandstag vor, das Präsidium zu entlasten.

Mülheim an der Ruhr, 16. Mai 2022

Tobias F. Oertel
Kassenprüfer DBV

Werner Orth
Kassenprüfer DBV

Holger Hasse
Ersatzkassenprüfer DBV

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 6

Etatbericht

Rückblick 2021

Das Rechnungsergebnis 2021 weist in der vom Präsidium am 08.05.2022 beschlossenen Fassung, die dem 58. OV 2022 zur Genehmigung vorliegt, in der Vereinsrechnung einen Überschuss in Höhe von 59.695,38€ aus und ist identisch mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn. Aufgrund von Zuwendungen aus Bundesmitteln in Höhe von rund 1.458.000€ betrug der Anteil der Bundesmittel an den tatsächlichen Gesamtausgaben 63,61%. Somit fällt der DBV auch im KJ 2021 unter das Besserstellungsverbot.

Vor der Zuführung an die freie Rücklage zeigt sich bei einer getrennten Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben in den Haushalten Allgemeiner Haushalt (AH) und Haushalt Leistungssport (HL) folgendes Bild:

• Überschuss in der Vereinsrechnung des AH	5.570,54€
• Überschuss in der Vereinsrechnung des HL	<u>184.124,84€</u>
Gesamtüberschuss:	189.695,38€

Aus dem hohen Überschuss im Ideellen Bereich konnten erstmals seit dem KJ 2010 insgesamt 130.000€ der freien Rücklage zugeführt werden. Dadurch ergibt sich folgendes, verändertes Bild:

• Fehlbetrag in der Vereinsrechnung des AH	-124.429,46€
• Überschuss in der Vereinsrechnung des HL	<u>184.124,84€</u>
verbleibender Überschuss = Rechnungsergebnis 2021:	<u>59.695,38€</u>

Der Nachweis über die Rücklagen per 31.12.2021 (siehe Seite 61 des DBV-Haushalts) weist eine Summe von 238.633,95€ aus, davon zweckgebunden 108.633,95€. Die zweckgebundenen Rücklagen wurden im KJ 2021 um rund 90.600€ reduziert; was sich wiederum auf den Überschuss auswirkt. Der Forderung der Landesverbände, die zweckgebundenen Rücklagen auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken, wurde entsprochen. Basierend auf dem guten Rechnungsergebnis wurde erstmals seit dem KJ 2010 die freie Rücklage um 130.000€ auf 181.630€ aufgestockt.

Fazit:

Die Auswirkungen der Pandemie sind auch im KJ 2021 noch deutlich zu erkennen. Trotz Reduzierung der Ausgabenansätze kam es zu weiteren Einsparungen in nahezu allen Bereichen. Den größten Anteil am Überschuss und somit an dem vermeintlich guten Rechnungsergebnis haben allerdings die verschiedensten personenbezogenen, nicht vorhersehbaren Ereignisse im Personalbereich. Im AH wurden durch den langzeitigen Ausfall und das anschließende Ausscheiden des Geschäftsführers rund 35.000€ an Personalkosten eingespart, im Bereich HL durch Elternzeit sowie außerplanmäßigen Kündigungen insgesamt rund 80.000€. Des Weiteren konnten durch die vielen unterschiedlichen Aus-/Fort-/Weiterbildungen im Bereich Lehre zusätzliche Einnahmen von rund 60.000€ erzielt werden. Dieses Polster, von dem ein Teil der freien Rücklage zugeführt werden konnte, wird auf der anderen Seite jedoch dringend zur Deckung der geplanten Ausgaben in den Kalenderjahren 2022ff benötigt. So summiert sich zurzeit der Fehlbedarf für 2022 auf rund 157.000€.

TOP 6

Etatbericht

Überblick 2022

Der vom Präsidium zur Vorlage an den 58. OVT beschlossene Nachtragshaushalt (NPL) 2022 weist einen Fehlbedarf von 156.670€ aus.

Obwohl die Personalkosten der Hauptverwaltung gegenüber dem Vorjahr deutlich gesenkt werden konnten, da die Stelle des Geschäftsführers weitere dreieinhalb Monate unbesetzt war, ist der Fehlbetrag im AH um rund 50.000€ gegenüber dem bisherigen Ansatz 2022 gestiegen. Die Begründung liegt in erster Linie in der anlässlich des 57. OVT 2021 beschlossenen Beitragsreduzierung um 40.000€ sowie den voraussichtlichen Mindereinnahmen aus Vermarktung von rund 28.000€. Bisher nicht kalkuliert waren Wartungsarbeiten sowie Anschaffungskosten, die mit der Einstellung zweier neuer Mitarbeiter*innen in der Hauptverwaltung des DBV in Zusammenhang stehen.

Das Defizit im Bereich Leistungssport beläuft sich auf 82.180€. Da die Überschüsse aus dem KJ 2021 nicht mehr der Rücklage „Eigenmittel“ zugeführt worden sind, stehen diese Mittel rechnerisch zunächst nicht mehr zur Verfügung, der Fehlbedarf kann jedoch aus dem Kapital zum 1.1.2022 gedeckt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr (Ansatz 2021) ergibt sich für den NPL 2022, aufgeteilt in AH und HL, folgendes Bild:

	<u>Ansatz 2022 neu</u>	<u>%</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>%</u>	<u>Differenz</u>
AH Ausgaben	614.190 €	23,92	579.960 €	22,14	34.230 €
HL Ausgaben	1.954.006 €	76,08	2.039.978 €	77,86	- 85.972 €
Summe Aus	<u>2.568.196 €</u>		<u>2.619.938 €</u>		<u>- 51.742 €</u>
AH Einnahmen	539.700 €	22,38	531.120 €	20,66	8.580 €
HL Einnahmen	1.871.826 €	77,62	2.039.978 €	79,34	- 168.152 €
Summe Ein	<u>2.411.526 €</u>		<u>2.571.098 €</u>		<u>- 159.572 €</u>
Ansatz 2022 Überschuss/Verlust (-)			- 156.670 €		

Die in dieser Übersicht sichtbaren Veränderungen im HL resultieren zum Großteil aus der Reduzierung der Zuschüsse aus Bundesmitteln, die sich aus der Anwendung der PotAS-Bewertung nach den Olympischen Spielen 2021 ergeben. Zum anderen erhöhen sich die Kosten im Eigenmittelhaushalt für z.B. Nationalmannschaftsbekleidung und Reisekosten, da diese ausnahmsweise in den KJ 2020 und 2021 durch den coronabedingten Ausfall von Wettkämpfen im Rahmen der Bundesmittel abgerechnet werden konnten.

Etatbericht

Ausblick 2023

Der vorläufig aufgestellte Haushalt 2023 schließt - zunächst - mit einem Fehlbedarf von 13.780€ im AH und einem Fehlbedarf von 67.380€ im HL ab. „Zunächst“ vor allem deswegen, weil zum jetzigen Zeitpunkt nahezu keine Projekte in den einzelnen Ressorts berücksichtigt worden sind. Eine Abfrage hierzu wird im Laufe des KJ 2022 noch erfolgen müssen. Offen ist zudem die Frage, ob der beantragten Höhe der Mitgliedsbeiträge 2023 stattgegeben wird.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist dann, unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Strategieprozess und des beim Verbandstag 2022 beschlossenen Mitgliedsbeitrages für das KJ 2023, eine weitere, umfängliche Überprüfung/Überarbeitung des DBV-Haushalts erforderlich. Dies beinhaltet auch Überlegungen zur Behebung des strukturellen Defizits im Bereich Leistungssport, insbesondere im Personalbereich.

Die **Terminplanung** zur Vorlage des NPL 2023 sowie zum Haushaltsplan 2024 sieht folgendermaßen aus:

- a) Letzte Präsidiumssitzung des Jahres 2022 (voraussichtlich November/Dezember):
Erste umfängliche Besprechung des NPL 2023;
- b) Mitte/Ende Januar 2023:
Versand vorläufiges Ergebnis der Vereinsrechnung zum 31.12.2022 sowie NPL 2023 an die BLV-Schatzmeister und BLV/DBLV-Präsidenten/Vorsitzende;
- c) Erste Präsidiumssitzung des Jahres 2023 (voraussichtlich Januar):
Weitere Besprechung des NPL 2023, Diskussion Haushaltsplan 2024;
- d) Potentielle Zusammenkunft PS-BLV-DBLV Februar/März 2023 (anl. DM O19 oder German Open):
Aktuelle Berichterstattung über den NPL 2023;
- e) Letzte Präsidiumssitzung vor dem 59. OVT 2023 (voraussichtlich April):
Beschlussfassung des Rechnungsergebnisses 2022, des NPL 2023 sowie des Haushaltsplanes 2024 zur Vorlage an den 58. OVT 2023 zur dortigen Besprechung/Beschlussfassung.

Zur Vorbereitung auf die vorgenannten Sitzungen hat sich das in regelmäßigen Abständen zwischen den Verbandstagen stattfindende Arbeitsgespräch Finanzen mit Teilnehmern aus allen BLV/DBLV als wichtiges und hilfreiches Instrument zur Haushaltserstellung/-optimierung erwiesen.

gez. Sabine Pfeifer

TOP 6

Etatbericht

Anlage 1:**Entwicklung des DBV-Kapitalvermögens vom 1.1.2007 bis 1.1.2022**

Die nachstehende Übersicht zeigt die Weiterentwicklung des Eigenkapitals seit 2007. Die Entwicklung des Eigenkapitals seit dem 29. OV 1988 in Schwäbisch-Gmünd wurde letztmals im Berichtsheft zum 43. OV 2007 in Saarbrücken abglichtet.

Bestand Kapital per 1.1.2007 laut Bilanz		81.676,11 €
Überschuss in 2007	(Gewinn)	34.987,09 €
Bestand Kapital per 1.1.2008		116.663,20 €
Überschuss in 2008	(Gewinn)	28.616,98 €
Bestand Kapital per 1.1.2009		145.280,18 €
Überschuss in 2009	(Gewinn)	5.126,53 €
Bestand Kapital per 1.1.2010		150.406,71 €
Überschuss in 2010	(Gewinn)	2.754,01 €
Bestand Kapital per 1.1.2011		153.160,72 €
Überschuss in 2011	(Gewinn)	501,69 €
Bestand Kapital per 1.1.2012		153.662,41 €
Fehlbedarf in 2012	(Verlust)	-14.003,11 €
Bestand Kapital per 1.1.2013		139.659,30 €
Fehlbedarf in 2013	(Verlust)	-5.912,89 €
Bestand Kapital per 1.1.2014		133.746,41 €
Fehlbedarf in 2014	(Verlust)	-2.029,22 €
Bestand Kapital per 1.1.2015		131.717,19 €
Überschuss in 2015	(Gewinn)	16.794,76 €
Bestand Kapital per 1.1.2016		148.511,95 €
Überschuss in 2016	(Gewinn)	22.578,00 €
Bestand Kapital per 1.1.2017		171.089,95 €
Überschuss in 2017	(Gewinn)	30.430,57 €
Bestand Kapital per 1.1.2018		201.520,52 €
Überschuss in 2018	(Gewinn)	15.714,31 €
Bestand Kapital per 1.1.2019		217.234,83 €
Fehlbedarf in 2019	(Verlust)	-9.651,90 €
Bestand Kapital per 1.1.2020		207.582,93 €
Überschuss in 2020	(Gewinn)	18.748,24 €
Bestand Kapital per 1.1.2021		226.331,17 €
Überschuss in 2021	(Gewinn)	59.695,38 €
Bestand Kapital per 1.1.2022		286.026,55 €

TOP 6

Etatbericht

Anlage 2:**Jahresplanungsmaßnahmen ab 2022**

Zum 1.1.2022 wurde erstmals auf Basis der PotAS(Potenzialanalysesystem) -Ergebnisse von der Förderkommission die disziplinspezifische Förderung festgelegt. Die Inaussichtstellung für das KJ 2022 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen	Inaussichtstellung 2022	
		Männer	Frauen
1	Wettkämpfe	154.100 €	151.600 €
2	Lehrgänge	10.100 €	9.100 €
3	Wettkämpfe (NK)	60.780 €	58.780 €
4	Lehrgänge (NK)	12.000 €	11.000 €
5	Athletenservice	9.500 €	8.500 €
6	Beschaffung	27.600 €	28.600 €
7	Reisekosten LSP	4.837 €	5.217 €
8	Mitwirkung in int. Gremien	600 €	600 €
9	Kampfrichter Ausbildung	750 €	750 €
	Zwischensumme Jahresplanung	280.267 €	274.147 €
	Gesamtausgaben Männer und Frauen		554.414 €
I.	Eigenmittel DBV		12.600 €
II.	sonstige Mittel		1.560 €
III.	Bundeszuführung		540.254 €
	Summe Jahresplanung		554.414 €

TOP 6

Etatbericht

Anlage 3:

Vereine und Mannschaften 2013 bis 2022

Landes- verband	Vereine										O19-Mannschaften *)									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
BAW	298	292	301	302	303	300	297	299	298	294	374	382	378	369	364	365	357	348	339	352
BAY	296	301	308	305	296	297	291	295	284	277	388	368	366	355	349	357	345	348	328	299
BBB	70	69	68	69	68	71	72	71	71	71	158	151	156	149	145	141	139	133	125	114
BRE	31	31	31	31	29	27	26	26	25	25	64	62	63	58	59	55	49	53	54	46
HAM	53	52	53	54	55	56	54	52	51	53	84	94	91	87	86	88	83	83	76	66
HES	285	278	278	277	276	272	276	271	271	272	255	261	248	239	245	251	249	244	229	245
MVP	22	22	23	22	23	23	22	23	26	23	12	12	14	14	14	24	12	11	13	19
NIS	432	424	417	409	403	411	414	405	399	399	469	462	436	436	416	402	394	431	403	396
NRW	599	587	582	568	557	554	542	537	533	532	1.079	1.046	1.025	1.022	961	924	898	897	825	767
RHP	99	103	104	106	104	100	99	90	87	85	121	119	110	107	100	96	97	94	82	73
RHL	53	52	52	45	50	49	51	50	47	45	53	57	56	52	52	50	46	41	45	41
SAA	59	58	54	50	49	46	44	44	50	50	93	87	87	84	84	80	67	69	63	55
SAC	73	71	75	76	76	73	76	75	75	74	124	120	113	111	116	109	122	122	115	111
SAH	64	64	63	63	62	62	61	74	75	77	12	11	10	13	12	12	14	13	14	9
SLH	127	129	125	122	121	120	118	114	114	113	154	148	152	141	143	136	133	124	114	101
THÜ	43	42	43	44	48	48	48	49	51	46	44	48	47	47	49	44	46	45	42	36
Summe	2.604	2.575	2.577	2.543	2.520	2.509	2.491	2.475	2.457	2.436	3.484	3.428	3.352	3.284	3.195	3.134	3.051	3.056	2.867	2.730

*) Nur die Anzahl der O19-Mannschaften dient zur Berechnung der Beiträge der BLV.

TOP 6

Etatbericht

Anlage 4:

DBV- Beiträge 2006 bis 2022

Mitglieder	2006 - 2007 (€)	2008 (€)	2009 - 2014 (€)	2015 (€)	2016 (€)	2017 (€)	2018 - 2019 (€)	2020 - 2021 (€)	2022 (€)
BLV BAW	44.285	46.180	48.180,30	50.069,40	50.623,90	51.178,40	54.007,00	54.007,00	50.441,70
BLV BAY	45.282	43.880	47.477,70	50.795,90	51.358,50	51.921,10	52.299,50	52.299,50	48.453,60
BLV BBB	13.974	12.476	14.084,20	16.643,90	16.824,40	17.005,00	17.036,00	17.036,00	15.615,50
BLV BRE	6.054	6.280	6.711,90	7.266,30	7.342,10	7.417,70	7.349,20	7.349,20	6.548,60
BLV HAM	9.920	9.547	10.895,70	10.437,60	10.548,70	10.659,90	11.637,60	11.637,60	10.354,80
BLV HES	36.086	35.794	38.274,30	41.319,80	41.776,30	42.232,90	43.048,10	43.048,10	40.150,80
BLV MVP	3.743	3.080	3.334,40	3.158,00	3.187,80	3.217,50	3.586,80	3.586,80	3.651,70
BLV NIS	65.586	66.838	71.159,50	67.664,80	68.416,20	69.167,40	66.793,40	66.793,40	63.666,80
BLV NRW	104.224	106.697	117.402,70	121.130,20	122.479,60	123.828,80	119.734,60	119.734,60	105.727,60
BLV RHP	16.998	16.158	16.434,30	16.759,30	16.941,20	17.123,00	17.082,00	17.082,00	13.846,20
BLV RHL	8.768	8.536	8.210,30	8.449,00	8.537,80	8.626,70	8.752,60	8.752,60	7.761,00
BLV SAA	10.157	10.391	10.057,40	11.529,90	11.653,30	11.776,70	10.950,60	10.950,60	9.324,60
BLV SAC	14.292	13.508	15.170,10	14.720,20	14.879,20	15.038,30	15.687,40	15.687,40	15.227,80
BLV SAH	5.237	4.419	4.242,00	6.762,90	6.832,90	6.903,00	6.980,00	6.980,00	7.882,60
BLV SLH	20.309	21.423	21.437,80	21.279,50	21.512,00	21.744,40	21.698,70	21.698,70	18.464,50
BLV THÜ	5.788	5.401	6.927,40	7.013,30	7.086,20	7.159,00	8.356,80	8.356,80	7.882,20
DBLV								24.000,00	24.000,00
Summe	410.703	410.608	440.000	455.000	460.000	465.000	465.000	489.000	449.000

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Bodo Prinz
vereid. Buchprüfer/StB

Friedrich-Ebert-Str. 2
45468 Mülheim

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2021

Deutscher Badminton-Verband e.V.
Sportverband

Südstraße 25

45470 Mülheim an der Ruhr

Finanzamt: Mülheim an der Ruhr

Steuer-Nr: 12057010011

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2021

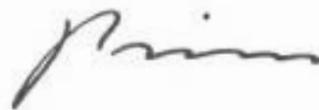
Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus -

Deutscher Badminton-Verband e.V.
Sportverband

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung .

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mülheim, den 05. Mai 2022



Bodo Prinz
vereid. Buchprüfer/StB

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2021

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.813,00	10.708,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		12.782,30	12.782,30
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Materialbestand		8.260,00	7.731,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.161,33		108.624,88
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.401,87</u>	121.563,20	941,95
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Bundesbank- und Postbankguthaben	5,77		5,77
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>647.088,01</u>	647.093,78	374.678,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.593,63	5.884,92
		<u>799.106,91</u>	<u>521.359,02</u>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Kapital			
1. Anfangskapital	226.331,17		207.582,93
2. Gewinn	<u>59.695,38</u>	286.026,55	18.748,24
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		9.900,00	9.650,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.430,93		64.947,12
2. sonstige Verbindlichkeiten	48.246,74		17.519,87
3. Umsatzsteuerverbindlichkeit	<u>9.868,74</u>	264.546,41	3.658,85
D. Rücklagen		238.633,95	199.252,01
		<u>799.106,91</u>	<u>521.359,02</u>

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2021

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Ideeller Tätigkeitsbereich			
a) Einnahmen	2.602.223,35		1.910.968,84
b) Ausgaben	<u>2.595.944,91-</u>	6.278,44	1.968.019,62-
2. Vermögensverwaltung		47.826,60	70.200,00
3. Zweckbetrieb (steuerunschädliche wirtschaftliche Geschäftsbetriebe)			
a) Einnahmen	135,14		98,10
b) Ausgaben	<u>44,80-</u>	90,34	32,06-
4. Steuerschädliche wirtschaftliche Geschäftsbetriebe			
a) Einnahmen	5.878,79		5.941,70
b) Ausgaben	<u>378,79-</u>	5.500,00	408,72-
5. Gewinn		59.695,38	18.748,24

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2021

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
410	Geschäftsausstattung		7.813,00	10.708,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
500	Finanzanlage		12.782,30	12.782,30
	Materialbestand			
3900	Materialbestand		8.260,00	7.731,33
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L		120.161,33	108.624,88
	sonstige Vermögensgegenstände			
1531	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	1.388,87		0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>13,00</u>	1.401,87	941,95
	Kassenbestand, Bundesbank- und Postbankguthaben			
1000	Kasse		5,77	5,77
	Guthaben bei Kreditinstituten			
1200	Sparkasse Mülheim Konto 300029663	598.245,55		325.836,41
1210	Sparkasse Mülheim Renditekonto	<u>48.842,46</u>	647.088,01	48.842,46
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.593,63	5.884,92
	Summe Aktiva		<u>799.106,91</u>	<u>521.359,02</u>

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2021

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Anfangskapital				
880	Variables Kapital (VH), EK		226.331,17	207.582,93
Gewinn				
	Gewinn		59.695,38	18.748,24
sonstige Rückstellungen				
970	Rückstellungen	4.900,00		5.250,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.000,00</u>	9.900,00	4.400,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		206.430,93	64.947,12
sonstige Verbindlichkeiten				
1400	Forderungen aus L+L	28.817,85		1.566,40
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	98,46		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>19.330,43</u>	48.246,74	15.953,47
Umsatzsteuerverbindlichkeit				
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		32,55-
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	106,26-		96,37-
1771	Umsatzsteuer 7%	2.109,46		1.507,98
1773	Umsatzsteuer 5%	0,00		1.506,55
1775	Umsatzsteuer 16%	0,00		3.552,55
1776	Umsatzsteuer 19%	4.251,97		39,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	8.231,33-		7.303,95-
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		994,00-
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	0,00		546,65
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	1.941,87		1.218,42
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	6.688,69		3.783,95
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>3.214,34</u>	9.868,74	69,38-
Rücklagen				
854	Freie/zweckgebundene Rücklagen		238.633,95	199.252,01
Summe Passiva			<u>799.106,91</u>	<u>521.359,02</u>

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deutscher Badminton-Verband e.V.
Mülheim an der Ruhr

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Afa-Art ND	Entw- der %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0027	EDV-Software, ent- geltl. erworben							
27002	Turnierverwaltung Bundesf. Jtfo	10.04.2003	AHK	580,00				580,00
		Linear	Absch	579,50				579,50
		3/00	33,33 BW	0,50				0,50
27006	Archiprogramm	15.12.2005	AHK	1.500,00				1.500,00
		Linear	Absch	1.499,50				1.499,50
		8/00	12,50 BW	0,50				0,50
Summe	EDV-Software, ent- geltl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.080,00 2.079,00 1,00				2.080,00 2.079,00 1,00

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 6, 7, 8, 9

Inhaltsverzeichnis DBV-Haushalt

I.	<u>Zusammenfassung Gesamthaushalt</u>	S. 1
II.	<u>Übersicht Allgemeiner Haushalt (AH)</u>	S. 3
III.	<u>Übersicht Haushalt Leistungssport (HL)</u>	S. 5
IV.	<u>Erläuterungen Allgemeiner Haushalt (AH)</u>	S. 7
a.	Hauptverwaltung	S. 7
b.	Präsidium	S. 11
c.	Verbandsausschüsse	
1.	Ausschuss für Jugend	S. 17
2.	Ausschuss für Wettkampfsport	S. 19
3.	Ausschuss für Breitensport	S. 23
4.	Ausschuss für Bundesligaangelegenheiten	S. 27
d.	Vermögensverwaltung/Wirtschaftlicher Zweck- und Geschäftsbetrieb	S. 29
V.	<u>Erläuterungen Haushalt Leistungssport (HL)</u>	S. 31
a.	Leistungssportpersonal	S. 31
b.	Eigenmittel	
c.	Sportfördermittel des Bundes (Jahresplanung)	S. 41
A.	Grundförderung	S. 43
B.	Projekte aufgrund Zielvereinbarung	S. 47
1.	EM/WM	S. 47
2.	Ballbeschaffung	S. 47
3.	Wettkämpfe Olympia-/Perspektivkader	S. 49
4.	Wettkämpfe Nachwuchskader	S. 51
5.-8.	Lehrgänge/Athletenservice	S. 53
d.	Para-Badminton	S. 55
e.	Vermögensverwaltung/Wirtschaftlicher Zweck- und Geschäftsbetrieb	S. 59
VI.	<u>Nachrichtliche Anhänge</u>	
1.	Rücklagennachweis per 31.12.2021	S. 61
2.	Rückstellungen zum 31.12.2021	S. 62

KSt.	Bezeichnung Einnahme	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2022 neu (€)	Ansatz 2022 bisher (€)	Ansatz 2021 (€)	Rechnungs- ergebnis 2021 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	<u>Zusammenfassung Gesamthaushalt</u>					
	<u>I. Allgemeiner Haushalt (AH)</u>	570.980	539.700	577.130	531.120	530.272,23
	<u>II. Haushalt Leistungssport (HL)</u>	1.024.130	1.871.826	1.203.750	2.039.978	2.125.791,65
	Einnahmen Gesamthaushalt	1.595.110	2.411.526	1.780.880	2.571.098	2.656.063,88
A	IDEELLER BEREICH	1.475.710	2.319.626	1.660.680	2.506.958	2.602.223,35
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	113.900	86.400	114.700	58.640	47.826,60
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	135,14
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	5.500	5.500	5.500	5.500	5.878,79

KSt.	Bezeichnung Ausgabe	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2022 neu (€)	Ansatz 2022 bisher (€)	Ansatz 2021 (€)	Rechnungs- ergebnis 2021 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	<u>Zusammenfassung Gesamthaushalt</u>					
	<u>I. Allgemeiner Haushalt (AH)</u>	584.760	614.190	601.800	579.960	654.701,69
	<u>II. Haushalt Leistungssport (HL)</u>	1.091.510	1.954.006	1.224.350	2.039.978	1.941.666,81
	Ausgaben Gesamthaushalt	1.676.270	2.568.196	1.826.150	2.619.938	2.596.368,50
	Summe der Einnahmen	1.595.110	2.411.526	1.780.880	2.571.098	2.656.063,88
	Summe der Ausgaben	1.676.270	2.568.196	1.826.150	2.619.938	2.596.368,50
	Überschuss/Fehlbetrag (-)	-81.160	-156.670	-45.270	-48.840	59.695,38
	<u>Zusammenstellung</u>					
A	IDEELLER BEREICH	1.676.270	2.568.196	1.826.150	2.619.938	2.595.944,91
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	0	0	0	0	0,00
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	44,80
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	0	0	0	0	378,79
	<u>Überschuss/Fehlbetrag (-) aufgeteilt auf die 4 Bereiche:</u>					
A	IDEELLER BEREICH	-200.560	-248.570	-165.470	-112.980	6.278,44
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	113.900	86.400	114.700	58.640	47.826,60
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	90,34
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500,00
	SUMME	-81.160	-156.670	-45.270	-48.840	59.695,38
	Rechnungsergebnis gem. Bilanz vor Zuführung an die freie Rücklage					189.695,38
	Zuführung an freie Rücklage	0	0	0	0	130.000,00
	<u>Rechnungsergebnis 2021</u>					<u>59.695,38</u>

KSt.	Bezeichnung Einnahme	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2022 neu (€)	Ansatz 2022 bisher (€)	Ansatz 2021 (€)	Rechnungs- ergebnis 2021 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	<u>I. Allgemeiner Haushalt (AH)</u>	570.980	539.700	577.130	531.120	530.272,23
A	IDEELLER BEREICH	482.980	479.200	488.330	497.320	498.431,70
	<u>a. Hauptverwaltung</u>					
	1. Personalkostenzuschüsse	0	0	0	0	0,00
	2. Sachkosten	0	0	0	0	1.886,61
	3. Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	214,28
	4. Beiträge der Landesverbände	459.000	449.000	459.000	459.000	459.000,36
	5. Verbandstag	0	0	0	0	0,00
	6. Anteilsfinanzierung HL	0	0	0	0	0,00
	<u>Summe Hauptverwaltung</u>	459.000	449.000	459.000	459.000	461.101,25
	<u>b. Präsidium</u>					
	1. Sach- und Reisekosten	0	0	400	400	0,00
	2. Präsidiumsbeauftragte	0	0	0	0	0,00
	3. Repräsentation Präsidium	0	0	0	0	0,00
	4. Verbandsgericht	100	100	100	100	0,00
	5. Good Governance	0	0	0	0	0,00
	6. Kassenprüfungen	0	0	0	0	0,00
	7. Funktionsbereich Medien/Marketing	0	0	0	0	310,55
	<u>Summe Präsidium</u>	100	100	500	500	310,55
	<u>c. Verbandsausschüsse</u>					
	1. Jugend (AfJ)	20.880	23.480	24.630	27.120	27.169,90
	2. Wettkampfsport (AfW)	0	0	1.200	3.300	4.300,00
	3. Breitensport (AfB)	3.000	6.620	3.000	7.400	5.550,00
	4. Bundesligaangelegenheiten (AfBL)	0	0	0	0	0,00
	<u>Summe Verbandsausschüsse</u>	23.880	30.100	28.830	37.820	37.019,90
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	88.000	60.500	88.800	33.800	31.326,60
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	135,14
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	0	0	0	0	378,79

KSt.	Bezeichnung Ausgabe	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2022 neu (€)	Ansatz 2022 bisher (€)	Ansatz 2021 (€)	Rechnungs- ergebnis 2021 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	<u>I. Allgemeiner Haushalt (AH)</u>	584.760	614.190	601.800	579.960	654.701,69
A	IDEELLER BEREICH	584.760	614.190	601.800	579.960	654.278,10
	<u>a. Hauptverwaltung</u>					
	1. Personalkosten	285.600	265.600	299.480	293.600	258.488,05
	2. Sachkosten	31.010	50.540	28.680	33.080	29.101,18
	3. Sonstige Kosten	35.200	35.200	33.110	34.310	162.648,83
	4. Beiträge der Landesverbände	0	0	0	0	0,00
	5. Verbandstag	2.000	4.500	4.300	3.000	3.659,25
	6. Anteilsfinanzierung HL	113.500	143.500	113.500	113.500	113.500,00
	<u>Summe Hauptverwaltung</u>	467.310	499.340	479.070	477.490	567.397,31
	<u>b. Präsidium</u>					
	1. Sach- und Reisekosten	23.400	14.700	21.900	12.500	8.021,78
	2. Präsidiumsbeauftragte	2.300	2.300	2.300	1.600	995,19
	3. Repräsentation Präsidium	5.050	5.050	7.050	3.950	2.838,61
	4. Verbandsgericht	500	500	500	400	169,00
	5. Good Governance	500	500	800	400	0,00
	6. Kassenprüfungen	800	800	800	800	747,90
	7. Funktionsbereich Medien/Marketing	14.000	14.000	15.000	15.400	14.216,41
	<u>Summe Präsidium</u>	46.550	37.850	48.350	35.050	26.988,89
	<u>c. Verbandsausschüsse</u>					
	1. Jugend (AfJ)	31.800	32.680	36.130	34.820	28.228,46
	2. Wettkampfsport (AfW)	30.400	32.000	30.150	21.600	21.265,98
	3. Breitensport (AfB)	8.700	12.320	8.100	11.000	10.397,46
	4. Bundesligaangelegenheiten (AfBL)	0	0	0	0	0,00
	<u>Summe Verbandsausschüsse</u>	70.900	77.000	74.380	67.420	59.891,90
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	0	0	0	0	0,00
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	44,80
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	0	0	0	0	378,79
	Überschuss/Fehlbetrag (-) AH	-13.780	-74.490	-24.670	-48.840	-124.429,46

KSt.	Bezeichnung Einnahme	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2022 neu (€)	Ansatz 2022 bisher (€)	Ansatz 2021 (€)	Rechnungs- ergebnis 2021 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	<u>II. Haushalt Leistungssport (HL)</u>	1.024.130	1.871.826	1.203.750	2.039.978	2.125.791,65
A	IDEELLER BEREICH	992.730	1.840.426	1.172.350	2.009.638	2.103.791,65
	<u>a. Leistungssportpersonal (BMI)</u>	669.350	661.850	830.800	688.250	714.848,11
	<u>b. Eigenmittel</u>					
	1. Personalkostenzuschüsse	0	0	0	0	0,00
	2. Verwaltung	1.200	1.200	30.700	48.600	49.400,00
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	167.180	265.480	155.850	241.200	430.555,22
	<i>Nachrichtlich:</i>					
	<i>Verschiedene</i>	70.000	70.000	70.000	112.950	112.950,00
	<i>NK1 Kader (O19)</i>	1.600	1.600	1.800	1.800	33.982,00
	<i>NK1/NK2 Kader (U19-17, TT U16 und NSP)</i>	0	0	5.100	2.500	1.000,00
	<i>Nachwuchsleistungssport</i>	18.300	48.300	30.000	54.000	54.000,00
	<i>Sportmedizin, Antidoping</i>	0	0	0	0	0,00
	<i>Aktivenvertretung</i>	0	0	0	0	0,00
	<i>Lehre und Ausbildung</i>	77.280	145.580	48.950	69.950	228.623,22
	<u>Summe Eigenmittel</u>	168.380	266.680	186.550	289.800	479.955,22
	<u>c. Sportfördermittel des Bundes (Jahresplanung)</u>					
	1. Grundförderung	0	0	0	76.240	618.870,41
	2. EM/WM	0	0	0	169.020	0,00
	3. Projektmittel	0	0	0	393.000	0,00
	4. Eigenanteile	0	0	0	14.160	15.360,00
	5. Sondermittel Folgejahr	0	0	0	0	0
	<u>Summe Jahresplanung</u>	0	554.414	0	652.420	634.230,41
	<u>d. Para-Badminton</u>					
	1. Personalkosten	155.000	155.000	155.000	155.000	153.510,00
	2. Jahresplanung	0	202.482	0	224.168	121.247,91
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	0	0	0	0	0,00
	<u>Summe Para-Badminton</u>	155.000	357.482	155.000	379.168	274.757,91
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	25.900	25.900	25.900	24.840	16.500,00
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	0,00
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500,00

KSt.	Bezeichnung Ausgabe	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2022 neu (€)	Ansatz 2022 bisher (€)	Ansatz 2021 (€)	Rechnungs- ergebnis 2021 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	<u>II. Haushalt Leistungssport (HL)</u>	1.091.510	1.954.006	1.224.350	2.039.978	1.941.666,81
A	IDEELLER BEREICH	1.091.510	1.954.006	1.224.350	2.039.978	1.941.666,81
	<u>a. Leistungssportpersonal (BMI)</u>	727.200	728.500	876.200	786.200	731.447,46
	<u>b. Eigenmittel</u>					
	1. Personalkosten	45.900	45.900	43.900	42.900	45.158,68
	2. Verwaltung	36.730	40.530	36.800	28.840	12.104,62
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	126.680	227.180	112.450	150.850	244.087,17
	<i>Nachrichtlich:</i>					
	<i>Verschiedene</i>	800	800	800	800	359,00
	<i>NK1 Kader (O19)</i>	7.800	11.800	7.800	7.800	10.832,88
	<i>NK1/NK2 Kader (U19-17, TT U16 und NSP)</i>	16.700	26.700	17.800	12.700	5.981,52
	<i>Nachwuchsleistungssport</i>	18.300	48.300	30.000	54.000	53.985,03
	<i>Sportmedizin, Antidoping</i>	700	700	700	700	260,00
	<i>Aktivenvertretung</i>	500	500	500	500	0,00
	<i>Lehre und Ausbildung</i>	81.880	138.380	54.850	74.350	172.668,74
	<u>Summe Eigenmittel</u>	209.310	313.610	193.150	222.590	301.350,47
	<u>c. Sportfördermittel des Bundes (Jahresplanung)</u>					
	1. Grundförderung	0	0	0	90.000	89.895,17
	2. EM/WM	0	0	0	169.020	186.926,66
	3. Projektmittel	0	0	0	393.000	355.470,66
	4. Eigenanteile	0	0	0	0	0,00
	5. Sondermittel Folgejahr	0	0	0	0	0,00
	<u>Summe Jahresplanung</u>	0	554.414	0	652.020	632.292,49
	<u>d. Para-Badminton</u>					
	1. Personalkosten	155.000	155.000	155.000	155.000	153.510,00
	2. Jahresplanung	0	202.482	0	224.168	122.935,24
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	0	0	0	0	131,15
	<u>Summe Para-Badminton</u>	155.000	357.482	155.000	379.168	276.576,39
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	0	0	0	0	0,00
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	0,00
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	0	0	0	0	0,00
	Überschuss/Fehlbetrag (-) HL	-67.380	-82.180	-20.600	0	184.124,84

Lfd. Nr.	Tätigkeitsbereich	Art der Rücklage				Vorräte (Bestände) am 01.01.2021			Veränderungen innerhalb des Jahres 2021			Bestände am 31.12.2021 in €
		§§ - AO	Ressort	Zweck der Bildung	aus Jahr	in €	Verbrauch in €	Zuführung in €	Bemerkung			
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	
1.	Vermögensverwaltung		§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	Präsidium	Freie Rücklage		51.630,00	-	130.000,00		181.630,00	
2.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Af Leistungssport	Trainerplafond		4.652,01	4.652,01	-		-	
3.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Af Leistungssport	Eigenmittel		53.200,00	53.200,00	-		-	
4.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfL Referat Lehre und Ausbildung	A-Trainerausbildung		22.650,00	22.650,00	-		-	
5.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Ausschuss für Jugend	Ordnungsgebühren		1.250,00	1.250,00	-		-	
6.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfBreitensport	Projekt Shuttletime		4.400,00	4.400,00	3.620,00		3.620,00	
7.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungssport	Talentteam U15-14		10.800,00	10.800,00	-		-	
8.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungssport	Talentprojekt U13		13.200,00	13.200,00	-		-	
9.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfJugend	Jugend-Wettkampfsystem		5.870,00	5.870,00	3.480,00		3.480,00	
10.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	RefSR	Weiterbildung Technische Offizielle		2.100,00	2.100,00	-		-	
11.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungssport	Leistungssportpersonal		29.500,00	29.500,00	-		-	
12.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungssport	Projektmittel Referat Lehre		-	367,90	31.971,85		31.603,95	
13.	Ideeller Bereich		§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungssport	Projekt Next Generation		-	-	18.300,00		18.300,00	
							199.252,01	147.989,91	187.371,85		238.633,95	

Lfd. Nr.	Art der Rückstellung/Jahr	Aufwandskonto	Rückstellungs- konto	Vorträge (Bestände) am 01.01.2021 (in €)	Verbrauch (in €)	Auflösung (in €)	Zuführung (in €)	Bestände am 31.12.2021 (in €)
A	B	C	D	E	F	G	H	I
I.	Berufgenossenschaft							
1	2020	4115	970	600,00	592,18	7,82	-	-
2	2020	6014	970	1.800,00	1.767,35	32,65	-	-
3	2021	4115	970	-	-	-	600,00	600,00
4	2021	6014	970	-	-	-	1.800,00	1.800,00
II.	Jahresabschlüsse							
1	2020	4144	977	4.400,00	4.400,00	-	-	-
2	2021	4144	977	-	-	-	5.000,00	5.000,00
III.	Betriebskosten							
1	2020	4124	970	2.500,00	1.988,11	511,89	-	-
2	2021	4124	970	-	-	-	2.000,00	2.000,00
IV.	Künstlersozialkasse							
1	2020	4264	970	350,00	320,08	29,92	-	-
2	2021	4264	970	-	-	-	500,00	500,00
	Summe			9.650,00	9.067,72	582,28	9.900,00	9.900,00

TOP 7

**Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das
abgelaufene Haushaltsjahr 2021**

TOP 8

**Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes für das
laufende Haushaltsjahr 2022**

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 9

**Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende
Haushaltsjahr 2023**

Notizen

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 10

Satzungsänderungen (Anträge auf Satzungsänderungen)

Die bei den Anträgen selbst genannten Normen und Antragsteller beziehen sich jeweils auf DBV-Bestimmungen bzw. DBV-Organe, soweit nichts anderes genannt ist.

Antrag-Nr.	DBV-Satzung	Antragsteller	Seite	Inkraft-treten
<i>A</i>	<i>B</i>	<i>C</i>	<i>D</i>	<i>E</i>
S1	§ 13 Abs. 2 Satzung	DBV-Präsidium	120	
S2	§ 14 Abs. 1 Satzung	DBV-Präsidium	121	
S3	§ 14 Abs. 1 und 4 Satzung	DBV-Präsidium	122	
S4	§ 15 Abs. 4 Satzung	DBV-Präsidium	123	
S5	§ 21 Abs. 1; 2 und 3 Satzung	DBV-Präsidium	124	
S6	§ 22 Abs. 1 Satzung	DBV-Präsidium	125	
S7	§ 24 Abs. 4 Satzung	DBV-Präsidium	126	
S8	§ 24 Abs. 7 Satzung	DBV-Präsidium	127	
S9	§ 29 Satzung	DBV-Präsidium	128	

Notizen

Antrag-Nr.:	S1	Antragsteller:	Präsidium
-------------	----	----------------	-----------

§ 13 Satzung

Verbandstag, Einberufung

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau unterlegt gestrichen**)

Seite 21 im Druckwerk 2021/2022

(2) Der Verbandstag wird ~~vom Präsidenten, im Verhinderungsfall vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB Vizepräsidenten,~~ aufgrund eines Präsidiumsbeschlusses schriftlich einberufen. Mit der Einberufung ist die Tagesordnung **im offiziellen Verbandsorgan des DBV - der Internetseite www.badminton.de** - bekannt zu geben. Die Einberufungsfrist beträgt vier Monate.

(3) ~~Der Präsident, im Verhinderungsfall vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB Vizepräsidenten,~~ **hat einen Ein Außerordentlichen** Verbandstag **ist** einzuberufen, wenn ein entsprechender Antrag des Präsidiums oder von mindestens drei BLV vorliegt.

Begründung:

- Sprachliche Vereinfachung
- Klare Regelung über die Bekanntgabe der Tagesordnung des Verbandstages

Antrag-Nr.:	S2	Antragsteller:	Präsidium
-------------	----	----------------	-----------

§ 14 Satzung

Verbandstag, Zusammensetzung, Beschlussfähigkeit, Kosten, Öffentlichkeit

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Seite 21 im Druckwerk 2021/2022

(1) Der Verbandstag setzt sich zusammen aus:

3. den **nm** Ausschussvorsitzenden ~~für Jugend und~~ für Bundesligaangelegenheiten,

Begründung:

Folgeantrag aufgrund des Antrags S5 des 57. OVT 2021

Antrag-Nr.:	S3	Antragsteller:	Präsidium
-------------	-----------	----------------	------------------

§ 14 Satzung

Verbandstag, Zusammensetzung, Beschlussfähigkeit, Kosten, Öffentlichkeit

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau unterlegt gestrichen**)

Seite 21 im Druckwerk 2021/2022

(1) Der Verbandstag setzt sich zusammen aus:

1. den stimmberechtigten Delegierten der BLV,
2. dem Präsidium,
3. dem Ausschussvorsitzenden für Bundesligaangelegenheiten,
4. den Leitern der Funktionsbereiche Marketing und Medien,
5. den Leitern der Referate ~~Spielbetrieb O19, Schiedsrichterwesen, Leistungssport O19, Lehre und Ausbildung, Breitensport und Schulsport,~~
6. dem Vorsitzenden des Verbandsgerichts,
7. den Kassenprüfern,
8. dem Datenschutzbeauftragten,
9. dem Good-Governance-Beauftragten,
10. den Ehrenpräsidenten,
11. den Ehrenmitgliedern,
- 12. den Leitern der Spielausschüsse der Gruppe Nord, West, Mitte und Südost im DBV.**

(4) Die Kosten des Verbandstages tragen:

1. der DBV für ~~sein Präsidium, für die Vorsitzenden der Ausschüsse für Jugend und für Bundesligaangelegenheiten, für die Leiter der Funktionsbereiche Marketing und Medien, für die Referatsleiter, für den Vorsitzenden des Verbandsgerichts, für die Kassenprüfer, für den Datenschutzbeauftragten, für den Good-Governance-Beauftragten sowie für die Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder;~~ **die in Abs. 1 Nr. 2 bis 12 genannten Personen.**
2. die BLV für ihre Delegierten.

Begründung:

Antragstellung erfolgt aufgrund einer Anregung und eines Meinungsbildes vom OVT 2021. Siehe hierzu TOP 5 der Kurzniederschrift des 57. OVT 2021.

Antrag-Nr.:	S4	Antragsteller:	Präsidium
-------------	----	----------------	-----------

§ 15 Satzung

Verbandstag, Stimmrecht

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau unterlegt gestrichen**)

Seite 22 im Druckwerk 2021/2022

(4) Die Präsidiumsmitglieder und ~~die Vorsitzenden der Ausschüsse für Jugend und der Vorsitzende des Ausschusses~~ für Bundesligaangelegenheiten haben je eine Stimme. Präsidiumsmitglieder und ~~die der~~ Vorsitzenden ~~der des~~ vorgenannten ~~Ausschüsse~~ **Ausschusses** können entweder als Präsidiumsmitglied beziehungsweise als Ausschussvorsitzender **r** oder als Delegierte ihres BLV abstimmen. ~~Die Referatsleiter und die Leiter der Funktionsbereiche Marketing und Medien haben als berufene Amtsinhaber keine Stimme.~~

(6) Die Referatsleiter ~~der Ausschüsse für Leistungssport, für Wettkampfsport und für Breitensport~~ haben in ihrer Funktion ein Rederecht, jedoch kein Stimmrecht.

Begründung:

Zu Abs. (4): - Folgeantrag aufgrund des Antrags S6 des 57. OVT 2021

- Streichung des letzten Satzes, da sich diese Thematik in Abs. (6) wiederfindet

Zu Abs. (6): - Da es hier um alle Referatsleiter des DBV geht, muss keine einzelne Aufzählung der Referate erfolgen

Antrag-Nr.:	S5	Antragsteller:	Präsidium
-------------	----	----------------	-----------

§ 21 Satzung

Präsidium, Geschäftsführung

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau-unterlegt gestrichen**)

Seiten 24/25 im Druckwerk 2021/2022

(1) Das Präsidium besteht aus

1. dem Präsidenten,
2. **bis zu** drei Vizepräsidenten,
3. dem Vorsitzenden des AfJ als Vertreter der Badmintonjugend,
4. dem Sportdirektor für den Bereich Leistungssport,
5. dem Geschäftsführer.

(2) Der Präsident und die Vizepräsidenten werden auf eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Die Präsidiumsmitglieder bleiben solange im Amt, bis ein neues Präsidiumsmitglied für das/die Aufgabengebiet/e gewählt ist. Der Geschäftsführer und ~~der Chefbundestrainer beziehungsweise~~ der Sportdirektor sind hauptamtlich angestellt. ~~Die Entscheidung für den Bereich Leistungssport— Chefbundestrainer beziehungsweise Sportdirektor — trifft das Präsidium jeweils im Rahmen der Geschäftsverteilung beziehungsweise bei personellen Veränderungen (Beendigung des Arbeitsverhältnisses).~~

(3) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, die Vizepräsidenten und der Geschäftsführer. Jeweils zwei der Vorgenannten sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Begründung:

Die Handlungsfähigkeit des DBV muss bewahrt werden, auch bei Vakanzen im Bereich der VP Ämter. Aufgrund dieser Formulierung kann man sich Satzungsänderungen ersparen, wenn man nicht genügend Kandidaten für eine Wahl findet.

Antrag-Nr.:	S6	Antragsteller:	Präsidium
§ 22 Satzung Richtlinienkompetenz, Vorsitz im Präsidium, Geschäftsstelle			
Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)			
<i>Seite 25 im Druckwerk 2021/2022</i>			
<p>(1) Der Präsident bestimmt die Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes. Er steht dem Präsidium vor. Das Präsidium tritt auf Ladung des Präsidenten zusammen, im Verhinderungsfall auf Ladung durch zwei Vizepräsidenten Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB.</p>			
<p><u>Begründung:</u></p> <p><i>Vereinfachung der Kommunikationswege sowie Stärkung der Geschäftsführung</i></p>			

§ 24 Satzung

Ausschüsse und Referate

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau-unterlegt gestrichen**)

Seite 26 im Druckwerk 2021/2022

(3) Vorsitzende der Ausschüsse gemäß Absatz 1 Nr.1 bis 3 sind die im Rahmen der Geschäftsverteilung dafür benannten Mitglieder des Präsidiums nach §21 (1).

(4)

Die folgenden Referatsleiter der Ausschüsse gemäß Absatz 1 Nr. 1 bis 4 werden durch den Verbandstag gewählt:

1. Der Referatsleiter Leistungssport U19 (RL RfL U19)
2. Der Referatsleiter Lehre & Ausbildung (RL RfLA)
3. Der Referatsleiter Spielbetrieb O19 (RL RfS O19)
- ~~4. Der Referatsleiter Spielbetrieb U19 (RL RfS U19)~~
- ~~5~~ **4.** Der Referatsleiter Schiedsrichterwesen (RL RfSR)
- ~~6~~ **5** Der Referatsleiter Breitensport
- ~~7~~ **6.** Der Referatsleiter Schulsport
- ~~8~~ **7.** Der Referatsleiter Frauensport
- ~~9~~ **8.** Der Referatsleiter ~~Kommerzieller Bereich inkl. AirBadminton und BeachBadminton~~
Behindertensport

Die Amtszeit der hier aufgeführten Referatsleiter beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Jahr 2022. Sollte der Verbandstag zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, bleiben die Referatsleiter bis zur Durchführung des nächsten Ordentlichen Verbandstags im Amt. Alle weiteren - hier nicht aufgeführten Referatsleiter - werden, mit Ausnahme des Referatsleiters Aktivenvertretung (Aktivensprecher), vom Präsidium berufen und abberufen. Der Aktivensprecher wird von den Aktiven gewählt.

Die Referatsmitarbeiter werden auf Vorschlag des Referatsleiters vom Präsidium berufen.

Der Ausschuss für Jugend benennt jeweils eines seiner Mitglieder als Mitarbeiter für Spielbetrieb U19 im Ausschuss für Wettkampfsport und als Mitarbeiter im Referat Breitensport im Ausschuss für Breitensport.

Der Ausschuss für Bundesligaangelegenheiten benennt eines seiner Mitglieder als Mitarbeiter im Referat Spielbetrieb O19 im Ausschuss für Wettkampfsport.

Begründung:

- Der Referatsleiter Spielbetrieb U19 wird auf der Jugendvollversammlung gewählt, so dass die Beschlussvorlage (S6 des 57. OVT 2021) angepasst werden muss
- *Aktualisierung der Referate aufgrund der derzeitigen DBV-Geschäftsverteilung. Das Referat Kommerzieller Bereich inkl. AirBadminton und BeachBadminton existiert nicht. Das Referat Behindertensport fehlte in der Beschlussvorlage (S6 des 57. OVT 2021), so dass diese Passage ebenfalls angepasst werden muss.*

Antrag-Nr.:	S8	Antragsteller:	Präsidium
<p>§ 24 Satzung Ausschüsse und Referate</p>			
<p>Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)</p>			
<p>Seite 27 im Druckwerk 2021/2022</p>			
<p>(7) Die Amtszeit der Referatsleiter der Ausschüsse gemäß Absatz 1 Nr. 1 bis 3 sowie des der Referatsmitarbeiter – ausgenommen der Referatsleiters s Aktivenvertretung (Aktivensprecher) und dessen Referatsmitarbeiter (Stellvertretender Aktivensprecher) – endet mit dem Ablauf der regulären Amtszeit des jeweils zuständigen Präsidiumsmitglieds als Ausschussvorsitzendem nach zwei Jahren.</p> <p>Die Amtszeit der berufenen Referatsmitarbeiter endet mit der Amtszeit der gewählten Referatsleiter.</p> <p>Die Amtszeit der Beisitzer im Ausschuss für Jugend und damit auch die Amtszeit des Referatsleiters Spielbetrieb U19 im Ausschuss für Wettkampfsport und des vom Ausschuss für Jugend benannten Referatsmitarbeiters im Referat Breitensport endet mit Ablauf der regulären Amtszeit des Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p><u>Folgeantrag aufgrund des Antrags S6 des 57. OVT 2021</u></p>			

Antrag-Nr.:	S9	Antragsteller:	Präsidium
§ 29 Satzung Veröffentlichungen			
Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)			
<i>Seite 29 im Druckwerk 2021/2022</i>			
<p>Der DBV ist Herausgeber der Zeitschrift „Badminton Sport“ und der Das offizielle Verbandsorgan des DBV ist die Internetseite „www.badminton.de“. Amtliche Nachrichten sind in der Zeitschrift auf der Internetseite www.badminton.de zu veröffentlichen. Sofern dies nicht erfolgt, sind alle amtlichen Nachrichten den BLV auf postalischem Weg per E-Mail bekannt zu geben.</p>			
<p><u>Begründung:</u></p> <p><i>Anpassung aufgrund S1 sowie Aktualisierung des Prozesses zur Bekanntgabe amtlicher Nachrichten</i></p>			

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 11

Ordnungsänderungen (Anträge auf Ordnungsänderungen)

Die bei den Anträgen selbst genannten Normen und Antragsteller beziehen sich jeweils auf DBV-Bestimmungen bzw. DBV-Organen, soweit nichts anderes genannt ist.

Antrag-Nr.	§§ DBV-Ordnungen	Antragsteller	Seite	Inkraft-treten
<i>A</i>	<i>B</i>	<i>C</i>	<i>D</i>	<i>E</i>
O1	Anlage I, Finanzordnung	Präsidium	131	
O2	Anlage II, Finanzordnung §2	Präsidium	132	
O3	Anlage II, Finanzordnung §3	Präsidium	133	
O4	Anlage II, Finanzordnung §4	Präsidium	134	
O5	Anlage II, Finanzordnung §5	Präsidium	135	
O6	Anlage II, Finanzordnung §6	Präsidium	136	
O7	Anlage II, Finanzordnung §10	Präsidium	137	
O8	Anlage III, Finanzordnung	Präsidium	139	
O9	Trainerordnung (TrO)	AfL	140	
O10	Trainerordnung (TrO) AO §1 / §2	AfL	141	
O11	Trainerordnung (TrO) AO §3	AfL	142	
O12	Trainerordnung (TrO) AO §5	AfL	143	
O13	Trainerordnung (TrO) AO §6	AfL	144	
O14	Trainerordnung (TrO) AO §8	AfL	145	
O15	Trainerordnung (TrO) AO §9	AfL	146/147	
O16	Trainerordnung (TrO) AO §13 / §14	AfL	148	
O17	Trainerordnung (TrO) AO §15	AfL	149	
O18	Trainerordnung (TrO) AO §17	AfL	150	
O19	Trainerordnung (TrO) AO Anlage I zur TrO AO - Kooperationsmodelle	AfL	151	
O20	Trainerordnung (TrO) AO Anlage II zur TrO-AO Ehrenkodex	AfL	152	
O21	Trainerordnung (TrO) FO §1 und 2	AfL	155	
O22	Trainerordnung (TrO) FO §8	AfL	156	
O23	Trainerordnung (TrO) FO §9	AfL	157	

O24	Trainerordnung (TrO) FO §10	AfL	158	
O25	Trainerordnung (TrO) FO §12	AfL	159	
O26	Trainerordnung (TrO) Teil C Aus- und Fortbildungskonzeption (TrO-AFK)	AfL	160	
O27	§ 4 der Jugendordnung	AFJ	161	
O28	§ 4 und 6 der Jugendordnung	AFJ	162	
O29	§ 7 der Jugendordnung	AFJ	163	
O30	§ 4 der Spielordnung	DBLV e.V.	164	

Notizen

Antrag-Nr.:	O1	Antragsteller:	Präsidium
Anlage I, Finanzordnung			
Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)			
Seite 134 im Druckwerk 2021/2022			
3. Wegstreckenentschädigung			
Bei Benutzung eines eigenen PKWs Für die Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges beträgt die Wegstreckenentschädigung grundsätzlich maximal 0,20 € je gefahrenen Kilometer, höchstens jedoch 150,00 €.			
Ehrenamtlich Tätige erhalten je gefahrenen Kilometer 0,30 Euro. Eine Kilometerbegrenzung ist nicht vorgesehen, jedoch ist die Benutzung des eigenen PKWs auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken.			
Besteht bei der Benutzung eines Kraftfahrzeuges ein erhebliches dienstliches Interesse, beträgt die Wegstreckenentschädigung maximal 0,30 € je gefahrenen Kilometer und ist in der Höhe nicht begrenzt. Das erhebliche dienstliche Interesse muss vor Antritt der Dienstreise in der Anordnung oder Genehmigung schriftlich oder elektronisch festgestellt werden.			
<u>Begründung:</u> <i>Da der DBV dem Besserstellungsverbot unterliegt, gelten für die im Zusammenhang mit einer Reise entstehenden Auslagen aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) und die Auslandsreisekostenverordnung (ARV) als Obergrenze. Das Leistungssportpersonal ist von dieser Regelung ausgenommen.</i>			

Antrag-Nr.:	O2	Antragsteller:	Präsidium
--------------------	-----------	-----------------------	------------------

DBV-Finanzordnung (FO) Anlage II §2

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau unterlegt gestrichen**)

Seite 137 im Druckwerk 2021/2022

- ~~(1) Die Leistungen gliedern sich in Grundleistungen und besondere Leistungen.~~
- ~~(2) Grundleistungen umfassen alle Leistungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung einer Aufgabe erforderlich sind.~~
- ~~(3) Zu den Grundleistungen können besondere Leistungen hinzukommen oder an deren Stelle treten, wenn besondere Anforderungen an die Ausführung der Aufgabe gestellt werden.~~

Begründung:

Paragraph komplett streichen. Es erfolgt keine Aufteilung in Grundleistungen und besondere Leistungen

Antrag-Nr.:	O3	Antragsteller:	Präsidium
--------------------	-----------	-----------------------	------------------

DBV-Finanzordnung (FO) Anlage II §2³

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau unterlegt gestrichen**)

Seite 137 im Druckwerk 2021/2022

Leistungen im Sinne dieser Anlage sind:

1. Trainertätigkeit,
2. **Referententätigkeit, u.a. auch als Prüfer, zur Erarbeitung von Fachunterlagen, Leitung von Workshops/Seminaren,**
3. physiotherapeutische Betreuung,
4. **sport**psychologische Betreuung,
5. Tätigkeit als Sparringspartner,
6. Sonstige Honorartätigkeit **für den DBV**
- ~~7. Delegationsleitung,~~
- ~~8. Tätigkeit als Referent/Koreferent,~~
- ~~9. Korrektur von Prüfungsarbeiten, Abnahme von Prüfungen, Aufgabenstellung und Korrektur,~~
- ~~10. Aufgabenstellung, Betreuung und Beurteilung von Studienarbeiten,~~
- ~~11. Leitung von Seminaren und Workshops,~~
- ~~12. Tätigkeiten an DBV-Infoständen,~~
- ~~13. Programmierarbeiten,~~
- ~~14. Erarbeitung von Fachunterlagen,~~

Begründung:

- *Anpassungen an heutige Umsetzungsrealität (Leistungen den Streichungen entsprechend wie z.B. Detailaufteilungen im Lehr-/Bildungsbereich, Programmierarbeiten werden seit Jahren nicht mehr angewandt/abgerechnet, Zusammenfassen einiger Leistungen)*
- *Zuschnitt auf "Standardhonorarempfänger", für die auch eine Honorartabelle zukünftig existieren soll/wird*

Anmerkung Zusatz Referententätigkeit:

dieser ist nicht notwendig, kann aber zur Erklärung der Zusammenfassung bisheriger Leistungen dienen.

Anmerkung durchlaufende Nummer Paragraphen:

Da einige Paragraphen gestrichen werden, muss die Nummerierung durchlaufend angepasst werden.

Antrag-Nr.:	O4	Antragsteller:	Präsidium
DBV-Finanzordnung (FO) Anlage II §4			
Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)			
Seite 138 im Druckwerk 2021/2022			
(1) Das Honorar richtet sich nach den in dieser Anlage bestimmten Sätzen.			
(2) Die in dieser Anlage bestimmten Mindestsätze können durch schriftliche Vereinbarung in Ausnahmefällen unterschritten werden.			
(3) Die in dieser Anlage bestimmten Höchstsätze dürfen nur bei außergewöhnlichen und ungewöhnlich lange dauernden Leistungen durch schriftliche Vereinbarung mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Präsidiumsmitgliedes überschritten werden.			
(4) Sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist, gelten die jeweiligen Mindestsätze.			
<u>Begründung:</u>			
<ul style="list-style-type: none">• <i>Zeitgemäße Anpassung</i> <i>Wenn Honorarsätze ihren Ordnungsrang nicht verlieren sollten, bleibt dieser § mit den Abs. 1, 3 und 4 bestehen</i>			

Antrag-Nr.:	O5	Antragsteller:	Präsidium
DBV-Finanzordnung (FO) Anlage II §3 5 Honorare in besonderen Fällen			
Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte blau unterlegt gestrichen)			
Seite 138 im Druckwerk 2021/2022			
<p>(1) Werden Grundleistungen teilweise von anderen fachlich Beteiligten erbracht, so darf nur ein Honorar abgerechnet werden, das der verminderten Leistung entspricht. Das Honorar richtet sich nach der durch das DBV-Präsidium verabschiedeten Honorartabelle mit entsprechenden Aufschlüsselungen. Es wird in jeweils eigenen Honorarvereinbarungen mit den Honorarempfängern festgehalten.</p> <p>(2) Für besondere Leistungen, die zu den Grundleistungen hinzutreten, darf ein Honorar nur abgerechnet werden, wenn die Leistungen im Verhältnis zu den Grundleistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand verursachen und das Honorar schriftlich mit dem Präsidenten oder dem für Finanzen zuständigen Präsidiumsmitglied vereinbart worden ist. Das berechnete Honorar hat in einem angemessenen Verhältnis zum Honorar für die Grundleistung zu stehen, mit der die besondere Leistung nach Art und Umfang vergleichbar ist.</p> <p>(3) Honorarvereinbarungen mit hauptamtlich tätigen Angehörigen des DBV (zum Beispiel Sportdirektor, Bundestrainer) sind nicht zulässig. Über den Dienstvertrag hinaus gehende Tätigkeiten bedürfen der Zustimmung des Präsidenten. Sie sind mit zusätzlichem Gehalt beziehungsweise Prämien zu entlohnen. Die Höhe der Entlohnung hat sich an den Vereinbarungen im Dienstvertrag zu orientieren und/oder ist vom Präsidenten festzulegen.</p> <p>(4) Honorarvereinbarungen mit ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern des DBV bedürfen der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Präsidiumsmitgliedes. Hierbei ist zu prüfen, ob eine Honorarzahung mit der Funktion des ehrenamtlich tätigen Mitarbeiters vereinbar ist. Die unter § 2 aufgeführten Tätigkeiten gehen über eine ehrenamtliche Mitarbeit hinaus und sind deshalb in der Regel zu honorierende Dienstleistungen.</p> <p>(5) Soweit besondere Leistungen ganz oder teilweise an Stelle von Grundleistungen erbracht werden, ist für sie ein Honorar abzurechnen, das dem Honorar für die ersetzten Grundleistungen entspricht.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Es erfolgt keine Aufteilung in Grundleistungen und besondere Leistungen.</i> <p><i>Wenn Honorarsätze ihren Ordnungsrang nicht verlieren sollten, wird ein entsprechender Verweis zur Honorartabelle in Abs. 1 ergänzt.</i></p>			

Antrag-Nr.:	O6	Antragsteller:	Präsidium
DBV-Finanzordnung (FO) Anlage II §4 6			
Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)			
<i>Seite 138 im Druckwerk 2021/2022</i>			
<p>(1) Zeithonorare sind anhand des vor Leistungserbringung geschätzten Zeitbedarfs unter Zugrundelegung der Stundensätze zu berechnen. Kann der Zeitbedarf nicht vorher geschätzt werden, so ist das Honorar auf der Grundlage von Zeitzachweisen unter Zugrundelegung der Stundensätze abzurechnen.</p> <p>(2) Werden Leistungen nach Zeitaufwand berechnet (dies gilt insbesondere bei "sonstigen Honorarempfängern"), so kann für jede Stunde ein Betrag von 5 Euro bis 50 Euro 75 Euro in Ansatz gebracht werden.</p>			
<p><u>Begründung:</u> <i>Anpassung und Wegfall der Untergrenze aus zeitgemäßen und marktgerechten Gründen, um etwas mehr Spielraum zu haben und es stringent zur zukünftigen Honorartabelle zu führen.</i></p>			

Antrag-Nr.:	07	Antragsteller:	Präsidium
--------------------	-----------	-----------------------	------------------

DBV-Finanzordnung (FO) Anlage II §10

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau unterlegt gestrichen**)

Seite 139/140 im Druckwerk 2021/2022

~~Die Mindest- und Höchstsätze der Honorare für Grundleistungen werden wie folgt festgesetzt:~~

~~1. Eine Zeitstunde (60 Minuten) für fachliche Delegationsleitung bei eintägigen Einsätzen: 7,50 Euro bis 15 Euro.~~

~~2. Tagespauschale für Delegationsleitung (anzuwenden bei mehrtägigen Einsätzen): 60 Euro.~~

~~3. Eine Zeitstunde Trainertätigkeit, eingeschlossen die Erstellung von Trainingsplänen ohne die Anfertigung von zeitaufwändigen Analysen aus Wettkämpfen: 20 Euro bis 30 Euro.~~

~~4. Tagespauschale für Honorartrainer, Physiotherapeuten und sonstige sportfachliche Dienstleistungen (ab 5 Zeitstunden): 85 Euro bis 150 Euro.~~

~~Physiotherapeut mit DOSB-Lizenz, Diplomtrainer: 150 Euro~~

~~Physiotherapeut mit Ausbildungsstufe „Sport“, DBV-Elitetrainer, A-Trainer mit langjähriger Berufserfahrung: 120 Euro~~

~~Sonstige Physiotherapeuten, A-Trainer, sportfachliche Dienstleistungen: 85 Euro~~

~~Die Halbtagespauschale (für 3 oder 4 Zeitstunden) beträgt 50% der o. g. Beträge.~~

~~5. Pauschale für Sportpsychologen:~~

~~Es gilt die Gebührenordnung für sportspsychologische Leistungen (GOSP I und GOSP II).~~

~~6. Eine Zeitstunde für Vor- und Nachbereitung von Ausbildungslehrgängen und die Erstellung von Prüfungsaufgaben: 30 Euro.~~

~~Eine Zeitstunde für anwesende Leitung von Ausbildungslehrgängen: 20 Euro.~~

~~7. Eine Zeitstunde für Fachreferate, eingeschlossen der zeitliche Aufwand für Vor- und Nachbereitung bei Ausbildungen: 45 Euro.~~

~~8. Pauschalvergütung für Referententätigkeit mit einer Dauer von mindestens acht Zeitstunden. Sonstige Merkmale wie unter Nummer 6: 300 Euro.~~

~~9. Pauschalvergütung für Referententätigkeit, die ein Wochenende umfasst. Sonstige Merkmale wie unter Nummer 6:~~

~~Bis zu 15 Zeitstunden (Sa und So): 600 Euro.~~

~~Bis zu 20 Zeitstunden (Fr bis So): 900 Euro.~~

~~10. Korrekturen von Prüfungsarbeiten, die nach Zeitstunden abzurechnen sind. Angenommen werden drei bis vier Korrekturen je Zeitstunde: 17,50 Euro.~~

~~11. Betreuung von Studienarbeiten einschließlich der damit verbundenen Mentorentätigkeit mit einem angenommenen Zeitaufwand von 10 Zeitstunden inklusive Bewertung: 175 Euro.~~

~~Betreuung der Nachbesserung einer Studienarbeit inklusive Bewertung: 87,50 Euro.~~

~~12. Abnahme von Prüfungen – auch für Kommissionsmitglieder – je Zeitstunde: 17,50 Euro.~~

Begründung:

- Paragraph komplett aus Finanzordnung nehmen
- wenn Ordnungsrang bestehen bleibt, Anpassung über Honorartabelle außerhalb der Anlage/FO an aktuelle, zeitgemäße und marktgerechte Umsetzungsrealität und Vereinfachung
- Ergänzung über transparente Darstellung verschiedener (Erfahrungs- und Qualifikations-) Stufen teilweise ergänzend zur bisherigen Auflistung – außerhalb der (Anlage zur) Finanzordnung

Zukünftige Übersicht der ausgewählten, relevanten Honorare:

Qualifikation	Referenten		Trainer	Sportpsychologie	Physiotherapie		Sparringspartner
	Stundensatz	Tagessatz	Tagessatz**		Tagessatz TopTeam	Tagessatz sonstige	Tagessatz
B-Lizenz	25	150	75	über GOSP I und II (aktuell: 75€/Stunde, 450€/Tag, ab Tag 5 150€)			
A Lizenz in Ausbildung	30	180	90				
A-Lizenz	40	240	120				
langjährige A-Lizenz oder Elitetrainer	50	300	150				
Diplomtrainer oder A Lizenz & Master Sportwissenschaft*	60	360	180				
Rahmenvorgabe Top-Referent bis zu	75	450					
Physio mit DOSB-Lizenz					250	180	
Physio mit Sport-Lizenz					200	150	
Physio mit sonstiger Lizenz					150	120	
National U19							90
National O19							120
National O19 TopTeam							150
International O19 TopTeam							300
Sonstige	in Abstimmung über Stundensatzrahmen						
	Halbtagespauschale (3-4h) 50%						

*oder vergleichbar

**leitende Funktion bei LG/WK + 25%

Übersicht der ausgewählten, relevanten Honorare bisher (vgl. §10):

Qualifikation	Referenten		Trainer	Sportpsychologie	Physiotherapie		Sparringspartner
	Stundensatz	Tagessatz	Tagessatz		Tagessatz	Tagessatz	
B-Lizenz			-	über GOSP I und II (aktuell: 75€/Stunde, 450€/Tag, ab Tag 5 150€)			
A Lizenz in Ausbildung			85				
A-Lizenz			85				
langjährige A-Lizenz oder Elitetrainer	bis 50	bis 300	120				
Diplomtrainer oder A Lizenz & Master Sportwissenschaft			150				
Rahmenvorgabe Top-Referent bis zu							
Physio mit DOSB-Lizenz					150		
Physio mit Sport-Lizenz					120		
Physio mit sonstiger Lizenz					85		
National U19							-
National O19							-
National O19 TopTeam							-
International O19 TopTeam							-
Sonstige	in Abstimmung über Stundensatzrahmen						
	Halbtagespauschale (3-4h) 50%						

Antrag-Nr.:	O8	Antragsteller:	Präsidium
--------------------	-----------	-----------------------	------------------

Anlage III, Finanzordnung

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Seite 141 im Druckwerk 2021/2022

Laut Finanzordnung Anlage III Abs. 3 wird der Gesamtbeitragsbedarf auf dem jeweiligen Verbandstag im Jahr nach den olympischen Sommerspielen für einen Zeitraum von 4 Jahren festgelegt. Aufgrund der coronabedingten Verschiebung der Olympischen Sommerspiele 2020 auf das Jahr 2021 wird bis zu den Olympischen Sommerspielen 2024 der Gesamtbeitragsbedarf jährlich ermittelt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Beiträge für das Kalenderjahr 2023.

Kalenderjahre ~~2018 bis 2022~~ **2023** (Vereine/Mannschaften aus Bestandserhebung 1.1.2022)

Vereine/Mannschaften Stand 1.1.2022						
BLV	Anzahl Vereine	Anzahl Mannsch.	Grundbeitrag	Anteil Verein	Anteil Mannsch.	Beitrag
			500,00 €	87,6437 €	78,2051 €	
BAW	294	352	500,00 €	25.767,20 €	27.528,20 €	53.795,40 €
BAY	277	299	500,00 €	24.277,30 €	23.383,30 €	48.160,60 €
BBB	71	114	500,00 €	6.222,70 €	8.915,40 €	15.638,10 €
BRE	25	46	500,00 €	2.191,10 €	3.597,40 €	6.288,50 €
HAM	53	66	500,00 €	4.645,10 €	5.161,50 €	10.306,60 €
HES	272	245	500,00 €	23.839,10 €	19.160,20 €	43.499,30 €
MVP	23	19	500,00 €	2.015,80 €	1.485,90 €	4.001,70 €
NIS	399	396	500,00 €	34.969,80 €	30.969,20 €	66.439,00 €
NRW	532	767	500,00 €	46.626,40 €	59.983,30 €	107.109,70 €
RHP	85	73	500,00 €	7.449,70 €	5.709,00 €	13.658,70 €
RHL	45	41	500,00 €	3.944,00 €	3.206,40 €	7.650,40 €
SAA	50	55	500,00 €	4.382,20 €	4.301,30 €	9.183,50 €
SAC	74	111	500,00 €	6.485,60 €	8.680,80 €	15.666,40 €
SAH	77	9	500,00 €	6.748,60 €	703,80 €	7.952,40 €
SLH	113	101	500,00 €	9.903,70 €	7.898,70 €	18.302,40 €
THÜ	46	36	500,00 €	4.031,60 €	2.815,40 €	7.347,00 €
	2.436	2.730	8.000,00 €	213.499,90 €	213.499,80 €	434.999,70 €

geplante Summe	50%	50%
435.000,00	87,6437	78,2051

Bemerkung: Die Anteile, die je Verein und je Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und Mannschaften sowie der Beitragssumme abzüglich Grundbeitrag ermittelt. Diese Anteile werden je Landesverband auf eine Nachkommastelle gerundet.

Begründung:

Der Gesamtbeitrag und die Beitragsanteile sind nur bis 2022 festgelegt, über die zukünftige Regelung muss auf dem 59. OVT 2023 entschieden werden.

Antrag-Nr.:	O9	Antragsteller:	AfL
--------------------	-----------	-----------------------	------------

Trainerordnung (TrO)

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau unterlegt gestrichen**)

Seite 175 im Druckwerk 2021/2022

vom 18. Juni 2022
in der Fassung vom 22. Juni 2019

[...]

B. Fortbildungsordnung (TrO-FO)

In ihr (Teil B) werden die ordnungsrechtlichen Belange von Fortbildungen geregelt.

Ergänzt werden die Teilordnungen TrO-AO und TrO-FO durch einen dritten Teil. ~~Darin sind die Konzeptionen der Aus- und Fortbildungen mit ihren Inhalten zusammengefasst und die Lizenzverwaltung dokumentiert.~~ **– der DBV-Trainerbildungskonzeption. Diese wird durch das RfLA gemeinsam mit den Lehrwarten der BLV weiterentwickelt und veröffentlicht.**

Die Konzeption dient der Übersicht von Zielen zur Qualifizierung von Trainern sowie zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung als Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen auf allen Ebenen.

C. Aus- und Fortbildungskonzeption (TrO-AFK)

~~Der Teil C dient der Festlegung der Ziele des DBV zur Qualifizierung von Trainern, im Rahmen des der DBV-TrO zugrunde liegenden Leitgedankens zu Förderungen durch Sport. Er dient ferner der inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Qualifizierungsprozessen in Aus- und Fortbildungen, auf unterschiedlichen Ebenen.~~

2. Ordnungsrechtliche Rahmenvorgabe

Allen ~~drei~~ Teilen der DBV-TrO liegen die Rahmenrichtlinien (RRL) vom 21.10.2005 für "Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes" (DOSB) zugrunde, vergleiche Ausrichtung der DBV-TrO (siehe unten).

Diese RRL schaffen einen verbindlichen Mindestrahmen für alle Mitgliedsorganisationen des DOSB.

Spitzen-~~F~~fachverbände können aufgrund sportartspezifischer Besonderheiten den vorgegebenen Mindestrahmen ergänzen oder Teile daraus nicht in die TrO aufnehmen.

[...]

3. Zuständigkeiten TrO-AO, TrO-FO und TrO-AFK

Für ordnungsrechtliche Belange von Aus- und Fortbildungen (Teile A und B der TrO) ist der DBV-Verbandstag zuständig, vergleiche § 2 Abs. 1 TrO-AO und § 2 Abs. 1 TrO-FO.

~~Ausgestaltung und Inhalte der Konzeption von Aus- und Fortbildungen (Teil C der TrO) werden im Rahmen von DBV-Lehrwartetagungen beraten und beschlossen, vergleiche § 2 Abs. 2 TrO-AO und § 2 Abs. 2 TrO-FO.~~

Begründung:

Aktualisierung, Klarstellung und Vereinfachung (Löschen aller Verweise zu TrO C AFK, die TrO C AFK ist kein aktuelles Konzept mehr).

Antrag-Nr.:	O10	Antragsteller:	AfL
--------------------	------------	-----------------------	------------

Trainerordnung (TrO) AO §1 und §2

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau unterlegt gestrichen**)

Seite 177 im Druckwerk 2021/2022

§1

- (1) Träger aller Ausbildungsgänge laut § 3 ist der DBV.

Er kann einzelne Ausbildungsgänge oder Teile von Ausbildungen an BLV oder andere Ausbildungsinstitutionen delegieren.

~~(2) Federführend für Ausbildungsgänge, die aus den DOSB-RRL nicht in die TrO-AO übernommen wurden, jedoch einen Bezug zur Sportart haben (z. B. Übungsleiter-C, Übungsleiter-B mit unterschiedlichen Zielrichtungen), ist der DBV.~~

Er kann für diese Ausbildungsgänge den BLV die Möglichkeit einräumen, Kooperationen mit Landessportbünden einzugehen, denen in den DOSB-RRL die Trägerschaft für diese Ausbildungsgänge zugeordnet ist. Vergleiche Anlage I zur TrO-AO.

- (3) Für die Durchführung aller delegierten Ausbildungen ist, im Interesse einer einheitlichen Ausbildungsqualität in allen BLV, die TrO-AO und die **TrO-AFK DBV-Trainerbildungskonzeption** alleinige Grundlage.

§2

- (1) Fassung und Änderung der TrO-AO gehört im Rahmen satzungsgemäßer Aufgaben zur Zuständigkeit des Verbandstages (VT). Diese wird ihm zur Beschlussfassung vorgelegt. Verantwortlich für Erstellung/Aktualisierung ist das Referat für Lehre und Ausbildung (RfLA).

- (2) Die **TrO-AFK-DBV-Trainerbildungskonzeption** wird vom RfLA entwickelt und fortgeschrieben und - nach Abstimmung mit den Lehrwarten der BLV - der Lehrwartetagung zur Beschlussfassung vorgelegt.

- (3) Ordnungen und Konzeption sind für den DBV und alle BLV verbindlich.

~~(4) In der Zusammenstellung von Ausbildungsgängen laut § 3 wird unterschieden in Ausbildungsgänge, die den Rahmenrichtlinien des DOSB zuzuordnen sind und Ausbildungsmodelle, die vom DBV beziehungsweise seiner BLV entwickelt wurden.~~

- (5) Ausbildung und Abnahme der Prüfung zur Erlangung einer Lizenz als Trainerassistent (Vorstufen-Qualifikation), Trainer-C (1. Lizenzstufe), hat der DBV, mit dem Recht auf Widerruf, auf die BLV übertragen, einschließlich der Lizenzierung und Lizenzverwaltung (vergleiche Abschnitt A4 der TrO-AO **und Abschnitt C10 der TrO-AFK**).

[...]

Begründung:

Aktualisierung, Klarstellung und Vereinfachung (Löschen aller Verweise zu TrO C AFK, die TrO C AFK ist kein aktuelles Konzept mehr) inkl. aller nicht mehr notwendigen/in Umsetzung befindlichen Passagen.

Trainerordnung (TrO) AO §3

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Seite 178 im Druckwerk 2021/2022

(1) Ausbildung nach DOSB-Rahmenrichtlinien

Lizenzstufe	Bezeichnung ¹⁾	Ausbildungsumfang ²⁾	Ausbildungsdauer ³⁾
Vorstufen-Qualifikation	Trainerassistent	60 LE	12 Monate
Im Rahmen der 1. Lizenz (Tr-C/B)			
1. Lizenz (Tr-C/B)	Trainer-C Breitensport	120 60 LE	24 Monate
1. Lizenz (Tr-C/L)	Trainer-C Leistungssport	120 30 LE	24 12 Monate
2. Lizenz (Tr-B/B)	Trainer-B Breitensport	60 LE	36 24 Monate
2. Lizenz (Tr-B/L)	Trainer-B Leistungssport	110 80 LE für Tr-C/L	16 24 Monate
3. Lizenz (Tr-A/L)	Trainer-A Leistungssport	160 LE	24 Monate
4. Lizenz	Diplom-Trainer	It. Curriculum der Trainerakademie Köln des DOSB (TAK)	
TAK-Absolventen können an der Deutschen Sporthochschule (DSHS) in Köln, ein Aufbaustudium belegen, mit universitärem Abschluss zum Bachelor of Science ⁵⁾			

¹⁾ Zur Vereinfachung der Darstellung ist die Bezeichnung „Trainer“ gewählt. Gemeint sind immer „Trainer/Trainerinnen“.

²⁾ Mindestanzahl von Lerneinheiten (LE). Zeiten für Prüfungen sind nicht enthalten.

³⁾ Zeitraum, in dem die Ausbildung absolviert sein muss.

⁴⁾ "Bachelor of Science" ist ein international anerkannter Abschluss und qualifiziert für weitere Studiengänge, z. B. "Master", auch im Ausland.

(2) Die Struktur der Ausbildungsgänge ist nachfolgend erläutert.

- Die 120 LE umfassende Ausbildung zum Trainer-C Breitensport (**inkl. DBV-Trainerassistent**) und ~~Trainer-C Leistungssport kann~~ **kann** in zwei zeitgleiche Abschnitte, ~~mit oder ohne Zwischenprüfung,~~ unterteilt werden.
- Beendet ein Teilnehmer eine Ausbildung zur Erlangung der 1. Lizenz nach dem ersten Abschnitt entsprechend Absatz 4, erhält dieser Ausbildungsgang die Bezeichnung „Trainerassistent“.
- ~~Zum Abschluss eines eigenständigen Ausbildungsganges zum Trainerassistent entsprechend Absatz 1, ist eine Prüfung nicht erforderlich.~~
- ~~Für Absolventen der Ausbildung zum Trainer-C Breitensport ist vor Aufnahme einer Ausbildung zum Trainer-B Leistungssport eine erfolgreiche Aufbauausbildung mit einem Mindestumfang von 30 LE durchzuführen. Danach erfolgt die zusätzliche Ausstellung der Lizenz zum Trainer-C Leistungssport.~~
- ~~Für Absolventen der Ausbildung zum Trainer-C Leistungssport ist vor Aufnahme einer Ausbildung zum Trainer-B Breitensport eine erfolgreiche Aufbauausbildung mit einem Mindestumfang von 30 LE durchzuführen. Danach erfolgt die zusätzliche Ausstellung der Lizenz zum Trainer-C Breitensport.~~
- Für Bestandslizenzen bis inkl. 2022 werden über das RfLA in Abstimmung mit den Lehrwarten der BLV Übergangsregelungen geschaffen (Auffrischungs-/ Zusatzlehrgänge, Beachtung Fortbildungshistorie)**

Begründung:

Abs. 1: Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der Ausbildungsstruktur.

Abs. 2 Satz 3 über Prüfungs-Paragraphen geregelt – kann entfallen.

Abs. 2 Satz 4&5: Hier ist nur noch die Regelung zum Umgang mit "Bestandslizenzen" aus der bisherigen heterogenen Ausbildungsstruktur/-umsetzung einzubauen – Änderungsvorschlag über gemeinsame Regelungen ggf. ohne Ordnungsrang (Satz 6).

Antrag-Nr.:	O12	Antragsteller:	AfL
--------------------	------------	-----------------------	------------

Trainerordnung (TrO) AO §5

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau unterlegt gestrichen**)

Seite 179/180 im Druckwerk 2021/2022

(1) Voraussetzungen für die einzelnen Lizenzstufen

1. Vorstufen-Qualifikation (DOSB): Trainerassistent

- a) Mindestens Vollendung des 14. Lebensjahres.
- b) Grunderfahrungen im Sportspiel Badminton.
- c) Mitgliedschaft in einem, den Landessportbünden (LSB) angeschlossenen Verein.
- d) Schriftliche Anmeldung gemäß den Festlegungen der jeweiligen Ausbildungs-ausschreibung.

2. Erste Lizenzstufe (DOSB): Trainer-C Breitensport, Trainer-C Leistungssport

- a) Mindestens Vollendung des 16. Lebensjahres.
- b) Ausreichende Erfahrungen im Sportspiel Badminton.
- c) Mitgliedschaft in einem, den Landessportbünden (LSB) angeschlossenen Verein.
- d) Schriftliche Anmeldung gemäß den Festlegungen der jeweiligen Ausbildungs-ausschreibung.

[...]

~~**(2)** Die in den RRL vorgesehenen Ausbildungen zum Übungsleiter-C Breitensport, zum Übungsleiter-B Breitensport (mit Prävention und Rehabilitation) und zum Trainer-A Breitensport werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht in die TrO übernommen. Bei ausreichendem Bedarf wird eine Übergangsordnung erstellt.~~

[...]

Begründung:

Aktualisierung, Klarstellung und Vereinfachung aller nicht mehr notwendigen/in Umsetzung befindlichen Passagen.

Antrag-Nr.:	O13	Antragsteller:	AfL
--------------------	------------	-----------------------	------------

Trainerordnung (TrO) AO §6

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau unterlegt gestrichen**)

Seite 180/181 im Druckwerk 2021/2022

- (1) Die Anerkennung von Teilgebieten der Ausbildung oder der Gesamtausbildung zum Trainer- C Breitensport ist auf Antrag für Studierende und Absolventen sportpädagogischer Ausbildungsinstitutionen, wie Sporthochschulen, Sportzentren der Universitäten, Institute für Leibesübungen der Universitäten und andere möglich.
- (2) Für die Entscheidung, in welchem Umfang eine Ausbildung und/oder Prüfung im Fach Badminton der im Absatz 1 genannten Lizenzstufe und staatlich anerkannten Institutionen Gültigkeit erlangt, ist der BLV zuständig, in dessen Bereich die Ausbildung durchgeführt wird. Anträge auf Anerkennung sind an den zuständigen BLV zu richten.
- (3) Die Vereinbarungen zwischen dem BLV und dem entsprechenden Institut sind dem DBV zur Kenntnis zu geben.
- (4) Die Anerkennung von Teilgebieten der Ausbildung oder der Gesamtausbildung zum Trainer- C ~~Breitensport und~~ Leistungssport und Trainer-B Breitensport und Leistungssport ist nur auf Antrag des Bewerbers über den zuständigen BLV an das RfLA möglich.
- (5) Voraussetzung für die Anerkennung anderer Ausbildungslehrgänge ist, dass die Teilnehmer eine Ausbildung durchlaufen haben, die sich mit der TrO-AO und inhaltlich mit den Vorgaben der ~~TrO-AFK~~ **DBV-Trainerbildungskonzeption** deckt.
- (6) Für Inhaber einer gültigen Lizenz der 1. Lizenzstufe aus einer anderen Sportart, ist für die Eingliederung in einen Ausbildungsgang zum Erwerb einer Lizenz der ersten Lizenzstufe als Trainer- C Breitensport in der Sportart Badminton, entsprechend § 3, Absatz 1, eine Teilanerkennungsportartübergreifender Inhalte auf Antrag an den zuständigen BLV möglich. ~~Der Erwerb der Fremdlizenz darf dabei nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.~~
- (7) Grundlage für die Anerkennung zum Trainer-C Breitensport und Trainer-C Leistungssport ist der erfolgreiche Abschluss aus einer Prüfung zu badmintonspezifischen Teilen aus der Ausbildung. Die Prüfungsinhalte werden in Einzelfällen vom zuständigen BLV zusammengestellt.
- (8) Grundlage für die Anerkennung zum Trainer-B Breitensport und Trainer-B Leistungssport ist der erfolgreiche Abschluss einer Prüfung entsprechend den Prüfungsrichtlinien der TrO-AO für Trainer-B Breitensport und Trainer-B Leistungssport.
- (9) Bei Vorliegen besonderer Gründe kann das Präsidium Ausnahmen von diesen Regelungen gewähren.
- ~~(10) In der TrO-AFK werden im Abschnitt 5 Empfehlungen und Entscheidungshilfen zur Anerkennung verbandsexterner Ausbildungen gegeben. Ferner Durchführungsbestimmungen, die einzuhalten sind.~~

Begründung:

Aktualisierung, Klarstellung und Vereinfachung (Löschen aller Verweise zu TrO C AFK, die TrO C AFK ist kein aktuelles Konzept mehr) inkl. aller nicht mehr notwendigen/in Umsetzung befindlichen Passagen.

Antrag-Nr.:	O14	Antragsteller:	AfL
--------------------	------------	-----------------------	------------

Trainerordnung (TrO) AO §8

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Seite 181/182 im Druckwerk 2021/2022

1. Zwischenprüfung zum Trainerassistent
 - a) Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Ausbildungsprogramm bis zur Beendigung des Ausbildungsabschnittes.
 - b) Frühestens nach Vollendung des 14. Lebensjahres.**
 2. Trainer-C Breitensport, ~~Trainer-C Leistungssport~~
 - a) Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am gesamten Ausbildungsprogramm.
 - b) Frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres.
 - c) Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer „Erste-Hilfe-Grundausbildung“. Diese muss eine Mindestdauer von 9 LE haben und darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.
 - 3. Trainer-C Leistungssport**
 - a) Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am gesamten Ausbildungsprogramm.**
 - b) Frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres.**
 4. Trainer-B Breitensport
 - a) Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am gesamten Ausbildungsprogramm.
 - b) Vereinspraktikum/~~projekt~~ und damit verbundene Lehrpraxis.
 5. Trainer-B Leistungssport
 - a) Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am gesamten Ausbildungsprogramm
 - b) Ein Praktikum und der Besuch eines international besetzten Badminton-Turniers unter der Leitung eines Badminton-Trainer-A, ~~vorzugsweise DBV-Projekttrainer~~, im Gesamtumfang von mindestens 20 LE.
 6. Trainer-A Leistungssport
 - a) Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am gesamten Ausbildungsprogramm.
 - b) Termingerechte Vorlage ~~der schriftlichen~~ einer **Projekt- bzw.** Studienarbeit, ~~vergleiche § 8, Absatz 5 Nr. 2.~~
- (1)** Eine Befreiung von der Teilnahme am Ausbildungsprogramm kann grundsätzlich nicht gewährt werden. Begründete Ausnahmen bedürfen für Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe der Zustimmung des Lehrausschusses des ausrichtenden BLV, der 2. Lizenzstufe zusätzlich der Zustimmung des RfLA, für Ausbildungsgänge der 3. Lizenzstufe der Zustimmung des RfLA **ggf.** unter Einbeziehung der **jeweiligen** Prüfungskommission.

Begründung:

Aktualisierung, Klarstellung und Vereinfachung (Löschen aller Verweise zu TrO C AFK, die TrO C AFK ist kein aktuelles Konzept mehr) inkl. aller nicht mehr notwendigen/in Umsetzung befindlichen Passagen.

Aktualisierte Anpassung an aktuelle Umsetzung im Bereich Prüfungsanforderungen und -situationen.

Antrag-Nr.:	O15	Antragsteller:	AfL
Trainerordnung (TrO) AO §9			
Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)			
Seite 182/183 im Druckwerk 2021/2022			
<p>(1) Die Prüfungen zum Abschluss von Ausbildungsgängen sind als praxisorientierte Lernerfolgskontrollen durchzuführen. Sie können zum Ausbildungsabschluss wie auch im Ausbildungsverlauf absolviert werden.</p> <p>(2) Wenn eine Zwischenprüfung nach § 7 Absatz 1 zum Trainerassistent durchgeführt wird, besteht sie aus mindestens einem der folgenden drei Teilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einer maximal 1-stündigen Prüfung in Fragebogenform aus den Fachinhalten des ersten Ausbildungsabschnittes. oder 2. Der Begutachtung der Fähigkeit, grundlegende badmintonspezifische Lauf- und Schlagtechniken demonstrieren zu können. oder 3. Einer in Kleingruppen erarbeiteten gemeinsamen Lehrprobe samt Besprechung. <p>(3) Die Prüfung zum Trainer-C Breitensport besteht aus folgenden Teilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der Lehrbefähigung im Rahmen eines Lehrversuchs. Der Kandidat arbeitet zu einem vom Prüfer gestellten Thema eine Trainingseinheit aus und führt daraus einen Lehrversuch durch. Die schriftliche Ausarbeitung der Trainingseinheit ist vor Beginn der Prüfung vorzulegen. 2. Einer mindestens einstündigen schriftlichen Prüfung aus den Inhalten der Ausbildung zum Trainer-C Breitensport. 3. Der Überprüfung der Fähigkeit, grundlegende badmintonspezifische Lauf- und Schlagtechniken demonstrieren zu können, die dem aktuellen Standard entsprechen. 4. Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist bei Bedarf möglich. <p>(4) Die Prüfung zum Trainer-C Breitensport und Trainer-C Leistungssport besteht aus folgenden Teilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der Lehrbefähigung im Rahmen eines Lehrversuchs, eines Interviews oder einer Präsentation zu erweiterten Trainerthemen. Der Kandidat arbeitet zu einem vom Prüfer gestellten Thema eine Trainingseinheit aus und führt daraus einen 20-minütigen Lehrversuch durch. Die schriftliche Ausarbeitung der Trainingseinheit ist vor Beginn der Prüfung vorzulegen. 2. Einer 2-stündigen schriftlichen Prüfung aus den Inhalten der Ausbildung zum Trainer-C Breitensport beziehungsweise Trainer-C Leistungssport. 3. Der Überprüfung der Fähigkeit, erweiterte badmintonspezifische Lauf- und Schlagtechniken demonstrieren zu können, die dem aktuellen Standard entsprechen. 4. Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist bei Bedarf möglich. <p>(5) Die Prüfung zum Trainer-B Breitensport besteht aus folgenden Teilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfolgreiches Erstellen und Durchführen einer Lehrprobe sowie eines Breitensportprojektes gemäß DBV-Trainerbildungskonzeption. 2. Ausgewählte Kenntnisse aus den Inhalten der Ausbildung zum Trainer-C Breitensport und Trainer-B Breitensport in Form einer mindestens 1-einstündigen Theorieprüfung. 			

Antrag-Nr.:	O15	Antragsteller:	AfL
--------------------	------------	-----------------------	------------

Trainerordnung (TrO) AO §9 Fortsetzung

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Seite 183 im Druckwerk 2021/2022

(6) Die Prüfung zum Trainer-B Leistungssport besteht aus folgenden Teilen:

1. Demonstration der wichtigen badmintonspezifischen Lauf- und Schlagtechniken und Nachweis zuverlässiger Schlagsicherheit und Zuspielfähigkeit im Rahmen von Komplexübungen mit Spielern.
2. Ausgewählte Kenntnisse aus den Inhalten der Ausbildung zum Trainer-C Leistungssport und Trainer-B Leistungssport, in Form einer mindestens ~~2-~~ **ein**stündigen schriftlichen Prüfung.
3. Nachweis der Regelfestigkeit durch:
 - a) erfolgreiche Teilnahme an einer schriftlichen Prüfung oder
 - b) erfolgreiche Teilnahme an einem Schiedsrichterlehrgang.

(7) Die Prüfung zum Trainer-A Leistungssport besteht aus folgenden Teilen:

1. Ausgewählte Kenntnisse aus den Inhalten jedes, für die Ausbildung zum Trainer-A festgelegten Themenbausteins **mit einer Mindestgesamtdauer von 90min.** ~~Wird hierzu eine schriftliche Prüfung durchgeführt, soll diese eine Gesamtdauer von 150 min nicht überschreiten. Der zur Beantwortung von Einzelbausteinen erforderliche Zeitaufwand darf dabei 15 bis 20 min nicht übersteigen.~~
2. Eine umfassende Studien- **oder Projektarbeit** zu einem **festgelegten Schwerpunktthema innerhalb der Ausbildung oder** Fachthema nach Wahl des Kandidaten, in Absprache mit der Prüfungskommission. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 6 Monate. Die ~~Studienarbeit~~ **Arbeit** muss dem Projektleiter ~~spätestens 1 Monat~~ vor Abschluss der Ausbildungsreihe vorliegen.
3. Nachweis zur Fähigkeit, die Ausführung technischer Fertigkeiten zu bewerten und konkrete Anweisungen zu formulieren.
4. Nachweis zu besonderen Ansprüchen an die Fähigkeit zur Analyse und Bewertung von Spielen auf internationalem Niveau und sich daraus ergebender Durchführung eines Coaching.
5. Nachweis der Demonstrations- und Zuspielfähigkeiten auf hohem Niveau.

Begründung:

Aktualisierung, Klarstellung und Vereinfachung (Löschen aller Verweise zu TrO C AFK, die TrO C AFK ist kein aktuelles Konzept mehr) inkl. aller nicht mehr notwendigen/in Umsetzung befindlichen Passagen.

Anpassung an aktuelle Umsetzung im Bereich Prüfungsanforderungen und -situationen.

Antrag-Nr.:	O16	Antragsteller:	AfL
Trainerordnung (TrO) AO §13 und 14			
Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)			
Seite 184/185 im Druckwerk 2021/2022			
<u>§13:</u>			
<p>(1) Gegen Entscheidungen der Prüfungskommission, das Nichtbestehen oder den Ausschluss von Prüfungen betreffend, kann Beschwerde eingelegt werden.</p> <p>(2) Beschwerden sind binnen einer Frist von 2 Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses einzulegen.</p> <p>(3) Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, dass die Prüfungskommission von falschen Tatsachen ausgegangen ist, die Grundsätze eines fairen Verfahrens oder allgemeine Bewertungsgrundsätze nicht beachtet hat oder sich von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.</p> <p>(4) Soweit sich die Beschwerde gegen eine Prüfungsentscheidung für Trainer-A Leistungssport durch den DBV ausgerichtete Ausbildungen (A und B) richtet, ist das Verbandsgericht des DBV zuständig.</p> <p>(5) Für alle übrigen Lizenzstufen ist das Verbandsgericht des BLV zuständig, in dessen Bereich die Prüfung abgenommen worden ist. Der weitergehende Verfahrensweg richtet sich nach der Rechtsordnung des DBV</p>			
<u>§14:</u>			
<p>(1) Erfolgreiche Absolventen der einzelnen Ausbildungsstufen nach § 3 Absatz 1 erhalten eine Lizenz, die dem Bewerber nach Bekanntgabe des vollständigen Prüfungsergebnisses umgehend zuzuleiten ist. Darin wird die Zulassung beurkundet, als Trainerassistent beziehungsweise Badmintontrainer der erworbenen Lizenzstufe tätig sein zu können.</p> <p>(2) (weggefallen)</p> <p>(3) Alle Absolventen der Ausbildungen nach Absatz 1 legen vor Aushändigung des Dokumentes die unterzeichnete Erklärung zum Ehrenkodex vor (vergleiche TrO-AO, Anlage II).</p>			
<u>Begründung:</u>			
<p><i>Aktualisierung, Klarstellung und Vereinfachung (Löschen aller Verweise zu TrO C AFK, die TrO C AFK ist kein aktuelles Konzept mehr) inkl. aller nicht mehr notwendigen/in Umsetzung befindlichen Passagen.</i></p> <p><i>Anpassung an aktuelle Umsetzung im Bereich Prüfungsanforderungen und -situationen.</i></p>			

Trainerordnung (TrO) AO §15

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Seite 185/186 im Druckwerk 2021/2022

(1) Die Ausstellung einer Lizenz wird von lizenzverwaltenden Stellen des DBV beziehungsweise der BLV vorgenommen, unter Beachtung der Vorgaben aus der TrO, ~~einschließlich Anlage I der TrO-AO~~ **samt Anlagen.**

(2) [...]

(3) [...]

~~(4) Absolventen der Ausbildung laut Absatz 2, die im Rahmen eines Kooperationsmodells durchgeführt wird, erhalten die Lizenz des DOSB, ausgestellt vom durchführenden Partner. Die Lizenz ist im gesamten Bundesgebiet gültig. Zur Unterschriftenregelung vergleiche Anlage I zur TrO-AO, Richtlinie A3.1 und A3.2.~~

(5) [...]

(6) [...]

~~(7) (weggefallen)~~

~~(8) (weggefallen)~~

(9) Für die Erklärung zum Ehrenkodex **sowie der Anti-Doping Erklärung** sind vorzugsweise Vordrucke des DBV zu verwenden. Diese können **z. B.** von der DBV-Website, Bereich Lehre und Ausbildung, heruntergeladen werden.

(10) Der Antrag zur Ausstellung einer Lizenz muss enthalten:

- Nachweis über ordnungsgemäße Durchführung von Ausbildung und bestandener Prüfung,
- Datum des letzten bestandenen Prüfungsteiles,
- eine handschriftlich unterzeichnete Erklärung zum Ehrenkodex, sofern diese aus vorangegangenen Ausbildungen noch nicht vorliegt,
- Name, Vorname,
- Geburtsdatum,
- vollständige postalische und elektronische Anschriften,
- Nummer der Lizenz als Trainer-C (Breitensport/Leistungssport) bei Ausstellung einer Lizenz zum Trainer-B (Breitensport/Leistungssport).
- Nummer der Lizenz als Trainer-B (Breitensport/Leistungssport) bei Ausstellung einer Lizenz zum Trainer-A (Leistungssport).

~~(11) (weggefallen)~~

~~(12) Die erlassenen Richtlinien zum einheitlichen Verfahren bei der Ausstellung von Lizenzen sind zu beachten, vergleiche TrO-AFK, Richtlinie C11.~~

~~(13) (weggefallen)~~

~~(14) (weggefallen)~~

(15) Eine Ausstellung von Lizenzen des DOSB beziehungsweise DBV, in Form der Umschreibung einer im Ausland erworbenen Lizenz, wird **nicht nur nach einem vorher abgestimmten Äquivalenzprozess mit den beteiligten Ausbildungsträgern** vorgenommen. ~~Teilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen sind möglich, vergleiche TrO-FO, § 4 Absatz 13.~~

Begründung:

Aktualisierung, Klarstellung und Vereinfachung (Löschen aller Verweise zu TrO C AFK, die TrO C AFK ist kein aktuelles Konzept mehr) inkl. aller nicht mehr notwendigen/in Umsetzung befindlichen Passagen.

Anpassung an aktuelle Umsetzung und Anforderungen im Bereich Ehrenkodex/Anti-Doping.

Antrag-Nr.:	O18	Antragsteller:	AfL
Trainerordnung (TrO) AO §17			
Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)			
<i>Seite 186 im Druckwerk 2021/2022</i>			
<p>(1) Als Teil A der TrO tritt diese Ausbildungsordnung, einschließlich ihrer Anlagen, mit Beschluss des Verbandstages vom 18. Juni 2022 in Kraft.</p> <p>(2) Sie ersetzt die einschlägigen Paragraphen der TrO vom 26. Juni 2004.</p>			
<p><u>Begründung:</u> <i>Notwendige Aktualisierung.</i></p>			

Antrag-Nr.:	O19	Antragsteller:	AfL
Trainerordnung (TrO) AO Anlage I zur TrO AO - Kooperationsmodelle			
Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)			
<i>Seite 187-190 im Druckwerk 2021/2022</i>			
<u><i>Anlage komplett streichen</i></u>			
 <u>Begründung:</u> <i>Keine Verwendung mehr.</i>			

Antrag-Nr.:	O20	Antragsteller:	AfL
--------------------	------------	-----------------------	------------

Trainerordnung (TrO) AO

Anlage II zur TrO-AO Ehrenkodex *und Anti-Doping-Erklärung*

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau unterlegt gestrichen**)

Seite 191-192 im Druckwerk 2021/2022

§ 1

Übergabe und Dokumentation

(1) Mit dem Ehrenkodex dokumentieren Trainer, dass sie sich der persönlichen Verantwortung stellen und die Umsetzung der grundsätzlichen Positionierung des DBV zum Schutz anvertrauter Personen vor Gewalt in jeglicher Form mittragen (vergleiche Teil A: Ausrichtung der DBV- Trainerordnung sowie § 13 Absatz 3 TrO-AO und § 14 Absatz 10 TrO-AO).

Die Dokumentation des Ehrenkodex erfolgt in Form einer handschriftlich unterschriebenen Erklärung nach Aus- und/oder Fortbildungen in der jeweiligen (digitalisierten) Akte der ursprünglichen lizenzverwaltenden Stelle.

(2) Der Ehrenkodex wird ergänzt durch eine Anti-Doping-Erklärung, die ebenfalls unterschrieben eingereicht werden muss.

(3) Die Übergabe der Erklärungen **en** zum Ehrenkodex **und zum Anti-Doping** erfolgt

- nach Ausbildungen zum Trainer, vergleiche Lizenzstufen laut § 3 Absatz 1 und 2 TrO-AO und § 14 Absatz 10 TrO-AO,
- nach einer Fortbildung (vergleiche Lizenzstufen laut § 4 Absatz 9 TrO-AO), wenn aus Ausbildungen, die vor dem 01.07.2012 abgeschlossen wurden und aus vorangegangenen Fortbildungen keine Erklärung vorliegt.

(4) Ohne Vorlage der Erklärung zum Ehrenkodex

- wird keine Lizenz ausgestellt,
- wird keine Verlängerung einer Lizenz vorgenommen.

§ 2

Ablage

[...]

§ 3

Erklärungen, Wortlaut

Siehe Extradatei mit aktualisierter Fassung

Begründung:

Notwendige Aktualisierung und Anpassung (u.a. Vorgaben Zuwendungsgeber Bund)

Ehrenkodex

..... (Name, Vorname), geboren am:

wohnhaft in.....
(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Ich verspreche hiermit:

- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Sportler*innen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut werde ich entschieden entgegnen.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der Sportart Badminton eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im "Konfliktfall" professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die entsprechenden Verantwortlichen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Mein erweitertes Führungszeugnis enthält keine Einträge wegen Verstößen gegen das Kindwohl.

Ich verpflichte mich, den Arbeitgeber/Auftraggeber meiner Trainertätigkeit sofort zu informieren, wenn gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet oder ein Strafverfahren eröffnet ist, dass Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß Bundeskinderschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung betrifft. Zudem ruht in einem solchen Falle meine Tätigkeit bis zur Entkräftung der Vorwürfe.

Ich akzeptiere, dass Verstöße gegen die o.g. Schutzverpflichtung Konsequenzen haben, in schweren Fällen bis zu einer außerordentlichen Kündigung des Arbeitsvertrages/ sofortigen Beendigung der Trainertätigkeit sowie ggf. strafrechtliche Konsequenzen. Informationen zum Thema Gewaltprävention sowie das jeweils aktuelle PSG-Schutzkonzept finde ich auf der DBV-Website unter <https://www.badminton.de/der-dbv/kontakte/praevention/>.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Anti-Doping Erklärung

..... (Name, Vorname), geboren am:

wohnhaft in.....
(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Neben dem Ehrenkodex verspreche ich hiermit die Beachtung und Einhaltung der folgenden Regelungen und Grundsätze zur Bekämpfung des Dopings:

- Ich setze mich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Bekämpfung des Dopings und die Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen ein. Ich habe zu keinem Zeitpunkt Substanzen an Sportler*innen weitergegeben, zugänglich gemacht, oder appliziert oder Methoden angewendet, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen. Ich werde mich auch zukünftig in keiner Art und Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen und so die Würde und die Gesundheit jeder Sportlerin/jedes Sportlers schützen.
- Mir ist das Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG) bekannt, das am 17. Dezember 2015 in Kraft getreten ist. Das AntiDopG dient der Bekämpfung des Einsatzes von Dopingmitteln und Dopingmethoden im Sport, dem Gesundheitsschutz der Sportler/innen, der Sicherung von Fairness und Chancengleichheit bei Sportwettbewerben sowie der Erhaltung der Integrität des Sports. Es führt neue Straftatbestände ein und stärkt die Zusammenarbeit von Sport und Staat bei der Verfolgung von Dopingverstößen. Das [Anti-Doping-Gesetz](#) kann im Bundesgesetzblatt eingesehen werden. Es gilt die Änderung der [Anlage zu § 2 Absatz 3](#) vom 3. Juli 2020. Ich wurde auch darüber informiert, dass ein Verstoß gegen das AntiDopG zu straf-, zivil- und ebenso arbeitsrechtlichen Konsequenzen (z.B. bei Ärzten Entzug der Approbation oder außerordentliche Kündigung) führen kann.
- Ich erkenne die Regelungen des World Anti-Doping-Codes (WADC) mit seinen International Standards und des Nationalen Anti-Doping-Codes (NADC) mit seinen Standards, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, die Anti-Doping-Regelwerke des Badminton Weltverbandes BWF sowie die Satzungen und Ordnungen des DBV in der jeweils gültigen Fassung uneingeschränkt an und unterwerfe sich diesen Regelungen. Ich verpflichte mich, mich über die jeweils aktuellen Fassungen der Regelwerke zu informieren. Die jeweils gültige Fassung der vorstehend genannten Regelwerke kann in der DBV-Geschäftsstelle oder wie folgt eingesehen werden:
 - der WADC mit seinen International Standards und der NADC mit seinen Standards sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen auf der Homepage der NADA: www.nada.de
 - die Anti-Doping-Regelwerke der BWF: <http://bwfcorporate.com/regulations/> → Chapter 2, Section 2.3
 - der Antidoping-Code (ADC) aus DBV-Satzung/Ordnungen: https://www.badminton.de/fileadmin/user_upload/dbv-anti-doping-code_2021.pdf.
- Ich erkenne an, dass ein festgestellter Verstoß gegen diese Bestimmungen die dort genannten Sanktionen zur Folge haben kann. Weiterhin erkenne ich an, dass ein festgestellter Verstoß gegen diese Erklärung und gegen die vorstehend genannten Regelwerke eine schwerwiegende Pflichtverletzung darstellt und folgende Konsequenzen nach sich ziehen kann:
 - sofortige Entbindung von allen Vereins-/Verbandsfunktionen
 - außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses bzw. sofortige Beendigung der Tätigkeitsvereinbarung.

Die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers und die Chancengleichheit sind das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jeder Verstoß gegen Antidoping-Bestimmungen verletzt die ethischen Werte des Sports. Eine fundierte und nachhaltige Antidoping-Arbeit ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports. Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Sportler/innen dar, sondern ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Anti-Doping-Erklärung.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Antrag-Nr.:	O21	Antragsteller:	AfL
Trainerordnung (TrO) FO §1 und 2			
Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)			
Seite 193/194 im Druckwerk 2021/2022			
§ 1			
Träger der Fortbildungen			
<p>(1) Träger der Fortbildung von Inhabern gültiger Lizenzen ist der DBV. Er kann einzelne Fortbildungsmaßnahmen an BLV oder andere Institutionen delegieren.</p>			
<p>(2) Für die Durchführung delegierter Fortbildungen ist, im Interesse einer einheitlichen Fortbildungsqualität in allen BLV, die TrO-FO und die TrO-AFK-DBV-Trainerbildungskonzeption alleinige Grundlage.</p>			
§ 2			
Zuständigkeiten			
<p>(1) Fassung und Änderungen der TrO-FO gehören im Rahmen satzungsgemäßer Aufgaben zur Zuständigkeit des Verbandstages (VT). Diese werden ihm zur Beschlussfassung vorgelegt. Verantwortlich für Erstellung/Aktualisierung ist das Referat für Lehre und Ausbildung (RfLA).</p>			
<p>(2) Die TrO-AFK wird vom RfLA entwickelt und fortgeschrieben und nach Abstimmung mit den Lehrwarten der BLV der Lehrwartetagung zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>			
<p>(3) Ordnungen und Konzeption - im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildung - sind für den DBV und alle BLV verbindlich.</p>			
<p>(4) Fortbildungen für Trainerassistent (Vorstufenqualifikation) und Trainer-C (1. Lizenzstufe), wird vom DBV, mit dem Recht auf Widerruf, auf die BLV übertragen, einschließlich der Lizenzverwaltung.</p>			
<p>(5) Fortbildungen für Trainer-B Breitensport und Trainer-B Leistungssport (2. Lizenzstufe), können - in Abstimmung mit dem RfLA - von BLV oder vom DBV durchgeführt werden. Die Lizenzverwaltung erfolgt ausschließlich durch das RfLA. Fortbildungen für Trainer-A Leistungssport und DBV-Projekttrainer werden vom DBV organisiert beziehungsweise direkt durchgeführt oder – in Abstimmung mit dem RfLA – auch an BLV vergeben. Die Lizenzverwaltung erfolgt ausschließlich durch das RfLA</p>			
<p><u>Begründung:</u> Aktualisierung, Klarstellung und Vereinfachung (Löschen aller Verweise zu TrO C AFK, die TrO C AFK ist kein aktuelles Konzept mehr) inkl. aller nicht mehr notwendigen/in Umsetzung befindlichen Passagen.</p>			

Antrag-Nr.:	O22	Antragsteller:	AfL
Trainerordnung (TrO) FO §8			
Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)			
<i>Seite 197 im Druckwerk 2021/2022</i>			
<p>(1) Nach Ablauf von Erhaltungszeiträumen einer ungültigen Lizenz, ohne Nachweis eines erfolgreichen Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen, gelten diese als erloschen. Maßgebend ist der Tag nach Ende des jeweiligen Erhaltungszeitraumes. Die Haltefrist regelt das DOSB-Lizenzmanagementsystem.</p> <p>Mit einer erloschenen Lizenz endet auch die Ablagefrist des Ehrenkodex in der zuständigen Lizenzverwaltung.</p> <p>(2) Das Datum einer erloschenen Lizenz wird der betroffenen Geschäftsstelle von der lizenzverwaltenden Stelle des DBV beziehungsweise BLV mitgeteilt. Damit endet die Haltefrist einer vorliegenden Erklärung zum Ehrenkodex.</p> <p>(3) Das RfLA beziehungsweise die Lehrausschüsse der BLV können für erloschene Lizenzen auf Antrag festlegen, ob die gesamte Ausbildung, nur Teile davon oder nur die Prüfung zu wiederholen sind. Vorgaben zum Ehrenkodex sind zu beachten, wenn die Haltefrist beendet ist.</p> <p><u>Begründung:</u> <i>Aktualisierung an aktuelle Handhabung.</i></p>			

Antrag-Nr.:	O23	Antragsteller:	AfL
--------------------	------------	-----------------------	------------

Trainerordnung (TrO) FO §9

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau unterlegt gestrichen**)

Seite 197 im Druckwerk 2021/2022

(4) Fortbildungen, die vom DBV beziehungsweise BLV mit sportartspezifischen Themenbereichen angeboten werden, werden als gültige Fortbildungsmaßnahme zur Verlängerung einer Lizenz anerkannt, wenn die Genehmigung der Maßnahme entsprechend § 4 gesichert ist.

Hierzu gehören, neben ausgeschriebenen Lehrgängen, auch Maßnahmen des DBV-LA/RfLA, wie zum Beispiel Workshops, Lehrwartetagen und so weiter.

~~(5) Mitglieder des Trainerstabes, die in Maßnahmen der DBV-Bundestrainer eingebunden sind, werden für einen definierten Zeitraum von der Verpflichtung befreit, zur Verlängerung der Lizenzgültigkeit Nachweise zu erbringen. Gültigkeiten werden in der DBV-Kartei eingetragen – auch ohne Eintrag im Lizenzoriginal.~~

~~Vergleiche TrO-AFK Richtlinie II.3 § 27 Abschnitt 8.~~

Mitglieder des DBV-Leistungssportpersonals, die in Maßnahmen als DBV-Bundestrainer eingebunden sind, werden für den definierten Zeitraum ihrer DBV-Tätigkeit von der Verpflichtung befreit, zur Verlängerung der Lizenzgültigkeit Nachweise zu erbringen. Ihre Weiterbildung wird im DBV-Personalentwicklungskonzept (Aus-, Fort- und Weiterbildungen) regelmäßig aktualisiert. Gültigkeiten werden ~~in der DBV- und DOSB-Kartei~~ **entsprechend** eingetragen.

Gleiches gilt für Bundeskaderspieler (im Zeitraum ihrer Kadermitgliedschaft), welche bereits im Besitz einer DOSB-Trainerlizenz sind.

~~(6) Ein formaler Antrag auf Anerkennung ist für den Besuch von Fortbildungen laut Absatz 1 nicht erforderlich.~~

~~(7) Zum Antrag auf Beurkundung der Verlängerung vergleiche § 5 Absatz 7.~~

Begründung:

*Abs 2 doppelt zu nächstem Absatz
Aktualisierung an aktuelle Handhabung.*

Antrag-Nr.:	O24	Antragsteller:	AfL
--------------------	------------	-----------------------	------------

Trainerordnung (TrO) FO §10

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte **grau unterlegt gestrichen**)

Seite 198 im Druckwerk 2021/2022

- (1) Fortbildungen zu Themenbereichen mit - im weitesten Sinne – sportbezogenen Inhalten werden vom DOSB, von der TAK, von Landessportverbänden/-bünden und - teilweise - auch von BLV angeboten.
- (2) Der Besuch von Fortbildungen laut Absatz 1 kann auf Antrag als gültige Fortbildungsmaßnahme zur Verlängerung einer Lizenz anerkannt werden.
- (3) Der Antrag auf Anerkennung kann formlos erfolgen. Inhalte, Referenten und Anzahl der LE sind zu benennen.
- (4) Der Antrag muss vor dem Besuch der Maßnahme gestellt und von den zuständigen Stellen in geeigneter Form genehmigt sein.
- (5) Die Anerkennung des Besuchs einer Fortbildungsveranstaltung mit annähernd gleichen Inhalten aus bereits absolvierten Fortbildungsveranstaltungen ist ausgeschlossen.
- ~~(6) Spitzenspieler des DBV können – zusätzlich zur Teilnahme an Fortbildungen laut Absatz 1 – die Teilnahme an Vorbereitungsmaßnahmen zu Olympischen Spielen, WM-, EM-Turnieren, die an Trainingsstützpunkten des DBV durchgeführt werden, als Anerkennung zur Lizenzverlängerung beantragen.~~
- (7) Zum Antrag auf Beurkundung der Verlängerung vergleiche § 5 Absatz 7.

Begründung:

Osboleter Absatz, da Regelung über Bundeskaderspielerregelung.

Antrag-Nr.:	O25	Antragsteller:	AfL
--------------------	------------	-----------------------	------------

Trainerordnung (TrO) FO §12

Neue Fassung (neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Seite 199 im Druckwerk 2021/2022

- (1) Als Teil B der TrO tritt diese Fortbildungsordnung mit Beschluss des Verbandstages am **18. Juni 2022** in Kraft.
- (2) Sie ersetzt die einschlägigen Paragraphen der TrO vom 26. Juni 2004.

Begründung:

Notwendige Aktualisierung.

Antrag-Nr.:	O26	Antragsteller:	AfL
Trainerordnung (TrO) Teil C Aus- und Fortbildungskonzeption (TrO-AFK)			
Neue Fassung (neue Texte in fett und gestrichene Texte grau unterlegt gestrichen)			
Seite 200 im Druckwerk 2021/2022			
<u>Seite komplett streichen – Verweis siehe Anpassungen Seite 1 der Trainerordnung</u>			
<u>Begründung:</u> Aktualisierung, Klarstellung und Vereinfachung (Löschen aller Verweise zu TrO C AFK, die TrO C AFK ist kein aktuelles Konzept mehr) inkl. aller nicht mehr notwendigen/in Umsetzung befindlichen Passagen.			

Antrag-Nr.:	O27	Antragsteller:	AfJ
§ 4 der Jugendordnung			
Bisherige Fassung		Vorgeschlagene Neue Fassung	
<p data-bbox="164 271 579 297"><i>Seite 279 im Druckwerk 2021/2022</i></p> <p data-bbox="164 398 643 432">§ 4 Jugendvollversammlung (JVV)</p> <p data-bbox="164 501 791 898">(6) Die Ordentliche JVV findet alle zwei Jahre anlässlich der Deutschen Badmintonmeisterschaften U15, U17 und U19 statt. Sie wird acht Wochen vorher vom AfJ unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Auf Antrag von zwei BLV oder aufgrund eines Beschlusses des AfJ muss eine außerordentliche JVV innerhalb von vier Wochen mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen stattfinden. In den Jahren mit gerader Endzahl hat die JVV den Vorsitzenden des AfJ zu wählen.</p>		<p data-bbox="821 398 1300 432">§ 4 Jugendvollversammlung (JVV)</p> <p data-bbox="821 501 1455 898">(6) Die Ordentliche JVV findet alle zwei Jahre jährlich anlässlich der Deutschen Badmintonmeisterschaften U15, U17 und U19 statt. Sie wird acht Wochen vorher vom AfJ unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Auf Antrag von zwei BLV oder aufgrund eines Beschlusses des AfJ muss eine außerordentliche JVV innerhalb von vier Wochen mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen stattfinden. In den Jahren mit gerader Endzahl hat die JVV den Vorsitzenden des AfJ zu wählen.</p> <p data-bbox="821 1496 1007 1529"><u>Begründung:</u></p> <p data-bbox="821 1547 1466 1675"><i>Ein so großer Verband wie die Badmintonjugend muss sich jedes Jahr zusammensetzen um auf Veränderungen reagieren zu können. Dieser Antrag wurde bereits in der JVV beschlossen.</i></p>	

Antrag-Nr.:	O28	Antragsteller:	AfJ
§4 und §6 der Jugendordnung			
Bisherige Fassung		Vorgeschlagene Neue Fassung	
<p><i>Seite 279/280 im Druckwerk 2021/2022</i></p> <p>§ 4 Jugendvollversammlung (JVV)</p> <p>(1) Es gibt ordentliche und außerordentliche JVV. Die JVV ist das oberste Organ der Badmintonjugend des DBV. Sie besteht aus den Vertretern der Jugend der Mitgliedsverbände und dem AfJ.</p> <p>(5) Mitglieder des AfJ haben je eine nicht übertragbare Stimme.</p> <p>§ 6 Anträge</p> <p>Anträge zur JVV können von den Organen der Badmintonjugend des DBV und den BLV eingebracht werden. Sie sind spätestens sechs Wochen vor der JVV dem AfJ zuzuleiten und den Jugendausschüssen der BLV nach dieser Frist innerhalb von drei Wochen bekannt zu geben. Später eingehende Anträge dürfen, soweit sie nicht Änderungs- oder Gegenanträge eines vorliegenden Antrages sind, nur als Dringlichkeitsantrag behandelt werden. Über die Zulassung entscheidet die JVV mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.</p>		<p>§ 4 Jugendvollversammlung (JVV)</p> <p>(1) Es gibt ordentliche und außerordentliche JVV. Die JVV ist das oberste Organ der Badmintonjugend des DBV. Sie besteht aus den Vertretern der Jugend der Mitgliedsverbände, den Jugendwarten der Gruppen im DBV und dem AfJ.</p> <p>(5) Die Mitglieder des AfJ und die Jugendwarte der Gruppen des DBV haben je eine nicht übertragbare Stimme. AfJ-Mitglieder und die Jugendwarte der Gruppen des DBV können entweder als AfJ-Mitglied beziehungsweise als Jugendwart der Gruppen des DBV oder als Delegierte ihres BLV abstimmen.</p> <p>§ 6 Anträge</p> <p>Anträge zur JVV können von den Organen der Badmintonjugend des DBV, den Jugendwarten der Gruppen im DBV und den BLV eingebracht werden. Sie sind spätestens sechs Wochen vor der JVV dem AfJ zuzuleiten und den Jugendausschüssen der BLV sowie den Jugendwarten der Gruppen im DBV nach dieser Frist innerhalb von drei Wochen bekannt zu geben. Später eingehende Anträge dürfen, soweit sie nicht Änderungs- oder Gegenanträge eines vorliegenden Antrages sind, nur als Dringlichkeitsantrag behandelt werden. Über die Zulassung entscheidet die JVV mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p><i>So kann sichergestellt werden, dass auch die Gruppen-Jugendwarte in Zukunft Gehör bei der JVV finden.</i></p> <p><i>Des Weiteren schlagen wir vor, dass die Gruppen-Jugendwarte auch Anträge einreichen dürfen.</i></p> <p><i>Dieser Antrag wurde bereits in der JVV beschlossen.</i></p>	

Antrag-Nr.:	O29	Antragsteller:	AfJ
§ 7 der Jugendordnung			
Bisherige Fassung		Vorgeschlagene Neue Fassung	
<p data-bbox="161 264 580 293"><i>Seite 280 im Druckwerk 2021/2022</i></p> <p data-bbox="161 353 608 389">§ 7 Ausschuss für Jugend (AfJ)</p> <p data-bbox="161 421 791 555">(3) Der Vorsitzende des AfJ (Jugendwart) wird von der JVV in den Jahren mit gerader Endzahl für zwei Jahre gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt.</p> <p data-bbox="197 589 791 824">Die Beisitzer im AfJ werden auf Vorschlag des Vorsitzenden des AfJ durch das Präsidium berufen (§ 24 Absatz 5 der Satzung). Der Jugendsprecher wird alljährlich anlässlich der Deutschen Badmintonmeisterschaften U15, U17 und U19 von den Kaderathleten gewählt.</p>		<p data-bbox="818 353 1265 389">§ 7 Ausschuss für Jugend (AfJ)</p> <p data-bbox="818 421 1453 555">(3) Der Vorsitzende des AfJ (Jugendwart) wird von der JVV in den Jahren mit gerader Endzahl für zwei Jahre gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt.</p> <p data-bbox="855 589 1453 860">Die Beisitzer im AfJ werden auf Vorschlag des Vorsitzenden des AfJ durch das Präsidium berufen (§ 24 Absatz 5 der Satzung). Der Jugendsprecher wird alljährlich anlässlich der Deutschen Badmintonmeisterschaften U15, U17 und U19 von den <u>Kaderathleten</u> Turnierteilnehmern gewählt.</p> <p data-bbox="818 1413 1010 1449"><u>Begründung:</u></p> <p data-bbox="818 1462 1469 1563"><i>Wir möchten einen breit aufgestellten JA in dem alle mitwirken können, nicht nur ein spezieller Kreis der Athleten.</i></p>	

Antrag-Nr.:	O30	Antragsteller:	DBLV e.V.
§ 4 der Spielordnung			
Bisherige Fassung		Vorgeschlagene Neue Fassung	
<p>Seite 202 im Druckwerk 2021/2022</p> <p>§ 4 Spielberechtigung</p> <p>(2) Ein Spieler kann Mitglied in mehreren Vereinen sein, jedoch die Spielberechtigung nur für einen dieser Vereine besitzen.</p> <p>Beim Mannschaftsspielbetrieb kann er im Rahmen einer Spielgemeinschaft auch zusammen mit Spielern anderer Vereine in Mannschaften eingesetzt werden, die dieser Spielgemeinschaft angehören.</p>		<p>§ 4 Spielberechtigung</p> <p>(2) Ein Spieler kann Mitglied in mehreren Vereinen sein, jedoch die Spielberechtigung nur für einen dieser Vereine besitzen.</p> <p>Beim Mannschaftsspielbetrieb kann der Spieler die Spielberechtigung nur für einen dieser Vereine besitzen.</p> <p>Beim Individualspielbetrieb kann der Spieler die Spielberechtigung nur für einen dieser Vereine besitzen.</p> <p>Jeder Spieler kann aber die Spielberechtigung beim Mannschaftsspielbetrieb und beim Individualspielbetrieb bei unterschiedlichen Vereinen besitzen.</p> <p>Beim Mannschaftsspielbetrieb kann er im Rahmen einer Spielgemeinschaft auch zusammen mit Spielern anderer Vereine in Mannschaften eingesetzt werden, die dieser Spielgemeinschaft angehören.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p><i>Auch der Badminton sport muss sich öffnen und den Entwicklungen zeitgemäß anpassen. In anderen Sportarten ist es sogar möglich, z.B. im Mannschaftssport für zwei verschiedene Vereine spielberechtigt zu sein (sog. „Zweit-spielrecht“).</i></p> <p><i>Spieler, welche in ihrem Heimatverein kein ihrer Spielstärke entsprechendes Mannschaftsangebot haben, bleiben als Individualsportler ihrem Heimatverein und den lokalen Medien erhalten und es wird ihnen die emotionale Belastung einer „entweder/oder“ Entscheidung erspart.</i></p> <p><i>Auch umgekehrt können Spieler, welche in ihrem Heimatverein noch nicht ganz die Spielstärke für dessen TOP-Mannschaften (z.B. 1./2. Bundesliga) haben, sich im Mannschaftssport eines anderen Vereins mit adäquatem Angebot (z.B. Regional- und Oberliga) weiterentwickeln.</i></p> <p><i>In beiden Fällen bleibt zudem für den jeweiligen Heimatverein der Vorteil, dass Zuschüsse (Landessportbünde; Kommunen) oft an Individualerfolge gekoppelt sind.</i></p>	

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 12

Wahl eines/r Wahlleiters/in und zweier Wahlhelfer/innen

Gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 9 DBV-Satzung
sieht die Tagesordnung die Wahl
eines/r Wahlleiter/in und
zweier Wahlhelfer/innen vor.

Notizen

TOP 14

Neuwahl des Präsidiums sowie des Good-Governance-Beauftragten

§ 19 Wahlen

- (1) Die Wahlen sind geheim.
- (2) Liegt nur ein Vorschlag vor, so kann die Wahl durch eine offene Abstimmung erfolgen.
- (3) Bei mehreren Vorschlägen ist derjenige Vorgeschlagene gewählt, der die absolute Mehrheit (d.h. mehr als 50 %) der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigt.
- (4) Ist im ersten Wahlgang diese Mehrheit nicht erreicht worden, so erfolgt in einem weiteren Wahlgang eine Stichwahl zwischen denjenigen beiden Vorgeschlagenen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.
- (5) Bei einer Stichwahl entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (6) Wählbar sind nur Personen, die bei den Wahlen anwesend sind oder eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, dass sie sich zur Wahl stellen und die Wahl annehmen.

PRÄSIDIUM

Präsident
Vizepräsident für Recht/Personal
Vizepräsident für Bundesliga
Vizepräsident für Medien/Marketing
Vizepräsidentin für Breitensport
Vizepräsident für Wettkampfsport

Good-Governance-Beauftragter

bisher

Thomas Born
Ralf Michaelis
Uwe Gredner
Frank Liedke
Petra Schröder
Wilfried Jörres

Eike Boldt

TOP 15

Wahl eines/r Kassenprüfers/in

Der Verbandstag wählt gemäß § 27 DBV-Satzung die Kassenprüfer und den Ersatzkassenprüfer auf jeweils 4 Jahre. Der Kassenprüfer Tobias Oertel ist vom Verbandstag im Jahr 2018 bis zum 58. OV 2022 gewählt worden. Der Kassenprüfer Werner Orth und der Ersatzkassenprüfer Holger Hasse sind vom Verbandstag im Jahr 2020 bis zum 60. OV 2024 gewählt worden. Turnusgemäß findet die Neuwahl eines Kassenprüfers statt.

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 17

Bestätigung des von der Jugendvollversammlung (JVV) gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten „Vorsitzenden der BLVV“ als Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten.

Notizen

TOP 18

Weitere Anträge

Notizen

58. Ordentlicher Verbandstag 2022¹⁷³

TOP 19

Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2023/2024					
Lfd. Nr.	Veranstaltung	Vorliegende Bewerbungen			
		Ausrichter		Befür- wortung BLV	Ent- scheidung OV
		Verein	BLV		
A	B	C	D	E	F
1	54. Deutsche Meisterschaften U22 Freitag bis Sonntag 21. bis 23. April 2023	1. Badminton Club Beuel 1955 e.V.	NRW	JA	
2	55. Deutsche Meisterschaften U22 Freitag bis Sonntag 19. bis 21. April 2024	SG Hammer-Altenholz e.V. 1. Badminton Club Beuel 1955 e.V.	SLH NRW	JA JA	
3	37. Deutsche Meisterschaften O35 bis O75 Freitag bis Sonntag 10. bis 12. Mai 2024				
4	12. Deutsche Meisterschaften U13 Samstag/Sonntag 09. bis 10. Dezember 2023	TSV 1863 Trostberg e.V.	BAY	JA	
5	52. Deutsche Meisterschaften U15 45. Deutsche Meisterschaften U17 72. Deutsche Meisterschaften U19 Freitag bis Sonntag 01. bis 03. Dezember 2023	1. Badminton Club Beuel 1955 e.V. SG Empor Brandenburger Tor 1952 e.V.	NRW BBB	JA NEIN	
6	58. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U19 49. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U15 Freitag bis Sonntag 28. bis 30. April 2023	Sport-Club Union 08 Lüdinghausen e.V. ATSV Freiberg e.V. (Turnierdurchführung nur vom 29.- 30.04.2023)	NRW SAC	JA NEIN	
7	59. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U19 50. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U15 Freitag bis Sonntag 26. bis 28. April 2024				

Bewerbungen zur Ausrichtung der vorstehenden DBV-Veranstaltungen waren bis 31. Mai 2022 (Poststempel) an die Geschäftsstelle des DBV zu richten, und zwar ausschließlich unter Verwendung des auf badminton.de als Download zur Verfügung stehenden Bewerbungsformulars. Die Bewerbungen waren über die Badminton-Landesverbände einzureichen, deren Stellungnahme der Bewerbung beizufügen war.

TOP 20

**Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den
59. Ordentlichen Verbandstag 2023 und den
60. Ordentlichen Verbandstag 2024**

Notizen

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

TOP 21

Verschiedenes

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

KURZNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des 58. Ordentlichen Verbandstages (OVT) des
Deutschen Badminton-Verbandes e.V.
am Samstag, 18.06.2022, in Suhl



Anwesend:

siehe Ausführungen zu TOP 2 der
Tagesordnung und Anlage 2

Dauer der Sitzung:

von 9.32 Uhr bis 15.38 Uhr
(Mittagspause von 11:50-12:47 Uhr)

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Dies ist keine Geschlechterdiskriminierung oder Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.

TOP 1

Begrüßung

(Seite 4 Berichtsheft)

DBV-Präsident Thomas Born eröffnet den 58. Ordentlichen DBV-Verbandstag (OVT) 2022 und begrüßt alle anwesenden Vertreter der Badminton-Landesverbände (BLV), des Deutschen Badminton-Ligaverbandes (DBLV) und des DBV - namentlich Dietrich Heppner (DBV-Ehrenmitglied) und Gerd Pigola (DBV-Ehrenmitglied). Nun übergibt Thomas Born an Detlef Poste (DBV-Chefbundestrainer), der als Tagungsleiter vom DBV-Präsidenten, Thomas Born, bestimmt wird.

Detlef Poste stellt fest, dass gemäß DBV-Satzung in der zurzeit gültigen Fassung form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Auf seine Frage hin, werden weder Einwendungen gegen die vorgelegte TO erhoben, noch Änderungen/Ergänzungen dazu gewünscht. Er stellt fest, dass der Verbandstag gemäß § 14 Absatz 3 DBV-Satzung beschlussfähig ist.

In einer Schweigeminute wird der seit dem Verbandstag 2021 verstorbenen Verbandsangehörigen gedacht. Namentlich werden Werner Seufzer (BLV Berlin-Brandenburg), Detlef Hingst (BLV Mecklenburg-Vorpommern), Günter Neukirch (BLV Hessen) und Peter Himmelreich (BLV Sachsen-Anhalt) genannt.

TOP 2

Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und deren Stimmzahl

(Seiten 5, 6 Berichtsheft)

Es sind 46 stimmberechtigte Delegierte der Badminton-Mitgliedsverbände – sowie 7 stimmberechtigte Delegierte des DBV anwesend, die insgesamt 432 von maximal 457 Stimmen vertreten.

Dazu nehmen 8 DBV-Funktionsträger ohne Stimmrecht an der Sitzung des 58. OVT 2022 teil. Auf die Anlagen Nr. 1 und Nr. 2 zu dieser Kurzniederschrift wird verwiesen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge (Seite 7 Berichtsheft)

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

TOP 4

Ehrungen (Seite 8 Berichtsheft)

Nachdem Thomas Born bereits am Vorabend die u.a. Ehrungen (DBV-Ehrenplakette) vorgenommen hatte, teilt Volkmar Burgold mit, dass auf Beschluss des DBV-Präsidiums Thomas Born die DBV-Ehrenplakette für außerordentlich hervorragende Verdienste um den Badminton-sport nach § 8 der DBV-Ehrenordnung verliehen wird.

Volkmar Burgold würdigt in einer kurzen Rede die Badminton-Vita des Geehrten, dankt für sein Engagement und gratuliert zur Verleihung der Ehrenplakette. Thomas Born bedankt sich bei den Delegierten für diese Auszeichnung.

Am Vorabend zum Verbandstag wurden folgendes Verbandsmitglied geehrt:

- a) Verleihung der DBV-Ehrenplakette für besondere Verdienste um den Badminton-sport nach § 8 der DBV-Ehrenordnung
 - Klaus-Dieter Lemke (BLV Niedersachsen)

TOP 5

Rechenschaftsberichte der DBV-Organen nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung (Seiten 9-37 Berichtsheft)

Die Berichte werden einzeln aufgerufen, um zum jeweiligen Berichtsteil eine Wortmeldung zu ermöglichen. Zu den einzelnen Rechenschaftsberichten gab es keine inhaltlichen Fragen.

Hans-Georg Weigand (BLV Bayern) möchte sich bei allen Verfassern der Rechenschaftsberichte für Ihre Mühen bedanken. Zum Bericht von VP Ralf Michaelis bittet er um Darstellung wie konkret die genannten Reformen sind und in welcher Zeitspanne die Umsetzung der Strukturveränderung beim DBV erfolgen wird. Ralf Michaelis erläutert, dass dringend Bedarf besteht, dass der DBV von einem hauptamtlichen Vorstand geführt wird. Somit wird sich das möglicherweise zukünftige Präsidium die kommenden zwei Jahre intensiv mit dieser Strukturreform auseinandersetzen und die ersten Ergebnisse beim 59. OVT 2023 vorstellen.

Zum Bericht von Matthias Hütten bittet Hans-Georg Weigand (BLV Bayern) um eine Erklärung wie es mit dem Projekt Next Generation weitergeht. Matthias Hütten erläutert den derzeitigen Stand und dass hierzu sehr zeitnah eine neue Arbeitsgruppe die Arbeit aufnimmt, die alle BLV und den DBLV laufend über Zwischenergebnisse informieren wird. Die finalen Ergebnisse werden dem 59. OVT 2023 zur Abstimmung vorgelegt.

Zu den übrigen Rechenschaftsberichten werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

TOP 6

Bericht der Kassenprüfer/Etatbericht/Jahresabschluss (Seiten 39-53 Berichtsheft)

Sabine Pfeifer erläutert den OVT-Delegierten detailliert die Etatberichte sowie den Jahresabschluss. Es werden keine Wortmeldungen oder Fragen vorgetragen.

TOP 7

Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2021

(Seiten 54-117 Berichtsheft)

Sabine Pfeifer bedankt sich einleitend für die engagierte und konstruktive Mitarbeit der Vertreter der BLV und des DBLV bei den Arbeitsgesprächen Finanzen, die am 16.02.2022 und am 08.06.2022 stattgefunden haben. Hier konnten viele inhaltliche und strategische Fragen zum DBV-Haushalt besprochen und geklärt werden. Das Arbeitsgespräch Finanzen wird als wichtiger Baustein in der jährlichen Finanzplanung und des Controllings weiterhin fest eingeplant.

Die Positionen des Rechnungsergebnis 2021 sowie des Nachtragshaushalt 2022 und des Haushaltsplan 2023 werden von Sabine Pfeifer blockweise gemäß der Unterteilung auf den Seiten 57/58 (zum AH) sowie 59/60 (zum HL) des Berichtshefts durchgegangen. Zudem wird der Stand bei den zweckgebundenen Rücklagen (Seite 115) und den Rückstellungen (Seite 116) erläutert. Hierzu gibt es keine weiteren Fragen/Anmerkungen.

Einstimmiger Beschluss, das Rechnungsergebnis für das abgelaufene Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Form und Fassung zu genehmigen.

TOP 8

Genehmigung des Nachtragshaushaltes für das laufende Haushaltsjahr 2022

(Seiten 54-117 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, den Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr 2022 gemäß der Unterteilung auf den Seiten 57/58 (zum AH) sowie 59/60 (zum HL) zu genehmigen.

TOP 9

Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2023

(Seiten 54-118 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, den Haushaltsplan für das kommende Haushaltsjahr 2023 gemäß der Unterteilung auf den Seiten 57/58 (zum AH) sowie 59/60 (zum HL) in der vorgelegten Form und Fassung zu genehmigen, vorbehaltlich einer eventuellen Anpassung des BLV-Beitrags für das KJ 2023, falls der in Antrag O8 (Seite 139 Berichtsheft) vorgeschlagenen Beitragshöhe nicht zugestimmt und ein anderer Beitrag beschlossen werden sollte.

TOP 10

Satzungsänderungen

(Seiten 119-128 Berichtsheft)

Verwiesen wird auf die Anlage Nr. 3 zu dieser Kurzniederschrift.

Die Anträge zu Satzungsänderungen werden den Versammlungsteilnehmer vor Ort, zusätzlich zum digitalen Berichtsheft, mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Textänderungen/Korrekturen werden unmittelbar, für alle Anwesenden sichtbar, vorgenommen.

- **Zu Antrag Nr. S1**
(Seite 120 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen mit folgender redaktionellen Änderung:

- (2) Der Verbandstag wird aufgrund eines Präsidiumsbeschlusses schriftlich einberufen. Mit der Einberufung ist die Tagesordnung im offiziellen Verbandsorgan des DBV - der

Internetseite www.badminton.de **in der Rubrik amtliche Nachrichten** - bekannt zu geben. **Zusätzlich sind die Mitgliedsorganisationen und die DBV-Amtsträger per E-Mail an die bei der DBV-Geschäftsstelle hinterlegte Adresse zu informieren.** Die Einberufungsfrist beträgt vier Monate.

- **Zu Antrag Nr. S2**
(Seite 121 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

- **Zu Antrag Nr. S3**
(Seite 122 Berichtsheft)

- Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

- **Zu Antrag Nr. S4**
(Seite 123 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

- **Zu Antrag Nr. S5**
(Seite 124 Berichtsheft)

- Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

- **Zu Antrag Nr. S6**
(Seite 125 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen mit folgender redaktionellen Änderung:

(1) Der Präsident bestimmt die Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes. Er steht dem Präsidium vor. Das Präsidium tritt auf Ladung des Präsidenten zusammen, im Verhinderungsfall auf Ladung durch zwei Vorstandsmitglieder **Präsidiumsmitglieder** im Sinne des § 26 BGB.

- **Zu Antrag Nr. S7**
(Seite 126 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

- **Zu Antrag Nr. S8**
(Seite 127 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

- **Zu Antrag Nr. S9**
(Seite 128 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen mit folgender redaktionellen Änderung:

Das offizielle Verbandsorgan des DBV ist die Internetseite www.badminton.de, auf der alle amtlichen Nachrichten in der entsprechenden Rubrik zu veröffentlichen sind. Zusätzlich erhalten die Mitgliedsorganisationen alle amtlichen Nachrichten per E-Mail. Amtliche Nachrichten sind auf der Internetseite www.badminton.de zu veröffentlichen. Sofern dies nicht erfolgt, sind amtliche Nachrichten per E-Mail bekannt zu geben.

TOP 11

Ordnungsänderungen

(Seiten 129-164 Berichtsheft)

Verwiesen wird auf die Anlage Nr. 4 zu dieser Kurzniederschrift.

Die Anträge zu Ordnungsänderungen sowie alle vorgenommenen Änderungen werden den Versammlungsteilnehmern vor Ort mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Textänderungen/ Korrekturen werden unmittelbar, für alle Anwesenden sichtbar, vorgenommen.

- **Zu Antrag Nr. O1**

(Seite 131 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

- **Zu Antrag Nr. O2 – O7**

(Seiten 132 - 137 Berichtsheft)

Aufgrund der inhaltlichen Zusammenhänge bittet Detlef Poste die OVT-Delegierten abzustimmen, ob die Anträge O2-O7 en bloc abgestimmt werden können.

Mehrheitlicher Beschluss, (431 ja-Stimmen und 1 Enthaltung), dass die Anträge O2-O7 en bloc abgestimmt werden.

Einstimmiger Beschluss, diesen Anträgen in der vorgelegten Fassung anzunehmen, mit folgenden inhaltlichen und redaktionellen Änderungen:

Redaktionelle Änderung zu Antrag Nr. O5:

(1) Das Honorar richtet sich nach der durch das DBV-Präsidium verabschiedeten Honorartabelle mit entsprechenden Aufschlüsselungen. Es wird in jeweils eigenen Honorarvereinbarungen mit den Honorarempfängern festgehalten.

~~(3) — Honorarvereinbarungen mit hauptamtlich tätigen Angehörigen des DBV (zum Beispiel Sportdirektor, Bundestrainer) sind nicht zulässig. Über den Dienstvertrag hinaus gehende Tätigkeiten bedürfen der Zustimmung des Präsidenten. Sie sind mit zusätzlichem Gehalt beziehungsweise Prämien zu entlohnen. Die Höhe der Entlohnung hat sich an den Vereinbarungen im Dienstvertrag zu orientieren und/oder ist vom Präsidenten festzulegen.~~

~~(4)~~ (2) Honorarvereinbarungen mit ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern des DBV bedürfen der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Präsidiumsmitgliedes. Hierbei ist zu prüfen, ob eine Honorarzahlung mit der Funktion des ehrenamtlich tätigen Mitarbeiters vereinbar ist. Die unter § 2 aufgeführten Tätigkeiten gehen über eine ehrenamtliche Mitarbeit hinaus und sind deshalb in der Regel zu honorierende Dienstleistungen.

~~(5)~~ (3) Soweit besondere Leistungen ganz oder teilweise an Stelle von Grundleistungen erbracht werden, ist für sie ein Honorar abzurechnen, das dem Honorar für die ersetzten Grundleistungen entspricht

Redaktionelle Änderung zu Antrag Nr. O6:

(1) Zeithonorare sind anhand des vor Leistungserbringung geschätzten Zeitbedarfs unter Zugrundelegung der Stundensätze zu berechnen. Kann der Zeitbedarf nicht vorher geschätzt werden, so ist das Honorar auf der Grundlage von Zeitzachweisen unter Zugrundelegung der Stundensätze abzurechnen.

~~(2) — Werden Leistungen nach Zeitaufwand berechnet (dies gilt insbesondere bei "sonstigen" Honorarempfängern), so kann für jede Stunde ein Betrag bis 75 Euro in Ansatz~~

gebracht werden.

- **Zu Antrag Nr. O8**
(Seite 139 Berichtsheft)
Einstimmiger Beschluss, diesen Antrag in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

- **Zu Antrag Nr. O9 – O25**
(Seiten 140 - 159 Berichtsheft)

Aufgrund der inhaltlichen Zusammenhänge bittet Detlef Poste die OVT-Delegierten abzustimmen, ob die Anträge O9 - O25 en bloc abgestimmt werden können.

Mehrheitlicher Beschluss, (431 ja-Stimmen und 1 Enthaltung), dass die Anträge O9 - O25 en bloc abgestimmt werden.

Hannes Käsbauer erläutert die wesentlichen Punkte der vorgelegten Änderungen zur DBV-Trainerordnung. In der Diskussion ergeben sich an einigen Stellen Vorschläge zu inhaltlichen und redaktionellen Änderungen, die direkt eingearbeitet und sichtbar gemacht werden.

Einstimmiger Beschluss, diesen Anträgen in der vorgelegten Fassung anzunehmen, mit folgenden inhaltlichen und redaktionellen Änderungen:

Redaktionelle Änderung zu Antrag Nr. O11:

(2) Die Struktur der Ausbildungsgänge ist nachfolgend erläutert.

1. Die 120 LE umfassende Ausbildung zum Trainer-C Breitensport (inkl. DBV-Trainerassistent) wird in zwei zeitgleiche Abschnitte unterteilt.

2. Beendet ein Teilnehmer eine Ausbildung zur Erlangung der 1. Lizenz nach dem ersten Abschnitt, erhält dieser Ausbildungsgang die Bezeichnung „Trainerassistent“.

3. Für Absolventen der Ausbildung zum Trainer-C Leistungssport ist vor Aufnahme einer Ausbildung zum Trainer-B Breitensport eine erfolgreiche Aufbauausbildung mit einem Mindestumfang von 30 15 LE durchzuführen. Danach erfolgt die zusätzliche Ausstellung der Lizenz zum Trainer-C Breitensport.

~~6.4.~~ Für Bestandslizenzen bis inkl. 2022 werden über das RfLA in Abstimmung mit den Lehrwarten der BLV Übergangsregelungen geschaffen (Auffrischungs-/ Zusatzlehrgänge, Beachtung Fortbildungshistorie)

Redaktionelle Änderung zu Antrag Nr. O15:

(2) Die Prüfung zum Trainerassistent besteht aus mindestens einem der folgenden ~~drei~~ **zwei** Teilen:

- **Zu Antrag Nr. O26**
(Seite 160 Berichtsheft)

Der Antrag O26 wird vom Ausschuss für Leistungssport (AfL) zurückgezogen.

- **Zu Antrag Nr. O27 – O29 (neu Anträge B1 – B3)**
(Seiten 161 - 163 Berichtsheft)

Da die Inhalte der Anträge O27 – O29 bereits von der Jugendvollversammlung (JVV) beschlossen und umgesetzt wurden, handelt es sich formell nicht um

Ordnungsänderungsanträge. Die Anträge O27 – O29 werden somit zu B1 – B3 (Bestätigung von Ordnungsänderungen).

Einstimmiger Beschluss, die Anträge B1 – B3 in der vorgelegten Fassung zu bestätigen.

- **Zu Antrag Nr. O30 (neu O27)**
(Seite 164 Berichtsheft)

Der Antrag wird vom DBLV e.V. zurückgezogen. Die derzeitigen technischen Voraussetzungen sind für die beantragte Änderung aktuell nicht gegeben. Arno Schley (Präsident DBLV e.V.) appelliert an alle OVT Delegierten, dass diese Problematik weiterverfolgt werden soll. Bernd Pfeifer (Präsident BLV Hessen) fügt hinzu, dass die Landesverbände diesbezüglich ihre Pflicht wahrnehmen und finanziell unterstützen müssen. Ebenso ist eine einheitliche Technik im Bezug zu den Spielerdaten von großer Bedeutung. Wilfried Jörres (Vizepräsident DBV) ergänzt, dass vorab die Bedarfe der Landesverbände abgefragt werden sollten, so dass eine einheitliche Lösung gefunden werden kann. Jörg Hupertz (Referatsleiter Schiedsrichterwesen) gibt den Hinweis, dass auch bedacht werden muss, dass die Schiedsrichterlizenzen an die Spielberechtigungen angepasst werden. Es wird vereinbart, dass das DBV-Präsidium sich um die Einsetzung einer Expertenrunde kümmert, die diese Problematik beleuchtet und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Protokollvermerk:

Zu dem letzten Satz („Es wird vereinbart, dass das DBV-Präsidium sich um die Einsetzung einer Expertenrunde kümmert, die diese Problematik beleuchtet und Lösungsvorschläge erarbeitet.“) wurden nach Versendung der Kurzniederschrift am 05.07.2022 seitens der Mitgliedsverbände folgende Widersprüche und Kommentare eingereicht, die hiermit wie folgt protokolliert werden.

Widerspruch seitens des DBLV e.V. vom 15.07.2022

Formulierungsvorschlag vom 22.08.2022

[...] Es wird vereinbart, dass das DBV-Präsidium sich um die Einsetzung einer Expertenrunde kümmert, um die derzeitige Situation und die Anforderungen zu analysieren und eine Realisierung zu starten. Dadurch sollen die Voraussetzungen für eine mögliche Annahme eines gleichgerichteten Antrages auf dem OVT 2023 geschaffen werden.

Widerspruch seitens des BLV NRW e.V. vom 22.08.2022

Formulierungsvorschlag vom 22.08.2022

[...] Es wird vereinbart, dass das DBV-Präsidium sich um die Einsetzung einer Expertenrunde kümmert, um die derzeitige Situation und die Anforderungen zu analysieren. Dadurch sollen die Voraussetzungen für eine mögliche Annahme eines gleichgerichteten Antrages auf dem OVT 2023 geschaffen werden.

In einer Stellungnahme des DBLV e.V. vom 22.08.2022 zum Widerspruch des BLV NRW e.V. wurde mitgeteilt:

...formal hat der BLV NRW erst einmal Recht. Den Start einer Realisierung kann nur der (nächste) VT beschließen.

gemeint war: ... und eine Realisierung zu ermöglichen.

TOP 12

Wahl eines/r Wahlleiters/in und zwei Wahlhelfer/innen (Seite 165 Berichtsheft)

Einstimmiger Beschluss, Volkmar Burgold (Präsident BLV Thüringen) zum Wahlleiter sowie Carolin Ruth (Leistungssportreferentin Para Badminton / Referentin/Assistenz Bildung) und Ines Walter (Mitarbeiterin der DBV-Geschäftsstelle) zu Wahlhelferinnen zu wählen.

TOP 13

Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. bis 4. der Satzung (Seite 167 Berichtsheft)

Volkmar Burgold (Präsident BLV Thüringen) beantragt gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 10 der DBV-Satzung die Entlastung der DBV-Organe bezüglich der Jahresrechnung und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 57.OVT 2021 bis zum 58. OVT 2022.

Mehrheitlicher Beschluss, (427 ja-Stimmen und 1 Enthaltung), das Präsidium und die DBV-Organe gemäß § 11 Nrn. 2 bis 4 der Satzung bezüglich der Jahresrechnung und der Geschäftsführung für den o.g. Zeitraum zu entlasten.

Thomas Born und Petra Schröder erklären nach der Entlastung den anwesenden Delegierten offiziell ihren Rücktritt mit sofortiger Wirkung, wie sie es bereits im Vorfeld zum 58. OVT schriftlich mitgeteilt hatten. Der Rücktritt von Petra Schröder wurde mit dem Ziel erklärt, eine gesamte Neuwahl des Präsidiums durchführen zu können.

TOP 14

Wahl des Präsidiums sowie des Good-Governance Beauftragten (Seite 168 Berichtsheft)

Die DBV-Delegierten stimmen mehrheitlich (245 ja-Stimmen, 183 nein-Stimmen und 0 Enthaltungen) für eine einheitliche Amtszeit der neu zu wählenden DBV-Präsidiumsmitglieder von 4 Jahren.

Wahl des Präsidenten

Von Bernd Pfeifer wird zur Wahl des Präsidenten Ralf Michaelis (Vizepräsident DBV) vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Auf Frage von Volkmar Burgold hin erklärt Ralf Michaelis, dass er sich zur Wahl stellt. Volkmar Burgold fragt die Delegierten, ob auf eine geheime Wahl verzichtet werden kann. Da es hierzu jedoch Ablehnungen gibt, wird die Wahl des Präsidenten geheim durchgeführt.

Im Anschluss an die Abgabe der Stimmzettel erfolgt die Auszählung der Stimmen:

Mehrheitlicher Beschluss (298 ja-Stimmen, 96 nein-Stimmen und 34 Enthaltungen). Damit wird Ralf Michaelis zum Präsidenten des DBV für die Amtszeit von vier Jahren (bis zum 62. OVT 2026) gewählt; Ralf Michaelis nimmt die Wahl an und bedankt sich für die Zustimmung und das Vertrauen der Delegierten.

Wahl der Vizepräsidenten

Für die Ämter der Vizepräsidenten werden Wolfgang Wienefeld, Petra Schröder und Wilfried Jörres vorgeschlagen. Volkmar Burgold fragt erneut die Delegierten, ob auf eine geheime Wahl verzichtet werden kann. Da es hierzu jedoch Ablehnungen gibt, wird die Wahl der Vizepräsidenten geheim durchgeführt. Im Anschluss an die Abgabe der Stimmzettel erfolgt die Auszählung der Stimmen:

Wolfgang Wienefeld:

Mehrheitlicher Beschluss (322 ja-Stimmen, 54 nein-Stimmen und 52 Enthaltungen) Damit wird Wolfgang Wienefeld zum Vizepräsidenten des DBV für die Amtszeit von vier Jahren (bis zum 62. OVT 2026) gewählt. Wolfgang Wienefeld nimmt die Wahl an und bedankt sich für die Zustimmung und das Vertrauen der Delegierten.

Petra Schröder:

Mehrheitlicher Beschluss (342 ja-Stimmen, 48 nein-Stimmen und 38 Enthaltungen) Damit wird Petra Schröder zur Vizepräsidentin des DBV für die Amtszeit von vier Jahren (bis zum 62. OVT 2026) gewählt. Petra Schröder nimmt die Wahl an und bedankt sich für die Zustimmung und das Vertrauen der Delegierten.

Wilfried Jörres:

Mehrheitlicher Beschluss (338 ja-Stimmen, 61 nein-Stimmen und 29 Enthaltungen) Damit wird Wilfried Jörres zum Vizepräsidenten des DBV für die Amtszeit von vier Jahren (bis zum 62. OVT 2026) gewählt. Wilfried Jörres nimmt die Wahl an und bedankt sich für die Zustimmung und das Vertrauen der Delegierten.

Wahl des Good-Governance Beauftragten

Eike Jörn Boldt hat sich bereit erklärt, das Amt des Good-Governance Beauftragten für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung zu stehen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Einstimmiger Beschluss, Eike Jörn Boldt als Good Governance-Beauftragten für eine Amtszeit von vier Jahren (bis zum 62. OVT 2026) zu wählen. Eike Jörn Boldt nimmt die Wahl an.

TOP 15

Wahl eines/r Kassenprüfers/in (Seite 168 Berichtsheft)

Holger Hasse, derzeit Ersatzkassenprüfer, wird für die Wahl zum Kassenprüfer vorgeschlagen. Von den Delegierten werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Auf Frage von Volkmar Burgold hin erklärt Holger Hasse, dass er sich zur Wahl stellt.

Holger Hasse erklärt seinen Rücktritt vom Amt des Ersatzkassenprüfers mit sofortiger Wirkung und überreicht der Wahlhelferin Carolin Ruth seine schriftliche Rücktrittserklärung.

Mehrheitlicher Beschluss (405 ja-Stimmen und 24 Enthaltung), Holger Hasse zum Kassenprüfer zu wählen.

Es wird um Vorschläge für das Amt des Ersatzkassenprüfers gebeten. Andreas Kuhaupt schlägt Bernd Pfeifer als Ersatzkassenprüfer vor. Von den Delegierten werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Auf Frage von Volkmar Burgold hin erklärt Bernd Pfeifer, dass er sich zur Wahl stellt.

Mehrheitlicher Beschluss (419 ja-Stimmen und 10 Enthaltung), Bernd Pfeifer als Ersatzkassenprüfer für die verbleibende Amtszeit seines Vorgängers bis zum Jahr 2024 zu wählen.

TOP 16

Wahl der Referatsleiter*innen Leistungssport U19; Lehre & Ausbildung; Spielbetrieb O19; Schiedsrichterwesen; Breitensport; Schulsport; Frauensport; Behindertensport (Seite 169 Berichtsheft)

Aufgrund des beschlossenen Antrags S6 vom 57. OVT 2021 erfolgen die Wahlen der o.g. Referatsleiter durch den Verbandstag:

Wahl Referatsleiter*in Leistungssport U19

Matthias Hütten, derzeitiger Referatsleiter Leistungssport U19, wird von Detlef Poste für die Wahl zum Referatsleiter Leistungssport U19 vorgeschlagen. Von den Delegierten werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Auf Frage von Volkmar Burgold hin erklärt Mathias Hütten, dass er sich zur Wahl stellt.

Mehrheitlicher Beschluss (428 ja-Stimmen und 1 Enthaltung), Matthias Hütten zum Referatsleiter Leistungssport U19 zu wählen. Dieser nimmt die Wahl an.

Wahl Referatsleiter*in Lehre & Ausbildung

Hannes Käsbauer, derzeitiger Referatsleiter Lehre und Ausbildung, wird von Holger Hasse für die Wahl zum Referatsleiter Lehre und Ausbildung vorgeschlagen. Von den Delegierten werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Auf Frage von Volkmar Burgold hin erklärt Hannes Käsbauer, dass er sich zur Wahl stellt.

Mehrheitlicher Beschluss (428 ja-Stimmen und 1 Enthaltung), Hannes Käsbauer zum Referatsleiter Lehre und Ausbildung zu wählen. Dieser nimmt die Wahl an.

Wahl Referatsleiter*in Spielbetrieb O19

Bernd Mohaupt, derzeitiger Referatsleiter Spielbetrieb O19, wird von Wilfried Jörres für die Wahl zum Referatsleiter Spielbetrieb O19 vorgeschlagen. Von den Delegierten werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Auf Frage von Volkmar Burgold hin erklärt Bernd Mohaupt, dass er sich zur Wahl stellt.

Mehrheitlicher Beschluss (418 ja-Stimmen; 5 nein-Stimmen und 6 Enthaltung), Bernd Mohaupt zum Referatsleiter Spielbetrieb O19 zu wählen. Dieser nimmt die Wahl an.

Wahl Referatsleiter*in Schiedsrichterwesen

Jörg Hupertz, derzeitiger Referatsleiter Schiedsrichterwesen, wird von Ralf Michaelis für die Wahl zum Referatsleiter Schiedsrichterwesen vorgeschlagen. Von den Delegierten werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Auf Frage von Volkmar Burgold hin erklärt Jörg Hupertz, dass er sich zur Wahl stellt.

Einstimmiger Beschluss, Jörg Hupertz zum Referatsleiter Schiedsrichterwesen zu wählen. Dieser nimmt die Wahl an.

Wahl Referatsleiter*in Breitensport

Wahl Referatsleiter*in Schulsport

Wahl Referatsleiter*in Frauensport

Petra Schröder teilt mit, dass es dem DBV-Präsidium leider nicht gelungen ist, einen Kandidaten für die oben genannten Ämter zu finden; die darauf angesprochenen Personen haben abgesagt. Anke Bednarzik (BLV-NRW) äußert sich besorgt, dass diese wichtigen Referate nicht durch Referatsleiter besetzt werden können. Holger Hasse (BLV-NRW) schlägt Julian Brede (neuer Mitarbeiter für Sportentwicklung seit 01.06.2022) für die Referatsleitungen Breitensport und Schulsport vor. Petra Schröder meldet sich zu Wort und sagt, dass sie gegen die Wahl von Julian Brede sei, da dieser erst am 01.06.2022 seine Arbeit aufgenommen hat und durch die Referatsleitung nicht in eine Überforderungssituation kommen solle, indem er das Amt ehrenamtlich ausführe. Holger Hasse entgegnet, dass er die Position nicht ehrenamtlich ausführen müsse und auch andere angestellte Personen die Leitung von Referaten ausführen. Nach einer weiteren Diskussion wird Julian Brede gefragt, ob er eine Wahl annehmen würde. Julian Brede sagt, dass er die Wahl derzeit nicht annehmen würde. Weitere Vorschläge gab es nicht. Petra Schröder kündigt an, dass das DBV-Präsidium seine Suche fortsetzen wird, um möglichst zeitnah eine geeignete Person für das Amt gewinnen zu können.

Wahl Referatsleiter*in Behindertensport

Sven Weichenhain (BLV Sachsen), wird von Carolin Ruth für die Wahl zum Referatsleiter Behindertensport vorgeschlagen. Von den Delegierten werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Auf Frage von Volkmar Burgold hin erklärt Sven Weichenhain, dass er sich zur Wahl stellt.

Einstimmiger Beschluss, Sven Weichenhain zum Referatsleiter Behindertensport zu wählen. Dieser nimmt die Wahl an.

TOP 17

Bestätigung des von der Jugendvollversammlung (JVV) gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten „Vorsitzenden der BLVV“ als Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten.

(Seite 170 Berichtsheft)

Aufgrund der Satzungsänderung vom 57. OVT 2021, muss der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend nicht mehr durch den Ordentlichen Verbandstag bestätigt werden. Der Ausschuss für Bundesligaangelegenheiten existiert nicht, solange der DBLV gemäß §§ 10a – 10d DBV-Satzung und im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung die entsprechenden Rechte und Pflichten wahrnimmt.

Laut § 18 der DBV-Satzung muss dieser Tagesordnungspunkt jedoch aus formellen Gründen in der Tagesordnung aufgeführt werden, denn es wurde versäumt den § 18 der Satzung als Folgeänderung zu den Änderungen in den §§ 17 und 24 entsprechend anzupassen. Dies wird beim kommenden 59. OVT 2023 nachgeholt. Somit ist dieser TOP inhaltlich nicht relevant.

TOP 18

Weitere Anträge

(Seite 171 Berichtsheft)

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

TOP 19

Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2022/2023 + 2023/2024

(Seite 173 Berichtsheft)

1. 54. Deutsche Meisterschaften U22
Freitag bis Sonntag, 21. bis 23. April 2023
Einstimmiger Beschluss, dem einzigen Bewerber 1. BC Beuel 1955 e.V. die o.g. Veranstaltung zur Ausrichtung zu übertragen.

2. 55. Deutsche Meisterschaften U22
Freitag bis Sonntag, 19. bis 21. April 2024
Mit den Vereinen SG Hammer-Altenholz e.V. und 1. BC Beuel 1955 e.V. gibt es zwei Bewerbungen. Es wird mehrheitlich beschlossen (334 ja-Stimmen, 56 nein-Stimmen und 39 Enthaltungen) dem Bewerber SG Hammer-Altenholz e.V. die o.g. Veranstaltung zur Ausrichtung zu übertragen.

3. 36. Deutsche Meisterschaften O35 bis O75
Freitag bis Sonntag, 10. bis 12. Mai 2024
Bis zum 31.05.2022 ist keine Bewerbung eingegangen. Nach dem Verbandstag wird das RfS O19 nochmals gezielt nach einem Ausrichter suchen, über die Vergabe wird das DBV-Präsidium auf Vorschlag des RfS O19 beschließen (gemäß § 23 Abs. 3 DBV-Satzung).

4. 12. Deutsche Meisterschaften U13
Samstag/Sonntag, 09./10. Dezember 2023
Einstimmiger Beschluss, dem einzigen Bewerber TSV 1863 Trostberg e.V. die o.g. Veranstaltung zur Ausrichtung zu übertragen.

5. 52. Deutsche Meisterschaften U15

45. Deutsche Meisterschaften U17

72. Deutsche Meisterschaften U19

Freitag bis Sonntag, 01. bis 03. Dezember 2023

Von den Vereinen 1. BC Beuel 1955 e.V. und SG Empor Brandenburger Tor 1952 e.V. gibt es zwei Bewerbungen. Jedoch ist die Bewerbung von SG Empor Brandenburger Tor 1952 e.V. nicht formgerecht eingereicht, da die Bestätigung des BLV fehlt. Hans-Bernd Ahlke (Vorsitzender AfJ) weist darauf hin, dass der Verein 1. BC Beuel aufgrund der nicht ausreichenden Hallenkapazitäten in der Erwin-Kranz-Halle aus Sicht des AfJ für dieses Turnier nicht geeignet sei. Holger Hasse (BLV NRW) kann dies nach einem Gespräch mit dem Verein nicht bestätigen.

Es wird mehrheitlich abgelehnt (42 ja-Stimmen, 273 nein-Stimmen und 86 Enthaltungen), dem Bewerber 1. BC Beuel e.V. die o.g. Veranstaltung in der Erwin-Kranz-Halle zur Ausrichtung zu übertragen.

Das Turnier wird vom AfJ erneut ausgeschrieben. Der 1. BC Beuel wird vom AfJ darüber informiert, dass eine erneute Bewerbung mit einer geeigneten Sporthalle möglich ist. Die Vergabe wird das DBV-Präsidium auf Vorschlag des AfJ beschließen (gemäß § 23 Abs. 3 DBV-Satzung)

6. 58. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U19

49. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U15

Freitag bis Sonntag, 28. bis 30 April 2023

Von den Vereinen Sport-Club Union 08 Lüdinghausen e.V. und ATSV Freiberg e.V. gibt es zwei fristgerechte Bewerbungen. Jedoch ist die Bewerbung von ATSV Freiberg e.V. nicht formgerecht eingereicht, da die Bestätigung des BLV nicht erteilt wurde, weil dem ATSV die Ausrichtung nur an zwei statt an drei Tagen möglich gewesen wäre. Es wird einstimmig beschlossen dem einzigen form- und fristgerechten Bewerber Sport-Club Union 08 Lüdinghausen e.V. die o.g. Veranstaltung zur Ausrichtung zu übertragen.

7. 59. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U19

50. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U15

Freitag bis Sonntag, 26. bis 28 April 2024

Bis zum 31.05.2022 ist keine Bewerbung eingegangen. Nach dem Verbandstag wird der AfJ nochmals gezielt nach einem Ausrichter suchen, über die Vergabe wird das DBV-Präsidium auf Vorschlag des AfJ beschließen (gemäß § 23 Abs. 3 DBV-Satzung).

TOP 20

Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den

59. Ordentlichen Verbandstag 2023 und den 60. Ordentlichen Verbandstag 2024

(Seite 174 Berichtsheft)

Thomas Wulff (Präsident BLV Schleswig-Holstein) meldet für seinen Landesverband Interesse an der Ausrichtung des 59. OVT 2023 an. Es gibt keine weiteren Bewerber. Einstimmiger Beschluss, dem BLV Schleswig-Holstein die Ausrichtung des 59. OVT 2023 am 17.06.2023 in Lübeck zu übertragen.

Andrea Krukowski (Präsidentin BLV Sachsen-Anhalt) meldet für ihren Landesverband Interesse an der Ausrichtung des 60. OVT 2024 an. Es gibt keine weiteren Bewerber. Einstimmiger Beschluss, dem BLV Sachsen-Anhalt die Ausrichtung des 60. OVT 2024 zu übertragen.

Holger Wandelt (Präsident BLV Sachsen) meldet für seinen Landesverband bereits jetzt Interesse an der Ausrichtung des 61. OVT 2025 an, was von den Delegierten wohlwollend aufgenommen wird. Die Vergabe erfolgt anlässlich des 59. OVT 2023.

TOP 21

Verschiedenes

(Seite 175 Berichtsheft)

Gerd Pigola (Ehrenmitglied DBV) gibt den Hinweis, dass die Liste zur doppelten Spielberechtigung für ausländische Spieler in Deutschland nicht fristgerecht am 15.01.2022 veröffentlicht wurde. Nach einer regen und kontroversen Diskussion zum Umgang mit diesem Versäumnis wird vereinbart, dass das DBV-Präsidium den Auftrag erhält, sich um eine nachträgliche Erstellung und Veröffentlichung der Liste zu kümmern.

Detlef Poste bedankt sich für die rege und konzentrierte Mitarbeit und bei den Kollegen des BLV Thüringen für die gute Organisation und schließt den 58. DBV-Verbandstag 2022 um 15.38 Uhr.

45470 Mülheim an der Ruhr, 22.08.2022

gez. Poste

.....

Tagungsleiter
(Detlef Poste)

gez. Tittgen

.....

Protokollführerin
(Kristina Tittgen)

gez. Michaelis

.....

Präsident
(Ralf Michaelis)

Anlagen:

Anlage 1: Stimmenzahl

Anlage 2: Delegierte der BLV

Anlage 3: Satzungsänderungen

Anlage 4: Ordnungsänderungen

Anlage 5: Bestätigung Ordnungsänderungen

Anlage 1

zur Kurzniederschrift vom 22.08.2022 über die Sitzung des
58. Ordentlichen Verbandstages (OVT) des Deutschen Badminton-Verbandes e.V.
am Samstag, 18.06.2022 in Suhl

Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmzahl

Lfd. Nr.	Mitgliedsverband	Stimmzahl § 15 Satzung (siehe § 6 Abs. 1 FO)	Zahl der notwendigen Delegierten	Zahl der anwesenden, stimm- berechtigten Delegierten	Zahl der anwesenden, beratenden Teilnehmer Innen	Vertretene Stimmzahl § 15 Satzung
1	Baden-Württemberg	46	5	5	0	46
2	Bayern	45	5	5	0	45
3	Berlin-Brandenburg	17	2	3	0	17
4	Bremen	10	1	1	0	10
5	Hamburg	13	2	1	0	10
6	Hessen	38	4	3	0	30
7	Mecklenburg-Vorpommern	7	1	1	0	7
8	Niedersachsen	56	6*	7*	0	56
9	Nordrhein-Westfalen	98	10*	7*	0	98
10	Rhein Hessen-Pfalz	17	2	2	0	17
11	Rheinland	11	2	1	0	10
12	Saarland	13	2	2	0	13
13	Sachsen	16	2	2	0	16
14	Sachsen-Anhalt	9	1	1	0	9
15	Schleswig-Holstein	21	3	1	0	10
16	Thüringen	11	2	2	1	11
17	Deutscher Badminton Ligaverband	20	2	2	0	20
	Summe BLV/DBLV:	448	52	46	1	425

* Gemäß § 15 Abs. 3 DBV-Satzung sind die BLV Niedersachsen und NRW berechtigt, jedem Delegierten bis zu 20 Stimmen zu übertragen. Für alle anderen BLV kann ein Delegierter bis zu 10 Stimmen vertreten

Anlage 2

zur Kurzniederschrift vom 22.08.2022 über die Sitzung des
58. Ordentlichen Verbandstages (OVT) des Deutschen Badminton-Verbandes e.V. am
Samstag, 18.06.2022 in Suhl

Stimmberechtigte Delegierte der BLV

Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Baden-Württemberg</u>	1	Hohenadel	Karl-Heinz	10
	2	Kotta	Michael	10
	3	Schuch	Andreas	10
	4	Boe	Francios	10
	5	Ponterlitschek	Martin	6
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Bayern</u>	1	Barnstorf	Marcus	9
	2	Sichert	Dieter	9
	3	Weigand	Hans-Georg	9
	4	Mayer	Kim	9
	5	Schlosser	Frank	9
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Berlin-Brandenburg</u>	1	Mauer	Robert	5
	2	Münch	Florian	6
	3	Teske	Johannes	6
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Bremen</u>	1	Küspert	Thomas	10
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Hamburg</u>	1	Wienefeld	Wolfgang	10
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Hessen</u>	1	Lortz	Hans-Lothar	10
	2	Kuhaupt	Andreas	10
	3	Pfeifer	Bernd	10
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Mecklenburg-Vorpommern</u>	1	Paul	Thomas	7
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Niedersachsen</u>	1	Bennewitz	Markus	8
	2	Böhnke	Joachim	8

	3	Düsberg	Horst	8
	4	Staats	Peter	8
	5	Brundies	Michael	8
	6	Lemke	Klaus-Dieter	8
	7	Neumann	Rainer	8
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Nordrhein-Westfalen</u>	1	Schänzler	Guido	14
	2	Jörres	Wilfried	14
	3	Hasse	Holger	14
	4	Bednarzik	Anke	14
	5	Eggers	Miles	14
	6	Wessels	Bernd	14
	7	Drüen	Hans-Herrmann	14
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Rheinhessen-Pfalz</u>	1	Reuther	Konrad	10
	2	Degiuli	Julian	7
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Rheinland</u>	1	Michaelis	Ralf	10
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Saarland</u>	1	Dettweiler	Thomas	10
	2	Baus	Holger	3
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Sachsen</u>	1	Wandelt	Holger	8
	2	Weichenhain	Sven	8
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Sachsen-Anhalt</u>	1	Krukowski	Andrea	9
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Schleswig-Holstein</u>	1	Wulf	Thomas	10
Badminton-Landesverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>Thüringen</u>	1	Burgold	Volkmar	6
	2	Croll	Volker	5
Deutscher Badminton Ligaverband	Lfd.Nr.	Zuname	Vorname	Stimmen
<u>DBLV</u>	1	Schley	Arno	10
	2	Kehrberg	Manfred	10

Anlage 3

zur Kurzniederschrift vom 22.08.2022 über die Sitzung des
58. Ordentlichen Verbandstages (OVT) des Deutschen Badminton-Verbandes e.V. am
Samstag, 18.06.2022 in Suhl

Satzungsänderungen

§ 13 Satzung

Verbandstag, Einberufung

Antrag S1

Beschlossene Fassung

(2) Der Verbandstag wird aufgrund eines Präsidiumsbeschlusses schriftlich einberufen. Mit der Einberufung ist die Tagesordnung im offiziellen Verbandsorgan des DBV - der Internetseite www.badminton.de in der Rubrik amtliche Nachrichten - bekannt zu geben. Zusätzlich sind die Mitgliedsorganisationen und die DBV-Amtsträger per E-Mail an die bei der DBV-Geschäftsstelle hinterlegte Adresse zu informieren. Die Einberufungsfrist beträgt vier Monate.

(3) Ein Außerordentlicher Verbandstag ist einzuberufen, wenn ein entsprechender Antrag des Präsidiums oder von mindestens drei BLV vorliegt.

§ 14 Satzung

Verbandstag, Zusammensetzung, Beschlussfähigkeit, Kosten, Öffentlichkeit

Antrag S2

Beschlossene Fassung

(1) Der Verbandstag setzt sich zusammen aus:

3. dem Ausschussvorsitzenden für Bundesligaangelegenheiten,

§ 14 Satzung

Verbandstag, Zusammensetzung, Beschlussfähigkeit, Kosten, Öffentlichkeit

Antrag S3

Beschlossene Fassung

(1) Der Verbandstag setzt sich zusammen aus:

1. den stimmberechtigten Delegierten der BLV,
2. dem Präsidium,
3. dem Ausschussvorsitzenden für Bundesligaangelegenheiten,
4. den Leitern der Funktionsbereiche Marketing und Medien,
5. den Leitern der Referate,
6. dem Vorsitzenden des Verbandsgerichts,
7. den Kassenprüfern,
8. dem Datenschutzbeauftragten,
9. dem Good-Governance-Beauftragten,
10. den Ehrenpräsidenten,
11. den Ehrenmitgliedern,
12. den Leitern der Spielausschüsse der Gruppe Nord, West, Mitte und Südost im DBV.

(4) Die Kosten des Verbandstages tragen:

1. der DBV für die in Abs. 1 Nr. 2 bis 12 genannten Personen.
2. die BLV für ihre Delegierten.

§ 15 Satzung

Verbandstag, Stimmrecht

Antrag S4

Beschlossene Fassung

(4) Die Präsidiumsmitglieder und der Vorsitzende des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten haben je eine Stimme. Präsidiumsmitglieder und der Vorsitzende des vorgenannten Ausschusses können entweder als Präsidiumsmitglied beziehungsweise als Ausschussvorsitzender oder als Delegierte ihres BLV abstimmen.

(6) Die Referatsleiter haben in ihrer Funktion ein Rederecht, jedoch kein Stimmrecht.

§ 21 Satzung

Präsidium und Geschäftsführung

Antrag S5

Beschlossene Fassung

- (1) Das Präsidium besteht aus
1. dem Präsidenten,
 2. bis zu drei Vizepräsidenten,
 3. dem Vorsitzenden des AfJ als Vertreter der Badmintonjugend,
 4. dem Sportdirektor für den Bereich Leistungssport,
 5. dem Geschäftsführer.

(2) Der Präsident und die Vizepräsidenten werden auf eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Die Präsidiumsmitglieder bleiben solange im Amt, bis ein neues Präsidiumsmitglied für das/die Aufgabengebiet/e gewählt ist. Der Geschäftsführer und der Sportdirektor sind hauptamtlich angestellt.

(3) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, die Vizepräsidenten und der Geschäftsführer. Jeweils zwei der Vorgenannten sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

§ 22 Satzung

Richtlinienkompetenz, Vorsitz im Präsidium, Geschäftsstelle

Antrag S6

Beschlossene Fassung

(1) Der Präsident bestimmt die Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes. Er steht dem Präsidium vor. Das Präsidium tritt auf Ladung des Präsidenten zusammen, im Verhinderungsfall auf Ladung durch zwei Präsidiumsmitglieder im Sinne des § 26 BGB.

§ 24 Satzung

Ausschüsse und Referate

Antrag S7

Beschlossene Fassung

(3) Vorsitzende der Ausschüsse gemäß Absatz 1 Nr.1 bis 3 sind die im Rahmen der Geschäftsverteilung dafür benannten Mitglieder des Präsidiums nach § 21 (1).

(4) Die folgenden Referatsleiter der Ausschüsse gemäß Absatz 1 Nr. 1 bis 4 werden durch den Verbandstag gewählt:

1. Der Referatsleiter Leistungssport U19 (RL RfL U19)
2. Der Referatsleiter Lehre & Ausbildung (RL RfLA)
3. Der Referatsleiter Spielbetrieb O19 (RL RfS O19)
4. Der Referatsleiter Schiedsrichterwesen (RL RfSR)
5. Der Referatsleiter Breitensport
6. Der Referatsleiter Schulsport
7. Der Referatsleiter Frauensport
8. Der Referatsleiter Behindertensport

Die Amtszeit der hier aufgeführten Referatsleiter beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Jahr 2022. Sollte der Verbandstag zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, bleiben die Referatsleiter bis zur Durchführung des nächsten Ordentlichen Verbandstags im Amt. Alle weiteren - hier nicht aufgeführten Referatsleiter - werden, mit Ausnahme des Referatsleiters Aktivenvertretung (Aktivensprecher), vom Präsidium berufen und abberufen. Der Aktivensprecher wird von den Aktiven gewählt.

Die Referatsmitarbeiter werden auf Vorschlag des Referatsleiters vom Präsidium berufen.

Der Ausschuss für Jugend benennt jeweils eines seiner Mitglieder als Mitarbeiter für Spielbetrieb U19 im Ausschuss für Wettkampfsport und als Mitarbeiter im Referat Breitensport im Ausschuss für Breitensport.

Der Ausschuss für Bundesligaangelegenheiten benennt eines seiner Mitglieder als Mitarbeiter im Referat Spielbetrieb O19 im Ausschuss für Wettkampfsport.

§ 24 Satzung

Ausschüsse und Referate

Antrag S8

Beschlossene Fassung

(7) Die Amtszeit der Referatsleiter der Ausschüsse gemäß Absatz 1 Nr. 1 bis 3 sowie des Referatsleiters Aktivenvertretung (Aktivensprecher) und dessen Referatsmitarbeiter (Stellvertretender Aktivensprecher) – endet nach zwei Jahren.

Die Amtszeit der berufenen Referatsmitarbeiter endet mit der Amtszeit der gewählten Referatsleiter.

Die Amtszeit der Beisitzer im Ausschuss für Jugend und des vom Ausschuss für Jugend benannten Referatsmitarbeiters im Referat Breitensport endet mit Ablauf der regulären Amtszeit des Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend.

§ 29 Satzung

Veröffentlichungen

Antrag S9

Beschlossene Fassung

Das offizielle Verbandsorgan des DBV ist die Internetseite www.badminton.de, auf der alle amtlichen Nachrichten in der entsprechenden Rubrik zu veröffentlichen sind. Zusätzlich erhalten die Mitgliedsorganisationen alle amtlichen Nachrichten per E-Mail.

Anlage 4

zur Kurzniederschrift vom 22.08.2022 über die Sitzung des
58. Ordentlichen Verbandstages (OVT) des Deutschen Badminton-Verbandes e.V.
am Samstag, 18.06.2022 in Suhl

Ordnungsänderungen

Anlage I, Finanzordnung

Antrag O1

Beschlossene Fassung

3. Wegstreckenentschädigung

Für die Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges beträgt die Wegstreckenentschädigung grundsätzlich maximal 0,20 € je gefahrenen Kilometer, höchstens jedoch 150,00 €.

Besteht bei der Benutzung eines Kraftfahrzeuges ein erhebliches dienstliches Interesse, beträgt die Wegstreckenentschädigung maximal 0,30 € je gefahrenen Kilometer und ist in der Höhe nicht begrenzt. Das erhebliche dienstliche Interesse muss vor Antritt der Dienstreise in der Anordnung oder Genehmigung schriftlich oder elektronisch festgestellt werden

DBV-Finanzordnung (FO) Anlage II §2

Antrag O2

Beschlossene Fassung

§ 2 wird komplett gestrichen

DBV-Finanzordnung (FO) Anlage II §2

Antrag O3

Beschlossene Fassung

Leistungen im Sinne dieser Anlage sind:

1. Trainertätigkeit,
2. Referententätigkeit, u.a. auch als Prüfer, zur Erarbeitung von Fachunterlagen, Leitung von Workshops/Seminaren,
3. physiotherapeutische Betreuung,
4. sportpsychologische Betreuung,
5. Tätigkeit als Sparringspartner,
6. Sonstige Honorartätigkeit.

DBV-Finanzordnung (FO) Anlage II §4

Antrag O4

Beschlossene Fassung

§ 4 wird komplett gestrichen

DBV-Finanzordnung (FO) Anlage II §3

Antrag O5

Beschlossene Fassung

- (1) Das Honorar richtet sich nach der durch das DBV-Präsidium verabschiedeten Honorartabelle mit entsprechenden Aufschlüsselungen. Es wird in jeweils eigenen Honorarvereinbarungen mit den Honorarempfängern festgehalten.
- (2) Honorarvereinbarungen mit ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern des DBV bedürfen der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Präsidiumsmitgliedes. Hierbei ist zu prüfen, ob eine Honorarzahlung mit der Funktion des ehrenamtlich tätigen Mitarbeiters vereinbar ist. Die unter § 2 aufgeführten Tätigkeiten gehen über eine ehrenamtliche Mitarbeit hinaus und sind deshalb in der Regel zu honorierende Dienstleistungen.

DBV-Finanzordnung (FO) Anlage II §4

Antrag O6

Beschlossene Fassung

- (1) Zeithonorare sind anhand des vor Leistungserbringung geschätzten Zeitbedarfs unter Zugrundelegung der Stundensätze zu berechnen. Kann der Zeitbedarf nicht vorher geschätzt werden, so ist das Honorar auf der Grundlage von Zeitzachweisen unter Zugrundelegung der Stundensätze abzurechnen.

DBV-Finanzordnung (FO) Anlage II §10

Antrag O7

Beschlossene Fassung

§ 10 wird komplett gestrichen

Anlage III, Finanzordnung

Antrag O8

Beschlossene Fassung

Laut Finanzordnung Anlage III Abs. 3 wird der Gesamtbeitragsbedarf auf dem jeweiligen Verbandstag im Jahr nach den olympischen Sommerspielen für einen Zeitraum von 4 Jahren festgelegt. Aufgrund der coronabedingten Verschiebung der Olympischen Sommerspiele 2020 auf das Jahr 2021 wird bis zu den Olympischen Sommerspielen 2024 der Gesamtbeitragsbedarf jährlich ermittelt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Beiträge für das Kalenderjahr 2023.

Kalenderjahr 2023 (Vereine/Mannschaften aus Bestandserhebung 1.1.2022)

Vereine/Mannschaften Stand 1.1.2022						
BLV	Anzahl Vereine	Anzahl Mannsch.	Grundbeitrag	Anteil Verein	Anteil Mannsch.	Beitrag
			500,00 €	87,6437 €	78,2051 €	
BAW	294	352	500,00 €	25.767,20 €	27.528,20 €	53.795,40 €
BAY	277	299	500,00 €	24.277,30 €	23.383,30 €	48.160,60 €
BBB	71	114	500,00 €	6.222,70 €	8.915,40 €	15.638,10 €
BRE	25	46	500,00 €	2.191,10 €	3.597,40 €	6.288,50 €
HAM	53	66	500,00 €	4.645,10 €	5.161,50 €	10.306,60 €
HES	272	245	500,00 €	23.839,10 €	19.160,20 €	43.499,30 €
MVP	23	19	500,00 €	2.015,80 €	1.485,90 €	4.001,70 €
NIS	399	396	500,00 €	34.969,80 €	30.969,20 €	66.439,00 €
NRW	532	767	500,00 €	46.626,40 €	59.983,30 €	107.109,70 €
RHP	85	73	500,00 €	7.449,70 €	5.709,00 €	13.658,70 €
RHL	45	41	500,00 €	3.944,00 €	3.206,40 €	7.650,40 €
SAA	50	55	500,00 €	4.382,20 €	4.301,30 €	9.183,50 €
SAC	74	111	500,00 €	6.485,60 €	8.680,80 €	15.666,40 €
SAH	77	9	500,00 €	6.748,60 €	703,80 €	7.952,40 €
SLH	113	101	500,00 €	9.903,70 €	7.898,70 €	18.302,40 €
THÜ	46	36	500,00 €	4.031,60 €	2.815,40 €	7.347,00 €
	2.436	2.730	8.000,00 €	213.499,90 €	213.499,80 €	434.999,70 €

geplante Summe	50%	50%
435.000,00	87,6437	78,2051

Bemerkung: Die Anteile, die je Verein und je Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und Mannschaften sowie der Beitragssumme abzüglich Grundbeitrag ermittelt. Diese Anteile werden je Landesverband auf eine Nachkommastelle gerundet.

Trainerordnung (TrO)

Antrag O9

Beschlossene Fassung

[...]

B Fortbildungsordnung (TrO-FO)

In ihr (Teil B) werden die ordnungsrechtlichen Belange von Fortbildungen geregelt.

Ergänzt werden die Teilordnungen TrO-AO und TrO-FO durch die Aus- und Fortbildungskonzeption (TrO-AFK). Diese wird durch das RfLA gemeinsam mit den Lehrwarten der BLV weiterentwickelt und veröffentlicht.

Die Konzeption dient der Übersicht von Zielen zur Qualifizierung von Trainern sowie zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung als Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen auf allen Ebenen.

2. Ordnungsrechtliche Rahmenvorgabe

Allen Teilen der DBV-TrO liegen die Rahmenrichtlinien (RRL) vom 21.10.2005 für „Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes“ (DOSB) zugrunde, vergleiche Ausrichtung der DBV-TrO (siehe unten).

Diese RRL schaffen einen verbindlichen Mindestrahmen für alle Mitgliedsorganisationen des DOSB.

Spitzenfachverbände können aufgrund sportartspezifischer Besonderheiten den vorgegebenen Mindestrahmen ergänzen oder Teile daraus nicht in die TrO aufnehmen.

Formale Richtlinien wurden in die Teilordnungen A und B eingearbeitet.

Richtlinien zu Ausbildungskonzeptionen mit inhaltlichen und methodischen Anforderungen, sind im Teil C enthalten.

3. Zuständigkeiten TrO-AO, TrO-FO und TrO-AFK

Für ordnungsrechtliche Belange von Aus- und Fortbildungen (Teile A und B der TrO) ist der DBV-Verbandstag zuständig, vergleiche § 2 Abs. 1 TrO-AO und § 2 Abs. 1 TrO-FO.

Ausgestaltung und Inhalte der Konzeption von Aus- und Fortbildungen werden im Rahmen von DBV-Lehrwartetagungen beraten und beschlossen, vergleiche § 2 Abs. 2 TrO-AO und § 2 Abs. 2 TrO-FO.

Trainerordnung (TrO) AO §1 und §2

Antrag O10

Beschlossene Fassung

[...]

§ 1

Träger der Ausbildungen

(1) Träger aller Ausbildungsgänge laut § 3 ist der DBV.

Er kann einzelne Ausbildungsgänge oder Teile von Ausbildungen an BLV oder andere Ausbildungsinstitutionen delegieren.

(2) Für die Durchführung aller delegierten Ausbildungen ist, im Interesse einer einheitlichen Ausbildungsqualität in allen BLV, die TrO-AO und die TrO-AFK alleinige Grundlage.

§ 2

Zuständigkeiten

(1) Fassung und Änderung der TrO-AO gehört im Rahmen satzungsgemäßer Aufgaben zur Zuständigkeit des Verbandstages (VT). Diese wird ihm zur Beschlussfassung vorgelegt. Verantwortlich für Erstellung/Aktualisierung ist das Referat für Lehre und Ausbildung (RfLA).

(2) Die TrO-AFK wird vom RfLA entwickelt und fortgeschrieben und - nach Abstimmung mit den Lehrwarten der BLV - der Lehrwartetagung zur Beschlussfassung vorgelegt.

(3) Ordnungen und Konzeption sind für den DBV und alle BLV verbindlich.

(4) Ausbildung und Abnahme der Prüfung zur Erlangung einer Lizenz als Trainerassistent (Vorstufen-Qualifikation), Trainer-C (1. Lizenzstufe), hat der DBV, mit dem Recht auf Widerruf, auf die BLV übertragen, einschließlich der Lizenzierung und Lizenzverwaltung (vergleiche Abschnitt A4 der TrO-AO).

(5) Ausbildung und Abnahme der Prüfung zur Erlangung einer Lizenz als Trainer-B, kann - in Abstimmung mit dem RfLA – von BLV oder vom DBV durchgeführt werden. Genehmigung der Ausbildung, Lizenzierung und Lizenzverwaltung erfolgt ausschließlich durch das RfLA.

[...]

Trainerordnung (TrO) AO §3

Antrag O11

Beschlossene Fassung

§ 3

Übersicht über Ausbildungsgänge

(1) Ausbildung nach DOSB-Rahmenrichtlinien

Lizenzstufe	Bezeichnung ¹⁾	Ausbildungsumfang ²⁾	Ausbildungsdauer ³⁾
Vorstufen- Qualifikation Im Rahmen der 1. Lizenz (Tr- C/B)	Trainerassistent	60 LE	12 Monate
1. Lizenz (Tr-C/B)	Trainer-C Breitensport	60 LE	24 Monate
1. Lizenz (Tr- C/L), aufbauend Tr-C/B)	Trainer-C Leistungssport	30 LE	12 Monate
2. Lizenz (Tr-B/B)	Trainer-B Breitensport	60 LE	24 Monate
2. Lizenz (Tr-B/L)	Trainer-B Leistungssport	80 LE	24 Monate
3. Lizenz (Tr-A/L)	Trainer-A Leistungssport	160 LE	24 Monate
4. Lizenz	Diplom-Trainer	lt. Curriculum der Trainerakademie Köln des DOSB (TAK)	
	TAK-Absolventen können ein Aufbaustudium belegen, mit universitärem Abschluss zum Bachelor of Science ⁴⁾		

1) Zur Vereinfachung der Darstellung ist die Bezeichnung „Trainer“ gewählt. Gemeint sind immer „Trainer/Trainerinnen“.

2) Mindestanzahl von Lerneinheiten (LE). Zeiten für Prüfungen sind nicht enthalten.

3) Zeitraum, in dem die Ausbildung absolviert sein muss.

4) "Bachelor of Science" ist ein international anerkannter Abschluss und qualifiziert für weitere Studiengänge, z. B. "Master", auch im Ausland.

(2) Die Struktur der Ausbildungsgänge ist nachfolgend erläutert.

1. Die 120 LE umfassende Ausbildung zum Trainer-C Breitensport (inkl. DBV-Trainerassistent) wird in zwei zeitgleiche Abschnitte unterteilt.
2. Beendet ein Teilnehmer eine Ausbildung zur Erlangung der 1. Lizenz nach dem ersten Abschnitt, erhält dieser Ausbildungsgang die Bezeichnung „Trainerassistent“.
3. Für Absolventen der Ausbildung zum Trainer-C Leistungssport ist vor Aufnahme einer Ausbildung zum Trainer-B Breitensport eine erfolgreiche Aufbauausbildung mit einem Mindestumfang von 15 LE durchzuführen. Danach erfolgt die zusätzliche Ausstellung der Lizenz zum Trainer-C Breitensport.
4. Für Bestandslizenzen bis inkl. 2022 werden über das RfLA in Abstimmung mit den Lehrwarten der BLV Übergangsregelungen geschaffen (Auffrischungs-/Zusatzlehrgänge, Beachtung Fortbildungshistorie).

Trainerordnung (TrO) AO §5

Antrag O12

Beschlossene Fassung

(1) Voraussetzungen für die einzelnen Lizenzstufen

1. Vorstufen-Qualifikation (DOSB): Trainerassistent
 - a) Mindestens Vollendung des 14. Lebensjahres.
 - b) Grunderfahrungen im Sportspiel Badminton.
 - c) Mitgliedschaft in einem, den Landessportbünden (LSB) angeschlossenen Verein.
 - d) Schriftliche Anmeldung gemäß den Festlegungen der jeweiligen Ausbildungs-ausschreibung.
2. Erste Lizenzstufe (DOSB): Trainer-C Breitensport
 - a) Mindestens Vollendung des 16. Lebensjahres.
 - b) erfolgreiche Teilnahme am Kurs Trainerassistent*in Badminton/ Juniortrainer
 - c) Ausreichende Erfahrungen im Sportspiel Badminton.
 - d) Mitgliedschaft in einem, den Landessportbünden (LSB) angeschlossenen Verein.
 - e) Schriftliche Anmeldung gemäß den Festlegungen der jeweiligen Ausbildungsausschreibung.
3. Erste Lizenzstufe (DOSB): Trainer-C Leistungssport
 - a) Mindestens Vollendung des 16. Lebensjahres.
 - b) Besitz der gültigen Lizenz als C-Trainer Breitensport.
 - c) Mitgliedschaft in einem, den Landessportbünden (LSB) angeschlossenen Verein.
 - d) Schriftliche Anmeldung gemäß den Festlegungen der jeweiligen Ausbildungsausschreibung.

[...]

(2) Bei besonderem Bedarf (Darstellung der Motivation für die aktuelle Sport- und mögliche zukünftige Trainerkarriere/-tätigkeiten) können Spitzenspieler des DBV aus dem Bereich „Olympia-, Individual-WM-, Individual-EM-Teilnehmer O19“ zu Ausbildungen zum Trainer-A Leistungssport zugelassen werden, auch wenn keine Lizenz als Trainer-C oder Trainer-B vorgelegt werden kann.

Wesentliches Basis-Wissen aus Ausbildungen zum Trainer-C Leistungssport beziehungsweise Trainer-B Leistungssport ist im Rahmen der Ausbildung zum Trainer-A Leistungssport in einem Zusatzlehrgang zu vermitteln.

Zulassungsvoraussetzung ist das analoge Erbringen der in den vorherigen Ausbildungen geforderten Nachweise (Ehrenkodex, 1. Hilfe-Ausbildung, Regelkundenachweis).

[...]

Trainerordnung (TrO) AO §6

Antrag O13

Beschlossene Fassung

§ 6

Anerkennung anderer Ausbildungslehrgänge

- (1) Die Anerkennung von Teilgebieten der Ausbildung oder der Gesamtausbildung zum Trainer-C Breitensport ist auf Antrag für Studierende und Absolventen sportpädagogischer Ausbildungsinstitutionen, wie Sporthochschulen, Sportzentren der Universitäten, Institute für Leibesübungen der Universitäten und andere möglich.
- (2) Für die Entscheidung, in welchem Umfang eine Ausbildung und/oder Prüfung im Fach Badminton der im Absatz 1 genannten Lizenzstufe und staatlich anerkannten Institutionen Gültigkeit erlangt, ist der BLV zuständig, in dessen Bereich die Ausbildung durchgeführt wird. Anträge auf Anerkennung sind an den zuständigen BLV zu richten.
- (3) Die Vereinbarungen zwischen dem BLV und dem entsprechenden Institut sind dem DBV zur Kenntnis zu geben.
- (4) Die Anerkennung von Teilgebieten der Ausbildung oder der Gesamtausbildung zum Trainer-C Leistungssport und Trainer-B Breitensport und Leistungssport ist nur auf Antrag des Bewerbers über den zuständigen BLV an das RfLA möglich.
- (5) Voraussetzung für die Anerkennung anderer Ausbildungslehrgänge ist, dass die Teilnehmer eine Ausbildung durchlaufen haben, die sich mit der TrO-AO und inhaltlich mit den Vorgaben der TrO-AFK deckt.
- (6) Für Inhaber einer gültigen Lizenz der 1. Lizenzstufe aus einer anderen Sportart, ist für die Eingliederung in einen Ausbildungsgang zum Erwerb einer Lizenz der ersten Lizenzstufe als Trainer-C Breitensport in der Sportart Badminton, entsprechend § 3, Absatz 1, eine Teilanerkennung sportartübergreifender Inhalte auf Antrag an den zuständigen BLV möglich.
- (7) Grundlage für die Anerkennung zum Trainer-C Breitensport und Trainer-C Leistungssport ist der erfolgreiche Abschluss aus einer Prüfung zu badmintonspezifischen Teilen aus der Ausbildung. Die Prüfungsinhalte werden in Einzelfällen vom zuständigen BLV zusammengestellt.
- (8) Grundlage für die Anerkennung zum Trainer-B Breitensport und Trainer-B Leistungssport ist der erfolgreiche Abschluss einer Prüfung entsprechend den Prüfungsrichtlinien der TrO-AO für Trainer-B Breitensport und Trainer-B Leistungssport.
- (9) Bei Vorliegen besonderer Gründe kann das Präsidium Ausnahmen von diesen Regelungen gewähren.

Trainerordnung (TrO) AO §8

Antrag O14

Beschlossene Fassung

§ 8

Zulassung zur Prüfung

1. Zwischenprüfung zum Trainerassistent
 - a) Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Ausbildungsprogramm bis zur Beendigung des Ausbildungsabschnittes.
 - b) Frühestens nach Vollendung des 14. Lebensjahres.
 2. Trainer-C Breitensport
 - a) Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am gesamten Ausbildungsprogramm.
 - b) Frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres.
 - c) Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer „Erste-Hilfe-Grundausbildung“. Diese muss eine Mindestdauer von 9 LE haben und darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.
 3. Trainer-C Leistungssport
 - a) Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am gesamten Ausbildungsprogramm.
 - b) Frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres.
 4. Trainer-B Breitensport
 - a) Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am gesamten Ausbildungsprogramm.
 - b) Vereinspraktikum/-projekt und damit verbundene Lehrpraxis.
 5. Trainer-B Leistungssport
 - a) Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am gesamten Ausbildungsprogramm.
 - b) Ein Praktikum und der Besuch eines international besetzten Badminton-Turniers unter der Leitung eines Badminton-Trainer-A, im Gesamtumfang von mindestens 20 LE.
 6. Trainer-A Leistungssport
 - a) Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am gesamten Ausbildungsprogramm.
 - b) Termingerechte Vorlage einer Projekt- bzw. Studienarbeit.
- (1) Eine Befreiung von der Teilnahme am Ausbildungsprogramm kann grundsätzlich nicht gewährt werden. Begründete Ausnahmen bedürfen für Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe der Zustimmung des Lehrausschusses des ausrichtenden BLV, der 2. Lizenzstufe zusätzlich der Zustimmung des RfLA, für Ausbildungsgänge der 3. Lizenzstufe der Zustimmung des RfLA ggf. unter Einbeziehung der jeweiligen Prüfungskommission.

Trainerordnung (TrO) AO §9

Antrag O15

Beschlossene Fassung

§ 9

Prüfungsanforderungen

(1) Die Prüfungen von Ausbildungsgängen sind als praxisorientierte Lernerfolgskontrollen durchzuführen. Sie können zum Ausbildungsabschluss wie auch im Ausbildungsverlauf absolviert werden.

(2) Die Prüfung zum Trainerassistent besteht aus mindestens einem der folgenden zwei Teile:

1. Ein Prüfungsgespräch in Kleingruppen zum Verständnis grundlegender badmintonspezifischen Lauf- und Schlagtechniken (Basisprinzipien) oder
2. Einer in Kleingruppen erarbeiteten gemeinsamen Lehrprobe samt Besprechung.

(3) Die Prüfung zum Trainer-C Breitensport besteht aus folgenden Teilen:

1. Überprüfung der Lehrbefähigung im Rahmen eines Lehrversuchs.
2. Einer mindestens einstündigen schriftlichen Prüfung aus den Inhalten der Ausbildung zum Trainer-C Breitensport.
3. Der Überprüfung der Fähigkeit, grundlegende badmintonspezifische Lauf- und Schlagtechniken demonstrieren zu können, die dem aktuellen Standard entsprechen.
4. Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist bei Bedarf möglich.

(4) Die Prüfung zum Trainer-C Leistungssport besteht aus folgenden Teilen (im Rahmen der Ausbildung möglich):

1. Überprüfung der Lehrbefähigung im Rahmen eines Lehrversuchs, eines Interviews oder einer Präsentation zu erweiterten Trainerthemen.
2. Der Überprüfung der Fähigkeit, erweiterte badmintonspezifische Lauf- und Schlagtechniken demonstrieren zu können, die dem aktuellen Standard entsprechen.

(5) Die Prüfung zum Trainer-B Breitensport besteht aus folgenden Teilen:

1. Überprüfung der Lehrbefähigung im Rahmen eines Lehrversuchs.
2. Durchführung eines Breitensportprojektes.
3. Ausgewählte Kenntnisse aus den Inhalten der Ausbildung in Form einer mindestens einstündigen Theorieprüfung.

(6) Die Prüfung zum Trainer-B Leistungssport besteht aus folgenden Teilen:

1. Demonstration der wichtigen badmintonspezifischen Lauf- und Schlagtechniken.
2. Ausgewählte Kenntnisse aus den Inhalten der Ausbildung in Form einer mindestens einstündigen schriftlichen Prüfung.
3. Nachweis der Regelfestigkeit durch:
 - a) erfolgreiche Teilnahme an einer schriftlichen Prüfung oder
 - b) erfolgreiche Teilnahme an einem Schiedsrichterlehrgang.

Trainerordnung (TrO) AO §9 Fortsetzung

Antrag O15

Beschlossene Fassung

- (7) Die Prüfung zum Trainer-A Leistungssport besteht aus folgenden Teilen:
1. Ausgewählte Kenntnisse aus den Inhalten jedes, für die Ausbildung zum Trainer-A festgelegten Themenbausteins mit einer Mindestgesamtdauer von 90 min.
 2. Eine umfassende Studien- oder Projektarbeit zu einem festgelegten Schwerpunktthema innerhalb der Ausbildung oder Fachthema nach Wahl des Kandidaten, in Absprache mit der Prüfungskommission. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 6 Monate. Die Arbeit muss vor Abschluss der Ausbildungsreihe vorliegen.
 3. Nachweis zur Fähigkeit, die Ausführung technischer Fertigkeiten zu bewerten und konkrete Anweisungen zu formulieren.
 4. Nachweis zu besonderen Ansprüchen an die Fähigkeit zur Analyse und Bewertung von Spielen auf internationalem Niveau und sich daraus ergebender Durchführung eines Coaching.
 5. Nachweis der Demonstrations- und Zuspießfähigkeiten auf hohem Niveau.

Trainerordnung (TrO) AO §13 und 14

Antrag O16

Beschlossene Fassung

§ 13

Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Prüfungskommission

- (1) Gegen Entscheidungen der Prüfungskommission, das Nichtbestehen oder den Ausschluss von Prüfungen betreffend, kann Beschwerde eingelegt werden.
- (2) Beschwerden sind binnen einer Frist von 2 Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses einzulegen.
- (3) Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, dass die Prüfungskommission von falschen Tatsachen ausgegangen ist, die Grundsätze eines fairen Verfahrens oder allgemeine Bewertungsgrundsätze nicht beachtet hat oder sich von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.
- (4) Soweit sich die Beschwerde gegen eine Prüfungsentscheidung für durch den DBV ausgerichtete Ausbildungen (A und B) richtet, ist das Verbandsgericht des DBV zuständig.
- (5) Für alle übrigen Lizenzstufen ist das Verbandsgericht des BLV zuständig, in dessen Bereich die Prüfung abgenommen worden ist. Der weitergehende Verfahrensweg richtet sich nach der Rechtsordnung des DBV.

§ 14

Lizenzierung

- (1) Erfolgreiche Absolventen der einzelnen Ausbildungsstufen nach § 3 Absatz 1 erhalten eine Lizenz, die dem Bewerber nach Bekanntgabe des vollständigen Prüfungsergebnisses umgehend zuzuleiten ist. Darin wird die Zulassung beurkundet, als Trainerassistent beziehungsweise Badmintontrainer der erworbenen Lizenzstufe tätig sein zu können.
- (2) Alle Absolventen der Ausbildungen nach Absatz 1 legen vor Aushändigung des Dokumentes die unterzeichnete Erklärung zum Ehrenkodex vor (vergleiche TrO-AO, Anlage II).

Trainerordnung (TrO) AO §15

Antrag O17

Beschlossene Fassung

§ 15

Ausstellung, Lizenzvordrucke

- (1) Die Ausstellung einer Lizenz wird von lizenzverwaltenden Stellen des DBV beziehungsweise der BLV vorgenommen, unter Beachtung der Vorgaben aus der TrO, samt Anlagen.
- (2) Absolventen der Ausbildung zum Trainerassistenten erhalten die Lizenz des DBV, ausgestellt vom ausrichtenden BLV. Sie ist im gesamten Bundesgebiet gültig.
- (3) Absolventen der Ausbildung zum Trainer-C Breitensport und Trainer-C Leistungssport erhalten die Lizenz des DOSB, ausgestellt vom ausrichtenden BLV. Die Lizenz ist im gesamten Bundesgebiet gültig.
- (4) Absolventen der Ausbildung zum Trainer-B Breitensport und Trainer-B Leistungssport erhalten die Lizenz des DOSB, ausgestellt vom DBV, auf Antrag des ausrichtenden BLV beziehungsweise DBV. Sie ist im gesamten Bundesgebiet gültig.
- (5) Absolventen der Ausbildung zum Trainer-A Leistungssport erhalten die Lizenz des DOSB, ausgestellt vom DBV. Sie ist im gesamten Bundesgebiet gültig.
- (6) Für die Erklärung zum Ehrenkodex sowie der Anti-Doping Erklärung sind vorzugsweise Vordrucke des DBV zu verwenden. Diese können z. B. von der DBV-Website, Bereich Lehre und Ausbildung, heruntergeladen werden.
- (7) Der Antrag zur Ausstellung einer Lizenz muss enthalten:
 - Nachweis über ordnungsgemäße Durchführung von Ausbildung und bestandener Prüfung,
 - Datum des letzten bestandenen Prüfungsteiles,
 - eine handschriftlich unterzeichnete Erklärung zum Ehrenkodex, sofern diese aus vorangegangenen Ausbildungen noch nicht vorliegt,
 - Name, Vorname,
 - Geburtsdatum,
 - vollständige postalische und elektronische Anschriften,
 - Nummer der Lizenz als Trainer-C (Breitensport/Leistungssport) bei Ausstellung einer Lizenz zum Trainer-B (Breitensport/Leistungssport).
 - Nummer der Lizenz als Trainer-B (Breitensport/Leistungssport) bei Ausstellung einer Lizenz zum Trainer-A (Leistungssport).
- (8) Eine Ausstellung von Lizenzen des DOSB beziehungsweise DBV, in Form der Umschreibung einer im Ausland erworbenen Lizenz, wird nur nach einem vorher abgestimmten Äquivalenzprozess mit den beteiligten Ausbildungsträgern vorgenommen.

Trainerordnung (TrO) AO §17

Antrag O18

Beschlossene Fassung

§ 17

Inkrafttreten

- (1) Als Teil A der TrO tritt diese Ausbildungsordnung, einschließlich ihrer Anlagen, mit Beschluss des Verbandstages vom 18. Juni 2022 in Kraft.
- (2) Sie ersetzt die einschlägigen Paragraphen der TrO vom 26. Juni 2004.

Trainerordnung (TrO) AO Anlage I zur TrO AO - Kooperationsmodelle

Antrag O19

Beschlossene Fassung

Anlage wurde komplett gestrichen

Trainerordnung (TrO) AO Anlage II zur TrO-AO Ehrenkodex und Anti-Doping-Erklärung

Antrag O20

Beschlossene Fassung

§ 1

Übergabe und Dokumentation

- (1) Mit dem Ehrenkodex dokumentieren Trainer, dass sie sich der persönlichen Verantwortung stellen und die Umsetzung der grundsätzlichen Positionierung des DBV zum Schutz anvertrauter Personen vor Gewalt in jeglicher Form mittragen (vergleiche Teil A: Ausrichtung der DBV-Trainerordnung sowie § 13 Absatz 3 TrO-AO und § 14 Absatz 10 TrO-AO).

Die Dokumentation des Ehrenkodex erfolgt in Form einer handschriftlich unterschriebenen Erklärung nach Aus- und/oder Fortbildungen in der jeweiligen (digitalisierten) Akte der ursprünglichen lizenzverwaltenden Stelle.

- (2) Der Ehrenkodex wird ergänzt durch eine Anti-Doping-Erklärung, die ebenfalls unterschrieben eingereicht werden muss.

- (3) Die Übergabe der Erklärungen zum Ehrenkodex und zum Anti-Doping erfolgt

- nach Ausbildungen zum Trainer, vergleiche Lizenzstufen laut § 3 Absatz 1 und 2 TrO-AO und § 14 Absatz 10 TrO-AO,
- nach einer Fortbildung (vergleiche Lizenzstufen laut § 4 Absatz 9 TrO-AO), wenn aus Ausbildungen, die vor dem 01.07.2012 abgeschlossen wurden und aus vorangegangenen Fortbildungen keine Erklärung vorliegt.

- (4) Ohne Vorlage der Erklärung zum Ehrenkodex

- wird keine Lizenz ausgestellt,
- wird keine Verlängerung einer Lizenz vorgenommen.

§ 2

Ablage

[...]

§ 3

Erklärungen, Wortlaut

Siehe Extradatei mit aktualisierter Fassung

§ 3
Erklärungen, Wortlaut



Ehrenkodex

..... (Name, Vorname), geboren am:

wohnhaft in.....
(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Ich verspreche hiermit:

- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Sportler*innen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut werde ich entschieden entgegenwirken.]
- Ich werde Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der Sportart Badminton eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im "Konfliktfall" professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die entsprechenden Verantwortlichen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Mein erweitertes Führungszeugnis enthält keine Einträge wegen Verstößen gegen das Kindeswohl.

Ich verpflichte mich, den Arbeitgeber/Auftraggeber meiner Trainertätigkeit sofort zu informieren, wenn gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet oder ein Strafverfahren eröffnet ist, dass Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß Bundeskinderschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung betrifft. Zudem ruht in einem solchen Falle meine Tätigkeit bis zur Entkräftung der Vorwürfe.

Ich akzeptiere, dass Verstöße gegen die o.g. Schutzverpflichtung Konsequenzen haben, in schweren Fällen bis zu einer außerordentlichen Kündigung des Arbeitsvertrages/ sofortigen Beendigung der Trainertätigkeit sowie ggf. strafrechtliche Konsequenzen. Informationen zum Thema Gewaltprävention sowie das jeweils aktuelle PSG-Schutzkonzept finde ich auf der DBV-Website unter <https://www.badminton.de/deu-dbv/kontakte/praevention/>.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Anti-Doping Erklärung

..... (Name, Vorname), geboren am:

wohnhaft in.....
(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Neben dem Ehrenkodex verspreche ich hiermit die Beachtung und Einhaltung der folgenden Regelungen und Grundsätze zur Bekämpfung des Dopings:

- Ich setze mich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Bekämpfung des Dopings und die Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen ein. Ich habe zu keinem Zeitpunkt Substanzen an Sportler*innen weitergegeben, zugänglich gemacht, oder appliziert oder Methoden angewendet, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen. Ich werde mich auch zukünftig in keiner Art und Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen und so die Würde und die Gesundheit jeder Sportlerin/jedes Sportlers schützen.
- Mir ist das Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG) bekannt, das am 17. Dezember 2015 in Kraft getreten ist. Das AntiDopG dient der Bekämpfung des Einsatzes von Dopingmitteln und Dopingmethoden im Sport, dem Gesundheitsschutz der Sportler/innen, der Sicherung von Fairness und Chancengleichheit bei Sportwettbewerben sowie der Erhaltung der Integrität des Sports. Es führt neue Straftatbestände ein und stärkt die Zusammenarbeit von Sport und Staat bei der Verfolgung von Dopingverstößen. Das [Anti-Doping-Gesetz](#) kann im Bundesgesetzblatt eingesehen werden. Es gilt die Änderung der [Anlage zu § 2 Absatz 3](#) vom 3. Juli 2020. Ich wurde auch darüber informiert, dass ein Verstoß gegen das AntiDopG zu straf-, zivil- und ebenso arbeitsrechtlichen Konsequenzen (z.B. bei Ärzten Entzug der Approbation oder außerordentliche Kündigung) führen kann.
- Ich erkenne die Regelungen des World Anti-Doping-Codes (WADC) mit seinen International Standards und des Nationalen Anti-Doping-Codes (NADC) mit seinen Standards, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, die Anti-Doping-Regelwerke des Badminton Weltverbandes BWF sowie die Satzungen und Ordnungen des DBV in der jeweils gültigen Fassung uneingeschränkt an und unterwerfe mich diesen Regelungen. Ich verpflichte mich, mich über die jeweils aktuellen Fassungen der Regelwerke zu informieren. Die jeweils gültige Fassung der vorstehend genannten Regelwerke kann in der DBV-Geschäftsstelle oder wie folgt eingesehen werden:
 - der WADC mit seinen International Standards und der NADC mit seinen Standards sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen auf der Homepage der NADA: www.nada.de
 - die Anti-Doping-Regelwerke der BWF: <http://bwfcorporate.com/regulations/> → Chapter 2, Section 2.3
 - der Antidoping-Code (ADC) aus DBV-Satzung/Ordnungen: https://www.badminton.de/fileadmin/user_upload/dbv-anti-doping-code_2021.pdf.
- Ich erkenne an, dass ein festgestellter Verstoß gegen diese Bestimmungen die dort genannten Sanktionen zur Folge haben kann. Weiterhin erkenne ich an, dass ein festgestellter Verstoß gegen diese Erklärung und gegen die vorstehend genannten Regelwerke eine schwerwiegende Pflichtverletzung darstellt und folgende Konsequenzen nach sich ziehen kann:
 - sofortige Entbindung von allen Vereins-/Verbandsfunktionen
 - außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses bzw. sofortige Beendigung der Tätigkeitsvereinbarung.

Die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers und die Chancengleichheit sind das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jeder Verstoß gegen Antidoping-Bestimmungen verletzt die ethischen Werte des Sports. Eine fundierte und nachhaltige Antidoping-Arbeit ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports. Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Sportler/innen dar, sondern ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Anti-Doping-Erklärung.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Trainerordnung (TrO) FO §1 und 2

Antrag O21

Beschlossene Fassung

§ 1

Träger der Fortbildungen

- (1) Träger der Fortbildung von Inhabern gültiger Lizenzen ist der DBV. Er kann einzelne Fortbildungsmaßnahmen an BLV oder andere Institutionen delegieren.
- (2) Für die Durchführung delegierter Fortbildungen ist, im Interesse einer einheitlichen Fortbildungsqualität in allen BLV, die TrO-FO und die TrO-AFK alleinige Grundlage.

§ 2

Zuständigkeiten

- (1) Fassung und Änderungen der TrO-FO gehören im Rahmen satzungsgemäßer Aufgaben zur Zuständigkeit des Verbandstages (VT). Diese werden ihm zur Beschlussfassung vorgelegt. Verantwortlich für Erstellung/Aktualisierung ist das Referat für Lehre und Ausbildung (RfLA).
- (2) Ordnungen und Konzeption - im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildung - sind für den DBV und alle BLV verbindlich.
- (3) Fortbildungen für Trainerassistent (Vorstufenqualifikation) und Trainer-C (1. Lizenzstufe), wird vom DBV, mit dem Recht auf Widerruf, auf die BLV übertragen, einschließlich der Lizenzverwaltung.
- (4) Fortbildungen für Trainer-B Breitensport und Trainer-B Leistungssport (2. Lizenzstufe), können - in Abstimmung mit dem RfLA - von BLV oder vom DBV durchgeführt werden. Die Lizenzverwaltung erfolgt ausschließlich durch das RfLA.
- (5) Fortbildungen für Trainer-A Leistungssport werden vom DBV organisiert beziehungsweise direkt durchgeführt oder - in Abstimmung mit dem RfLA - auch an BLV vergeben. Die Lizenzverwaltung erfolgt ausschließlich durch das RfLA.

Trainerordnung (TrO) FO §8

Antrag O22

Beschlossene Fassung

§ 8

Löschen ungültiger Lizenzen

- (1) Nach Ablauf von Erhaltungszeiträumen einer ungültigen Lizenz, ohne Nachweis eines erfolgreichen Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen, gelten diese als erloschen. Maßgebend ist der Tag nach Ende des jeweiligen Erhaltungszeitraumes. Die Haltefrist regelt das DOSB-Lizenzmanagementsystem.
- (2) Das RfLA beziehungsweise die Lehrausschüsse der BLV können für erloschene Lizenzen auf Antrag festlegen, ob die gesamte Ausbildung, nur Teile davon oder nur die Prüfung zu wiederholen sind. Vorgaben zum Ehrenkodex sind zu beachten, wenn die Haltefrist beendet ist.

Trainerordnung (TrO) FO §9

Antrag O23

Beschlossene Fassung

§ 9

Anerkennung von Fortbildungen

(1) Fortbildungen, die vom DBV beziehungsweise BLV mit sportartspezifischen Themenbereichen angeboten werden, werden als gültige Fortbildungsmaßnahme zur Verlängerung einer Lizenz anerkannt, wenn die Genehmigung der Maßnahme entsprechend § 4 gesichert ist.

Hierzu gehören, neben ausgeschriebenen Lehrgängen, auch Maßnahmen des RfLA, wie zum Beispiel Workshops, Lehrwartetagen und so weiter.

Mitglieder des DBV-Leistungssportpersonals, die in Maßnahmen als DBV-Bundestrainer eingebunden sind, werden für den definierten Zeitraum ihrer DBV-Tätigkeit von der Verpflichtung befreit, zur Verlängerung der Lizenzgültigkeit Nachweise zu erbringen. Ihre Weiterbildung wird im DBV-Personalentwicklungskonzept (Aus-, Fort- und Weiterbildungen) regelmäßig aktualisiert. Gültigkeiten werden entsprechend eingetragen.

Gleiches gilt für Bundeskaderspieler (im Zeitraum ihrer Kadermitgliedschaft), welche bereits im Besitz einer DOSB-Trainerlizenz sind.

Trainerordnung (TrO) FO §10

Antrag O24

Beschlossene Fassung

§ 10

Anerkennung anderer Fortbildungen

(1) Fortbildungen zu Themenbereichen mit - im weitesten Sinne – sportbezogenen Inhalten werden vom DOSB, von der TAK, von Landessportverbänden/-bünden und - teilweise - auch von BLV angeboten.

(2) Der Besuch von Fortbildungen laut Absatz 1 kann auf Antrag als gültige Fortbildungsmaßnahme zur Verlängerung einer Lizenz anerkannt werden.

(3) Der Antrag auf Anerkennung kann formlos erfolgen. Inhalte, Referenten und Anzahl der LE sind zu benennen.

(4) Der Antrag muss vor dem Besuch der Maßnahme gestellt und von den zuständigen Stellen in geeigneter Form genehmigt sein.

(5) Die Anerkennung des Besuchs einer Fortbildungsveranstaltung mit annähernd gleichen Inhalten aus bereits absolvierten Fortbildungsveranstaltungen ist ausgeschlossen.

Trainerordnung (TrO) FO §12

Antrag O25

Beschlossene Fassung

§ 12

Inkrafttreten

(1) Als Teil B der TrO tritt diese Fortbildungsordnung mit Beschluss des Verbandstages am 18. Juni 2022 in Kraft.

(2) Sie ersetzt die einschlägigen Paragraphen der TrO vom 26. Juni 2004.

***Trainerordnung (TrO) Teil C Aus- und Fortbildungskonzeption
(TrO-AFK)***

Antrag O26 wurde vom Ausschuss für Leistungssport zurückgezogen

Spielordnung §4

Antrag O27 wurde vom DBLV e.V. zurückgezogen

Anlage 5

zur Kurzniederschrift vom 22.08.2022 über die Sitzung des
58. Ordentlichen Verbandstages (OVT) des Deutschen Badminton-Verbandes e.V.
am Samstag, 18.06.2022 in Suhl

Bestätigung von Ordnungsänderungen

Bestätigung 1

Jugendordnung §4

Beschlossene Fassung

(6) Die Ordentliche JVV findet jährlich anlässlich der Deutschen Badmintonmeisterschaften U15, U17 und U19 statt. Sie wird acht Wochen vorher vom AfJ unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Auf Antrag von zwei BLV oder aufgrund eines Beschlusses des AfJ muss eine außerordentliche JVV innerhalb von vier Wochen mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen stattfinden. In den Jahren mit gerader Endzahl hat die JVV den Vorsitzenden des AfJ zu wählen.

Bestätigung 2

Jugendordnung §4 und §6

Beschlossene Fassung

§ 4

Jugendvollversammlung (JVV)

(1) Es gibt ordentliche und außerordentliche JVV. Die JVV ist das oberste Organ der Badmintonjugend des DBV. Sie besteht aus den Vertretern der Jugend der Mitgliedsverbände, den Jugendwarten der Gruppen im DBV und dem AfJ.

§ 6

Anträge

Anträge zur JVV können von den Organen der Badmintonjugend des DBV, den Jugendwarten der Gruppen im DBV und den BLV eingebracht werden. Sie sind spätestens sechs Wochen vor der JVV dem AfJ zuzuleiten und den Jugendausschüssen der BLV sowie den Jugendwarten der Gruppen im DBV nach dieser Frist innerhalb von drei Wochen bekannt zu geben. Später eingehende Anträge dürfen, soweit sie nicht Änderungs- oder Gegenanträge eines vorliegenden Antrages sind, nur als Dringlichkeitsantrag behandelt werden. Über die Zulassung entscheidet die JVV mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

Bestätigung 3

Jugendordnung §7

Beschlossene Fassung

(3) Der Vorsitzende des AfJ (Jugendwart) wird von der JVV in den Jahren mit gerader Endzahl für zwei Jahre gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Die Beisitzer im AfJ werden auf Vorschlag des Vorsitzenden des AfJ durch das Präsidium berufen (§ 24 Absatz 5 der Satzung). Der Jugendsprecher wird alljährlich anlässlich der Deutschen Badmintonmeisterschaften U15, U17 und U19 von den Turnierteilnehmern gewählt.